

# Sozialraumanalyse



für den  
Landkreis Weilheim-Schongau  
2017 - 2019

## **Herausgeber:**

**Landratsamt Weilheim-Schongau**  
**Amt für Jugend und Familie**  
**Pütrichstr. 10, 82362 Weilheim**

**Telefon 08861-211-3160**  
**Telefax 08861-211-4210**

**Amt für Jugend und Familie**  
**Schlossplatz 1**  
**86956 Schongau**

### **Bildnachweis:**

Titelseite: ©- *pixabay.com*

### **Ansprechpartnerin:**

Frau Claudia Sam-Doess, Jugendhilfeplanerin  
c.sam-doess@lra-wm.bayern.de

### **Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**

#### **SAGS Christian Rindsfüßer GbR**

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,  
Gesundheitsforschung und Statistik

Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer

Dipl. Päd., Dipl. Soz. Päd. (FH) Susanne Gruber

Theodor-Heuss-Platz 1

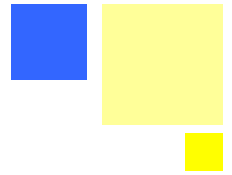
86150 Augsburg

Telefon: 0821/346298-0

Fax: 0821/346298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Homepage: [www.sags-consult.de](http://www.sags-consult.de)



## Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

unsere Gesellschaft ist ständigen Veränderungen durch sozialen, ökonomischen und demographischen Wandel unterworfen. Der Landkreis Weilheim-Schongau mit seinen 34 Städten, Märkten und Gemeinden arbeitet daher kontinuierlich daran, diese Veränderungen zu beobachten, sie zu analysieren und ihnen proaktiv zu begegnen.

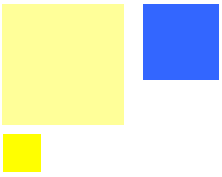
Es ist ein zentrales Anliegen der öffentlichen Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen. Für diese Querschnittsaufgabe des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden bietet die Sozialraumanalyse eine wertvolle Arbeitsgrundlage, um die richtigen Schwerpunkte durch die Entwicklung von bedarfsgerechten Maßnahmen zu setzen. Ich freue mich, Ihnen hiermit die vierte Ausgabe der Sozialraumanalyse für unseren Landkreis vorlegen zu können. Die Sozialraumanalyse ist als ein zentrales und anerkanntes Arbeitsmittel für Gemeinden, Freie Träger der Jugendhilfe, Politik und Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Sie bietet die Möglichkeit, langfristige Entwicklungen aufzuzeigen, bei Bedarf gegenzusteuern und getroffene Maßnahmen zu evaluieren. Diese Fortschreibung ermöglicht es, Entwicklungen nachzuvollziehen und Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenzusteuern.

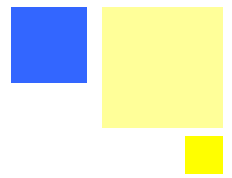
Der Landkreis Weilheim-Schongau sieht es als seine Aufgabe an, auf der Grundlage einer qualifizierten Sozialraumanalyse eine solide Basis zu schaffen, um den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, dem Landkreis und den Freien Trägern der Wohlfahrtspflege effizient fortzuführen. Damit schaffen wir es gemeinsam, den künftigen Herausforderungen für die Menschen in unserem Landkreis zeitgemäß zu begegnen.

Dafür wünsche ich mir weiterhin die gute Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Gemeinden und Freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Sie helfen uns, die Zukunft unserer Heimat lebenswert und familienorientiert zu gestalten. Dafür meinen herzlichen Dank!

Ihre

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin



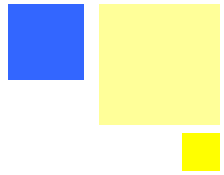


# Gliederung

<b>Vorwort</b>	<b>I</b>
<b>Gliederung</b>	<b>III</b>
<b>1. Einleitende Gedanken</b>	<b>1</b>
<b>2. Zielsetzungen und Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau</b>	<b>3</b>
2.1 Die Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau	6
2.2 Aufbau und Methode der Datenermittlung	7
2.3 Weitere Erläuterungen und Anmerkungen zur Sozialraumanalyse	11
<b>3. Einzelindikatoren</b>	<b>19</b>
Indikator 1: Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen	19
Indikator 2: Jugendkriminalität	32
Teilindikator 2.2: Meldungen Strafunmündiger (MSU)	34
Indikator 3: Von Scheidung betroffene Minderjährige	37
Indikator 4: Zahl der Kinder, die von einem Elternteil allein erzogen werden	42
Indikator 5: Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II	49
Indikator 6: Arbeitslosigkeit im Landkreis Weilheim-Schongau	61
Indikator 7: Wohnsituation im Landkreis Weilheim-Schongau	70
Indikator 8: Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau	75
<b>4. Der Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich zu Bayern</b>	<b>81</b>
5.1 Ergebnisse des Jugendhilfe- und des Sozialräumlichen Indexes	81
5.2 Die Sozialraumanalysen von 2017 – 2019, 2014 – 2016, 2011 – 2013 und 2008 – 2010 im Vergleich	90
<b>5. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Weilheim-Schongau</b>	<b>97</b>
<b>6. Pendleranalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau im Jahr 2020</b>	<b>113</b>

## Darstellungsverzeichnis

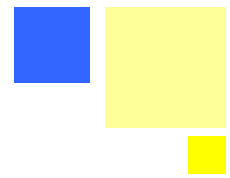
Darstellung 1:	Gewichtung der Indizes	10
Darstellung 2:	Gemeindegrößenklassen (Cluster) im Landkreis Weilheim-Schongau	13
Darstellung 3:	Übersicht über die für die Sozialraumanalyse im Landkreis Weilheim-Schongau verwendeten Indikatoren	14
Darstellung 4:	Entwicklung der absoluten Zahlen der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen 2008 – 2019 (jeweils Bearbeitungsfälle: Jahresendfälle und abgeschlossene Fälle)	25
Darstellung 5:	Entwicklung der Inanspruchnahmequoten der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen 2008 – 2019 (jeweils Bearbeitungsfälle: Jahresendfälle und abgeschlossene Fälle)	26
Darstellung 6:	Entwicklung der Inanspruchnahmequoten der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen 2008 – 2019; Vergleich Landkreis und Bayern (jeweils Bearbeitungsfälle: Jahresendfälle und abgeschlossene Fälle)	27
Darstellung 7:	Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Weilheim-Schongau, im Jahresmittel 2017 – 2019 nach Gemeinden, absolute Zahlen	29
Darstellung 8:	Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Weilheim-Schongau, im Jahresmittel 2017 – 2019 nach Gemeinden, relative Zahlen	30
Darstellung 9:	Zahl der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2017 – 2019 *)	31
Darstellung 10:	Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel 2017 – 2019	33
Darstellung 11:	Entwicklung der Meldungen Strafunmündiger im Landkreis Weilheim-Schongau, in Jahreswerten seit 2008	35
Darstellung 12:	Mittlere Zahl der Meldungen Strafunmündiger je 100 Kinder von 7 bis unter 14 Jahren im Landkreis Weilheim-Schongau, im Jahresmittel 2017 – 2019 (Auswertung der internen Statistik)	36
Darstellung 13:	Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 – 2019	38
Darstellung 14:	Entwicklung der Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen im Landkreis Weilheim-Schongau 2008 – 2019	40
Darstellung 15:	Zahl der im Jahresmittel 2017 – 2019 aktuell von Scheidungen betroffenen Kinder und Jugendlichen	41
Darstellung 16:	Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern in Prozent und absolut (in Tausend), 1985 – 2019	43
Darstellung 17:	Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern in Prozent und absolut (in Tausend), 1985 – 2019	43



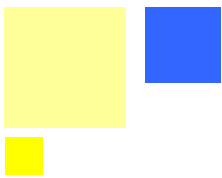
Darstellung 18:	Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger/innen von „Hilfen zur Erziehung 2019 in Bayern“ mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern	45
Darstellung 19:	Zahl der von einem Elternteil allein erzogenen Kinder unter 18 Jahren je 100 Minderjährige, im Jahr 2020	48
Darstellung 20:	Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II von 2005 – 2020, jeweils Ende Juni	50
Darstellung 21:	Entwicklung der Zahl der Empfänger von SGB II-Leistungen im Landkreis Weilheim-Schongau 2005 – 2020, jeweils Ende Juni	51
Darstellung 22:	Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Einwohner/innen im Landkreis Weilheim-Schongau, Juni 2020	53
Darstellung 23:	Minderjährige Empfänger/innen unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Landkreis Weilheim-Schongau, Juni 2020*)	56
Darstellung 24:	Kinder allein erziehender Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Kinder allein Erziehender im Landkreis Weilheim-Schongau, Juni 2020	59
Darstellung 25:	Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II nach Altersklassen 0 bis unter 15 Jahre	60
Darstellung 26:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Weilheim-Schongau 2000 – 2020, jeweils Ende Juni	62
Darstellung 27:	Entwicklung des Strukturmerkmals „Herkunft“ bei Arbeitslosen 2001 – 2020, jeweils im Jahresdurchschnitt	63
Darstellung 28:	Zahl und Anteil der Arbeitslosen je 100 Einwohner/innen (18 – 64 Jahre) im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Juni 2020	65
Darstellung 29:	Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über ein Jahr) je 100 Einwohner/innen (18 – 64 Jahre) im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Juni 2020	67
Darstellung 30:	Zahl und Anteil der jugendlichen Arbeitslosen je 100 Jugendliche (15 – 24 Jahre) im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Juni 2020	69
Darstellung 31:	Wohnstruktur im Landkreis Weilheim-Schongau, Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen, Ende 2019	73
Darstellung 32:	Durchschnittliche Wohnfläche in m <sup>2</sup> im Landkreis Weilheim-Schongau je Einwohner, Ende 2019	74
Darstellung 33:	Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau I, mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt, 2020	77
Darstellung 34:	Zahl der Haushalte und Verteilung nach der jährlichen Kaufkraft der Haushalte im Landkreis Weilheim-Schongau in %, im Jahr 2020	79
Darstellung 35:	Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau II, Anteil der Haushalte mit einer monatlichen Kaufkraft unter 1.500 €, im Jahr 2020	80
Darstellung 36:	Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Jugendhilfeindex“	82

Darstellung 37:	Landkreis Weilheim-Schongau, Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2017 – 2019 im Vergleich zu Bayern	84
Darstellung 38:	Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Sozialräumlicher Index“	85
Darstellung 39:	Landkreis Weilheim-Schongau, Sozialräumlicher Index 2017 – 2019, im Vergleich zu Bayern	86
Darstellung 40:	Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex	87
Darstellung 41:	Landkreis Weilheim-Schongau, Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index 2017 – 2019 im Vergleich zu Bayern	89
Darstellung 42:	Prozentuale Veränderung des Jugendhilfeindex der aktuellen Sozialraumanalyse (2017 – 2019), im Vergleich zur Sozialraumanalyse (2014 – 2016), 2014 – 2016 = 100 %	90
Darstellung 43:	Entwicklung des Jugendhilfeindex im Landkreis Weilheim-Schongau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte	91
Darstellung 44:	Prozentuale Veränderung des Sozialräumlichen Index der aktuellen Sozialraumanalyse (2017 – 2019), im Vergleich zur Sozialraumanalyse (2014 – 2016), 2014 – 2016 = 100 %	92
Darstellung 45:	Entwicklung des Sozialräumlichen Index im Landkreis Weilheim- Schongau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte	93
Darstellung 46:	Prozentuale Veränderung des Gesamtindex der aktuellen Sozialraumanalyse (2017 – 2019), im Vergleich zur Sozialraumanalyse (2014 – 2016), 2014 – 2016 = 100 %	94
Darstellung 47:	Entwicklung des Gesamtindex im Landkreis Weilheim-Schongau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte	95
Darstellung 48:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau, 1950 – 2020	97
Darstellung 49:	Entwicklung der Nettozuwanderungen im Landkreis Weilheim-Schongau, 2000 – 2020	99
Darstellung 50:	Altersverteilung der Bevölkerung in %, 2020 im Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich mit Oberbayern und Bayern	99
Darstellung 51:	Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 1990 – 2019	100
Darstellung 52:	Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 2009 – 2019	101
Darstellung 53:	Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau 2000 – 2020 in %	102
Darstellung 54:	Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau Zensus 2011 – 2020 in %	103
Darstellung 55:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Ende 2020	104
Darstellung 56:	Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2020 absolut im Landkreis Weilheim-Schongau	105

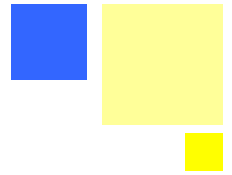




Darstellung 57:	Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2020 in %, 1950 = 100 % im Landkreis Weilheim-Schongau	105
Darstellung 58:	Entwicklung der Geburtenzahlen 2000 – 2020 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Weilheim-Schongau	106
Darstellung 59:	Entwicklung der Geburtenzahlen 2000 – 2020 in % in Dreijahresdurchschnitten, 2000 – 2002=100 % im Landkreis Weilheim-Schongau	106
Darstellung 60:	Entwicklung der Zahl der Todesfälle 2000 – 2020 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Weilheim-Schongau	107
Darstellung 61:	Entwicklung Zahl der Todesfälle 2000 – 2020 in % in Dreijahresdurchschnitten, 2000 – 2002=100 % im Landkreis Weilheim-Schongau	107
Darstellung 62:	Entwicklung Zahl der Wanderungen 2000 – 2020 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Weilheim-Schongau	108
Darstellung 63:	Entwicklung Zahl der Wanderungen 2000 – 2020 in % in Dreijahresdurchschnitten, 2000 – 2002=100 % im Landkreis Weilheim-Schongau	108
Darstellung 64:	Durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau im Landkreis Weilheim-Schongau von 2017 – 2019	109
Darstellung 65:	Altersverteilung der Zuzüge im Jahresmittel, 2017 – 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich	110
Darstellung 66:	Altersverteilung der Fortzüge im Jahresmittel, 2017 – 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich	110
Darstellung 67:	Mittlere Wanderungssalden nach Altersgruppen, 2017 – 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau	111
Darstellung 68:	Mittlere Wanderungssalden der unter 18-Jährigen, 2017 – 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau	111
Darstellung 69:	Auspendler/innen aus dem Landkreis Weilheim-Schongau, im Vergleich 2003 und 2020	114
Darstellung 70:	Einpendler/innen in den Landkreis Weilheim-Schongau, im Vergleich 2003 und 2020	115
Darstellung 71:	Auspendler/innen aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2020	116
Darstellung 72:	(Fortsetzung) Auspendler/innen aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2020	117
Darstellung 73:	(Fortsetzung) Auspendler/innen aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2020	118
Darstellung 74:	Einpendler/innen in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2020	119
Darstellung 75:	(Fortsetzung) Einpendler/innen in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2020	120



Darstellung 76:	(Fortsetzung) Einpendler/innen in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2020	121
Darstellung 77:	Auspendler/innen aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau absolut und in %, Stand Juni 2020	122
Darstellung 78:	Einpendler/innen in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau absolut und in %, Stand Juni 2020	123
Darstellung 79:	Auspendler/innen aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau in die Region München (Stadt und Landkreis) in % der im Ort wohnenden Arbeitnehmer, Stand Sommer 2020	124



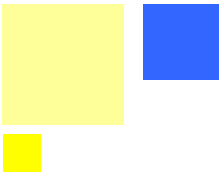
# 1. Einleitende Gedanken

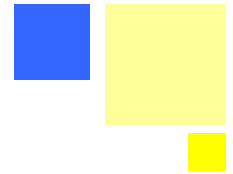
Die vorliegende Sozialraumanalyse ist für den Landkreis Weilheim-Schongau die vierte Sozialraumanalyse in Folge. Es liegt jetzt eine Zeitreihe von 2008 bis 2019 vor, in der über statistische Daten Einblicke in die Lebenslagen von Kindern, Familien und jungen Menschen gewährt werden kann und die damit auch Entwicklungen dieser Lebenslagen ein Stück weit nachvollziehbar machen.

Für die Träger der Jugendhilfe, Politik und Verwaltung bietet die Sozialraumanalyse bereits traditionell eine hilfreiche Grundlage für das planerische Tun. Die Analyse der Daten hilft, den Hilfebedarf in einzelnen Gemeinden respektive Regionen zu ermitteln. Als Steuerungsinstrument dient die Sozialraumanalyse dazu, landkreisspezifische Strukturen, Gegebenheiten und Versorgungslagen zu identifizieren. Vorhaben lassen sich bedarfsgemäß und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Potentiale angehen, weiterentwickeln und/oder ausarbeiten.

Der Bericht der aktuellen Sozialraumanalyse umfasst, wie bereits der vorangegangene Bericht, vier Themenschwerpunkte. Der erste Teil befasst sich mit den Teilindizes „Jugendhilfeindex“ und „Sozialräumlicher Index“. Im zweiten Teil wird die Bevölkerungsprognose dargestellt, im dritten die Pendleranalyse und abschließend das Bildungsverhalten.

Der Gesamtindex weist einen Wert von 93,5 aus. Damit setzt der Landkreis Weilheim-Schongau die positive Tendenz fort und liegt zum zweiten Mal unter dem bayerischen Niveau. Der bayerische Wert dient als Vergleichswert und ist mit 100 festgesetzt. Der Gesamtindex des Landkreises setzt sich zusammen aus den zwei Teilindizes: „Jugendhilfeindex“ (101,2) und „Sozialräumlicher Index“ (82,0).





## 2. Zielsetzungen und Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau

Der Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland billigt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zu (= Konkurrierende Gesetzgebung), wenn es um die Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geht. Dieses sozusagen „indirekte“ Staatsziel hat auch für die nachgeordneten Gebietskörperschaften Gültigkeit. , wie es bereits der Zehnte Kinder- und Jugendbericht eindeutig festhielt: „Die Länder und Kommunen werden danach angehalten, die Fördermittel so einzusetzen, dass ausgewogene Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse erhalten oder geschaffen werden [...]. Da die örtlichen Gegebenheiten für das Lebensumfeld von Familien und jungen Menschen maßgebend sind, kommt es vor allem auf ein Zusammenwirken der Fachpolitiken und Instrumentarien auf örtlicher Ebene an“.<sup>1</sup>

Auch die Verfassung des Freistaates Bayern enthält in Artikel 3 seit dem 01.01.2014 eine entsprechende Formulierung als Staatsziel: Der Staat „fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“. Knapp 90 Prozent der Wähler/innen stimmten in einer Volksabstimmung – parallel zu den damaligen Landtagswahlen – im Herbst 2013 dafür, diesen Passus in der Bayerischen Verfassung zu verankern. In Folge dessen hat der Landtag Mitte des Jahres 2014 einstimmig die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ beraten und beschlossen. Diese legte ihren Schlussbericht mit zahlreichen Handlungsempfehlungen Ende Januar 2018 vor und präsentierte ihn im Plenum.<sup>2</sup>

Mitte Juli 2018 beschloss dann das Bundeskabinett eine Kommission mit dem Titel „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ unter dem Vorsitz des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Co-Vorsitz der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einzusetzen, die gegen Ende September 2018 ihre Arbeit aufnahm. Die Kommission hatte den Auftrag, auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses gleichwertiger Lebensverhältnisse, Handlungsempfehlungen mit Blick auf unterschiedliche regionale Entwicklungen und den demografischen Wandel in Deutschland zu erarbeiten. Der Bundesinnenminister stellte dazu fest: „Sie wird nach Wegen suchen, sowohl die

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 1998, S. VIII. (vgl. dort auch Abschnitt B3.)

Vgl. dazu informativ auch Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.), Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Fortschreibung 1998, München 1999.

<sup>2</sup> Vgl. Bayerischer Land tag, Bericht der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“, Drucksache 17/19700, München 2018.

Infrastruktur als auch das Wohlbefinden der Menschen vor Ort zu verbessern... Wir werden das Land neu vermessen und einen tragfähigen Maßstab für den Begriff der gleichwertigen Lebensverhältnisse definieren. Richtschnur sollte dabei eine echte Chance für jeden einzelnen auf Wohlstand, Zugang zu Bildung, Wohnen, Arbeit, Sport und Infrastruktur sein – egal, ob er in Gelsenkirchen, Prenzlau oder Hamburg wohnt“.<sup>3</sup>

Die Kommission erarbeitete in sechs thematischen Facharbeitsgruppen bis zum Juli 2019 einen ersten Bericht mit konkreten Vorschlägen. Im Juli 2019 beschloss das Bundeskabinett 12 Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission. Als eine der Maßnahmen wurde ein Leitfaden zur Durchführung eines Gleichwertigkeits-Checks erarbeitet, um bei Gesetzesvorhaben des Bundes die Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Bürger/innen prüfen zu können.

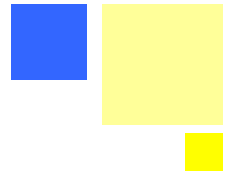
Regionen und auch Landkreise stellen i. d. R. keine in sich homogenen Einheiten dar. Es gibt Unterschiede hinsichtlich der Siedlungsstruktur und -dichte, der sozialen Struktur, der Bildungsangebote, der ökonomischen Situation (u. a. Kaufkraft), des Ausmaßes von Arbeitslosigkeit und der SGB II-Empfänger/innen, der sozialen und weiterer Infrastruktur etc. Diese Unterschiede beeinflussen auch die Lebenslagen und Lebenschancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Es geht also bei einer Sozialraumanalyse – unserem Verständnis nach – darum, den Zusammenhängen zwischen „objektiv gegebenen Strukturen“ und eher „individuellen Handlungs- und Verhaltensweisen“ auf die Spur zu kommen. Eine wichtige Frage lautet, ob „Verdichtungen“ von Problemlagen, also räumliche Konzentrationen, vorfindbar sind. Die Aufgabe ist, „Belastungen“ innerhalb einer Gebietseinheit – insbesondere auf gemeindlicher Ebene – zu identifizieren. Keinesfalls geht es bei dieser Analyse um den schwierigen und teilweise auch umstrittenen Versuch, kausale „Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge“ aufzudecken.

Die sogenannten „sozialen Brennpunkte“ gilt es mittels einer Reihe von Indikatoren zu identifizieren, um seitens der Jugendhilfe angemessen reagieren bzw. frühzeitig agieren zu können. Somit kommt einer Sozialraumanalyse eine „Frühwarnfunktion“ zu, die präventives Gedankengut und daraus resultierendes proaktives Handeln unterstützt und stärkt. Die weitaus beste räumliche Analyseebene für eine Sozialraumanalyse eines Landkreises ist die der einzelnen Gemeinde.

Nüchtern und pointiert stellte der Elfte Kinder- und Jugendbericht zu den Zuständigkeiten und dem Thema Finanzen in der Jugendhilfe fest: „Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Reichtums ist die Verteilung der Ressourcen, die der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden, Ergebnis politischer Willensbildungsprozesse. Politik hat nicht nur die Aufgabe, gesetzliche Aufträge zu formulieren, sondern ebenso die Pflicht, die erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der gesetzlichen Aufträge und die Befriedigung berechtigter Ansprüche durch die

---

<sup>3</sup> Bundesfamilienministerium, Pressemitteilung: Auftaktsitzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, Pressemitteilung 066, veröffentlicht am 26.09.2018.



Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und der entsprechenden finanziellen Mittel zu schaffen. Der Grundsatz, dass die Ausgaben den Aufgaben zu folgen haben und nicht umgekehrt, dass die Aufgaben nur nach Maßgabe vorhandener Mittel verwirklicht werden können, sollte zwischen den verschiedenen Gesetzgebungsebenen eingehalten werden. Von daher gilt dieser Grundsatz zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen den Ländern und den Kommunen, aber auch zwischen den Parlamenten bzw. kommunalen Vertretungskörperschaften einerseits und den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe andererseits. Dies schafft die Voraussetzungen für die korrekte Anwendung von Steuerungsinstrumenten wie Kontrakt und Budget“.<sup>4</sup>

Auf der Basis dieser grundsätzlichen Überlegungen wurde im Frühjahr 2012 für den Zeitraum 2008 – 2010 die **erste Sozialraumanalyse**, die im Kontext der Jugendhilfeplanung entstand, für den Landkreis Weilheim-Schongau herausgegeben. Sie war in den folgenden Jahren ein Arbeitsmittel für Gemeinden, Freie Träger der Jugendhilfe, Politik, Administration und für das Amt für Jugend und Familie, um Ressourcen effektiv einsetzen zu können und mittel- bzw. langfristig das kommunale Leben mit zu planen. Die nun vorliegende dritte **Fortschreibung** der Sozialraumanalyse bezieht sich auf den Zeitraum 2017 – 2019. Sie liefert eine neuere und damit auch aktuellere Datenlage. Durch die zeitlichen Vergleiche bietet sie die Möglichkeit, Entwicklungen aufzuzeigen und eine Analyse des Wandels der Verhältnisse vornehmen zu können. Somit gilt: Je länger die vorliegende und für die Analyse zur Verfügung stehende kontinuierlich erhobene Datenbasis/Zeitreihe ist, desto wertvoller wird sie mit ihrem Analyse-, Aussage- und Handlungsgehalt. Damit nähert sich die Sozialraumanalyse dieser Form ein Stück weiter ihrer ursprünglichen Intention an, nämlich die Verbindung zwischen objektiven Strukturen und subjektiven Dispositionen der Individuen heraus zu arbeiten und zu verdeutlichen.

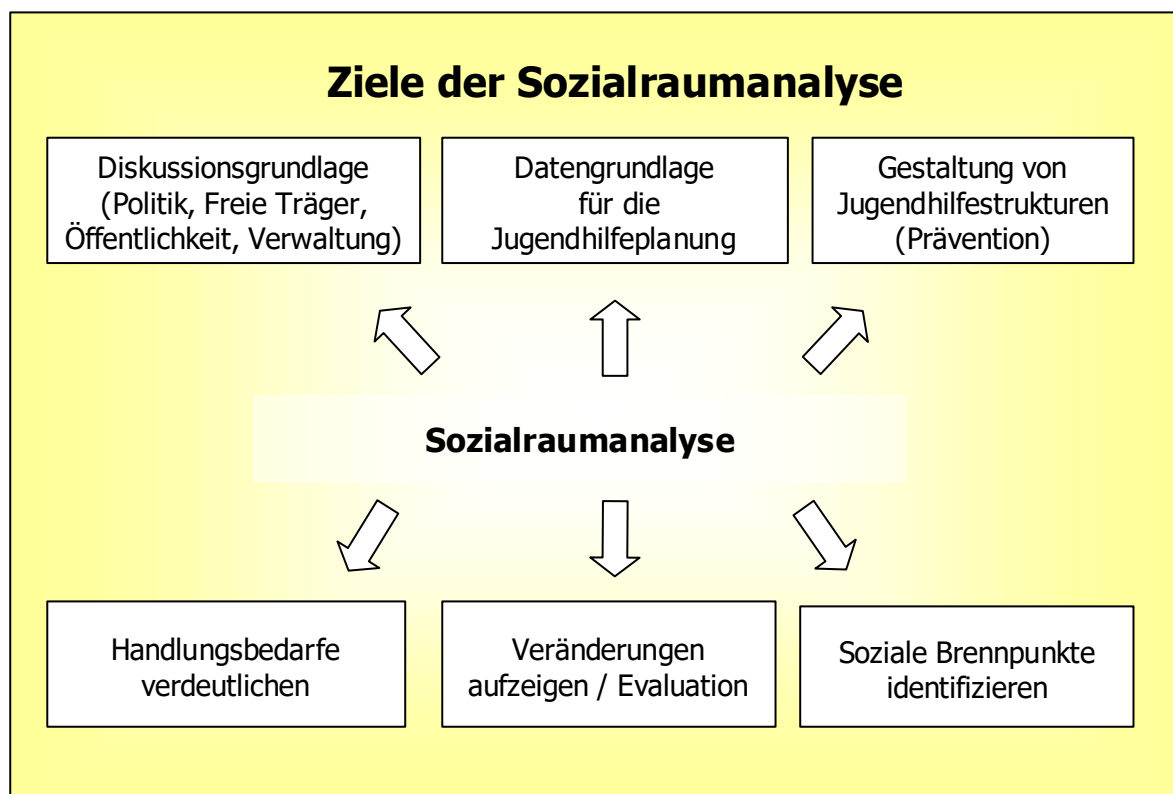
---

<sup>4</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2002, S. 54.

## 2.1 Die Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau

Primäres Ziel dieser Sozialraumanalyse ist die Abbildung und Darstellung sozialer Lebenslagen im Landkreis Weilheim-Schongau, um daraus Folgerungen für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und der Familien im Landkreis ableiten zu können, z. B. in Bezug auf den Einsatz von Personalkapazitäten, finanziellen Mitteln und sonstigen Ressourcen, (neuen) Konzeptionen, räumlichen Zuschnitten etc. Zudem können durch die Analyse – bisher eventuell (noch) nicht sichtbare – Problemlagen aufgedeckt werden, um zukünftig noch schneller, adäquater und präventiv agieren und reagieren zu können.

Die vielfältigen Wirkungsweisen der Sozialraumanalyse werden durch die folgende Darstellung verdeutlicht.

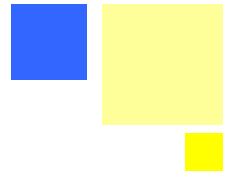


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Wenn Jugendhilfeplanung als Entscheidungsgrundlage für die Gestaltung der Jugendhilfe dienen soll, dann benötigt sie gesichertes Wissen über die Entstehungsbedingungen und die Unterschiede von örtlichen Bedarfslagen. Die jeweiligen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Siedlungsstruktur, Ausmaß der Arbeitslosigkeit, soziale Infrastruktur etc.) beeinflussen die Lebenslagen und Lebenschancen von Familien, Kindern und Jugendlichen und damit auch den Handlungsbedarf von Jugendhilfe.

Eine Sozialraumanalyse stellt die Verknüpfung von sozial-strukturellen Bedingungen und der zunehmenden Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen her. Ihre besondere Qualität liegt dabei





in der Zusammenführung verschiedener Indikatoren, die Auskunft über die soziale Belastung in einer Region geben.

Die Zusammenschau aller Indikatoren und deren Interpretation auf der Ebene der Gemeinden

- ✧ verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten,
- ✧ führt zu gesicherten Erkenntnissen über die örtlichen Verhältnisse,
- ✧ ermöglicht die Entwicklung von entsprechenden (Jugendhilfe-)Maßnahmen und
- ✧ trägt damit nicht zuletzt zu einer Versachlichung der Diskussion um die Kosten für Jugendhilfeleistungen bei.

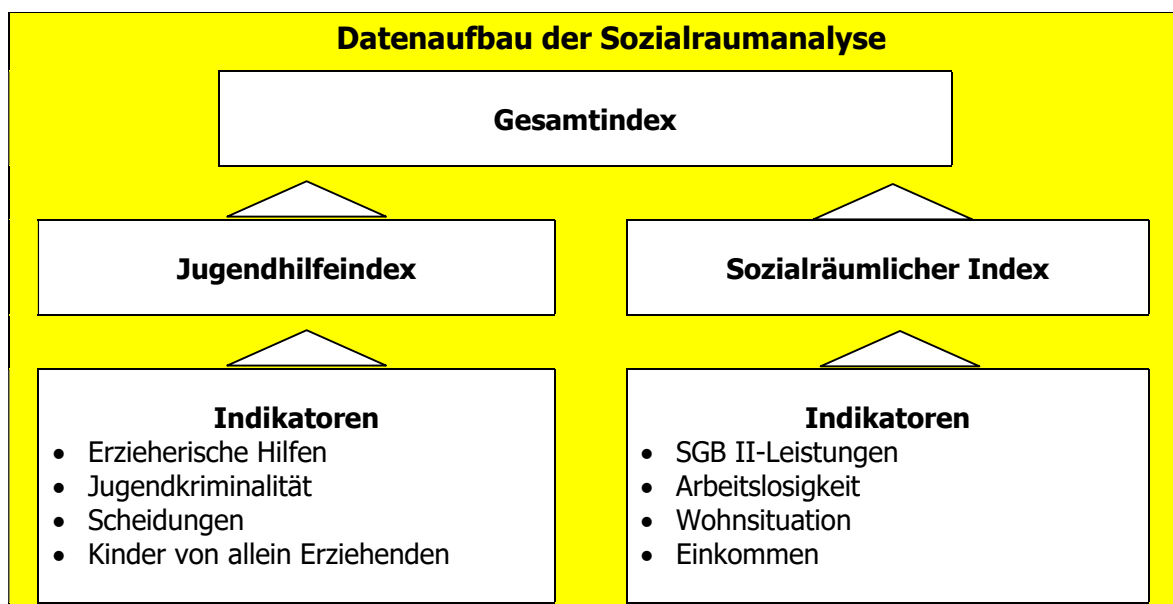
Dabei muss betont werden, dass i.d.R. nicht der einzelne Indikator Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen vor Ort sein kann, sondern nur die Zusammenschau aller Indikatoren und deren Bewertung auf der Ebene der Gemeinden kann zu gesicherten Erkenntnissen und zur Entwicklung von geeigneten (Jugendhilfe-)Maßnahmen führen. Zusammenhänge zwischen Sozialstrukturdaten und Jugendhilfedaten werden dabei an vielen Stellen deutlich und tragen damit nicht zuletzt auch zur Versachlichung der Diskussionen um die Ursachen von Kosten für soziale (Jugendhilfe-)Leistungen bei<sup>5</sup>.

## 2.2 Aufbau und Methode der Datenermittlung

Die Ermittlung der Daten für die Sozialraumanalyse wird vor allem von zwei Grundsätzen geprägt: Einmal durch die Schwerpunktsetzung „**Jugend- und Sozialhilfe bzw. SGB II**“ und zum anderen durch die Verfügbarkeit von **Daten** für den Landkreis Weilheim-Schongau **auf Ebene der einzelnen Gemeinden**. Diese wurden entweder in einem überschaubaren Zeitrahmen selbst erhoben (z. B. Jugendhilfedaten) oder vom Bayerischen Landesamt für Statistik, der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und dem Institut Nexiga zur Verfügung gestellt (z. B. Arbeitslosigkeit, Hilfen zum Lebensunterhalt, Einkommensstrukturdaten).

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu insbesondere Jaufmann, D., Rindsfüßer, Chr., Gruber, S., Ursachen- und Kostenstrukturanalyse der Jugendhilfeausgaben. Eine vergleichende Analyse der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim für die Jahre 2001-2019, unveröffentlichter Bericht, Rosenheim, September 2020.

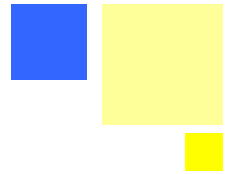


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Die ursprüngliche Auswahl der Faktoren und anschließende Gewichtung der einzelnen Teilindikatoren erfolgte in einem intensiven, mehrstufigen Rückkoppelungsprozess mit Expert/innen aus der Jugendhilfe (u. a. Jugendamtsleiter, Fachleute aus dem Sozialdienst) (vgl. Darstellung 3). Dieses Verfahren wurde zunächst gemeinsam von und in Abstimmung mit den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries unter der wissenschaftlichen Begleitung von INIFES/SAGS im Rahmen der Erstellung von ersten Sozialraumanalysen entwickelt.

Die Auswahl und Gewichtung der Indikatoren bei der Bildung des Gesamtindex erfolgte in, neun Schritten; diese sind auf der folgenden Seite dargestellt. Die Übernahme der Methodik bietet viele Vorteile. Damit wird nicht nur durch den Vergleich mit einem Teil- bzw. Gesamtindex Bayern (bei der Berechnung der Gesamtindizes wurde jeweils der Wert für Bayern als Bezugsgröße und Referenz gewählt und mit 100 festgelegt), sondern auch durch die analoge Verfahrensweise eine Vergleichbarkeit zu anderen Landkreisen und deren Gemeinden hergestellt, die für die Weiterentwicklung von Ideen, Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Landkreis Weilheim-Schongau hilfreich sein kann. Die teilweise leicht unterschiedliche Gewichtung der (Teil-)Indizes – Jugendhilfe und Sozialraum – macht für einen Vergleich zwischen verschiedenen Landkreisen jedoch eine Umrechnung erforderlich.<sup>6</sup> Die Gewichtung der einzelnen Indikatoren und die Zusammensetzungen der Indizes im Landkreis Weilheim-Schongau wird in den Kapiteln 3 und 5 eingehend erläutert.

<sup>6</sup> Die für einen Vergleich zwischen den Landkreisen notwendige Umrechnung verläuft analog der Berechnung der Kaufkraft (Querschnitt) bzw. Inflationsrate für Haushaltstypen mit unterschiedlichen Warenkörben.



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Die qualitative Einschätzung der Experten/innen zur Gewichtung („gering – mittel – hoch – sehr hoch“) wurde anschließend in messbare Größen überführt, d. h. die Teilindikatoren wurden mit Punkten bewertet.

Die Summe aller Punkte ergibt den sogenannten Gesamtindex.<sup>7</sup> Dieses rechnerische Verfahren ermöglicht eine Einordnung der Ergebnisse. Als Bezugsgröße wurden auch hier Vergleichsdaten für den Freistaat Bayern gewählt (Bayern = 100).

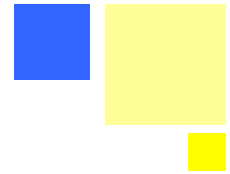
Die unterschiedliche Gewichtung von Jugendhilfeindex und Sozialräumlichem Index drückt die Bedeutung der vorliegenden Sozialraumanalyse für die Jugendhilfe aus.

<sup>7</sup> Index: Auf die Norm von 100 bezogene Wirtschaftszahl bzw. Statistischer Messwert, um Veränderung zu bezeichnen.

Darstellung 1: Gewichtung der Indizes

<b>Gewichtung der Indizes</b>	
Summe der Punkte Teilindikatoren „Jugendhilfe“ = Jugendhilfeindex	<b>60 %</b>
Summe der Punkte Teilindikatoren „Sozialraum“ = sozialräumlicher Index =	<b>+ 40 %</b>
<hr/>	
Summe der Punkte aller Teilindikatoren = Gesamtindex	<b>= 100 %</b>

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



## 2.3 Weitere Erläuterungen und Anmerkungen zur Sozialraumanalyse

Der Analyse liegt ein Modell sozialwissenschaftlicher Annahmen und die Erkenntnis zu Grunde, denen zufolge

- die sozialen Verhältnisse und damit die Lebenslagen von Familien in einer Gemeinde und
- vor allem die Inanspruchnahme der bestehenden Angebotsstrukturen der Jugendhilfe

diejenigen Bereiche sind, die Aufschluss über die soziale Belastung in einer bestimmten Region (hier der Landkreis Weilheim-Schongau mit seinen 34 Gemeinden) geben.

So wurden die Indikatoren einmal nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und zum anderen nach klassischen Kennziffern der Sozialstruktur (z. B. Arbeitslosigkeit, Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II) ausgewählt.

Die Indikatoren sind zum Teil dem **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** entnommen und zum anderen nach **klassischen Kennziffern der Sozialstruktur** (z. B. Arbeitslosigkeit, Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II) ausgewählt. Auf der Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden beschreibt diese Untersuchung, wie sich sozial belastende Faktoren (z. B. Arbeitslosigkeit, Jugendkriminalität) im Landkreis verteilen.

Die Analyse geht dabei von der Grundannahme aus, dass dort, wo sich sozial belastende Faktoren verdichten,

- ✧ das Zusammenleben und Erziehungsgeschehen in den Familien unter Druck geraten kann,
- ✧ die Gefahr der Überlastung von Familien steigt und
- ✧ dann die Wahrscheinlichkeit, dass Erziehung scheitert, zunimmt.

Die für die Sozialraumanalyse des Landkreises Weilheim-Schongau zur Anwendung kommenden Indikatoren können aus der Darstellung 2 abgelesen werden.

Für die Zusammenschau und das Zusammenspiel dieser Indikatoren sollte gelten, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile. Wir denken, mit der nunmehr vorgelegten Untersuchung dieser Vorstellung zumindest näher gekommen zu sein (vgl. dazu auch Kapitel 5).

Aus der Darstellung 2 gehen die einzelnen Indikatoren sowie deren Erhebungsmerkmale hervor. Zusätzlich wird für jeden einzelnen Indikator die interne Gewichtung und der prozentuale Anteil an den Teilindizes „Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen“ und „Sozialstrukturindex“ aufgeführt. Diese beiden Teilindizes sowie der daraus gebildete Gesamtindex der Sozialraumanalyse werden in Kapitel 5 zur gesamt-bayerischen Situation in Bezug gesetzt.

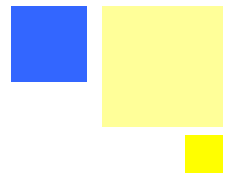
Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die 34 Gemeinden des Landkreises nach der Größe klassiert. Die Größenklassen der Gemeinden (Cluster) teilen sich wie folgt ein:

<b>Kleine Gemeinden:</b>	<b>bis unter 2.000 Einwohner;</b>
<b>Mittlere Gemeinden:</b>	<b>2.000 bis 7.500 Einwohner;</b>
<b>Große Gemeinden:</b>	<b>über 7.500 Einwohner.</b>

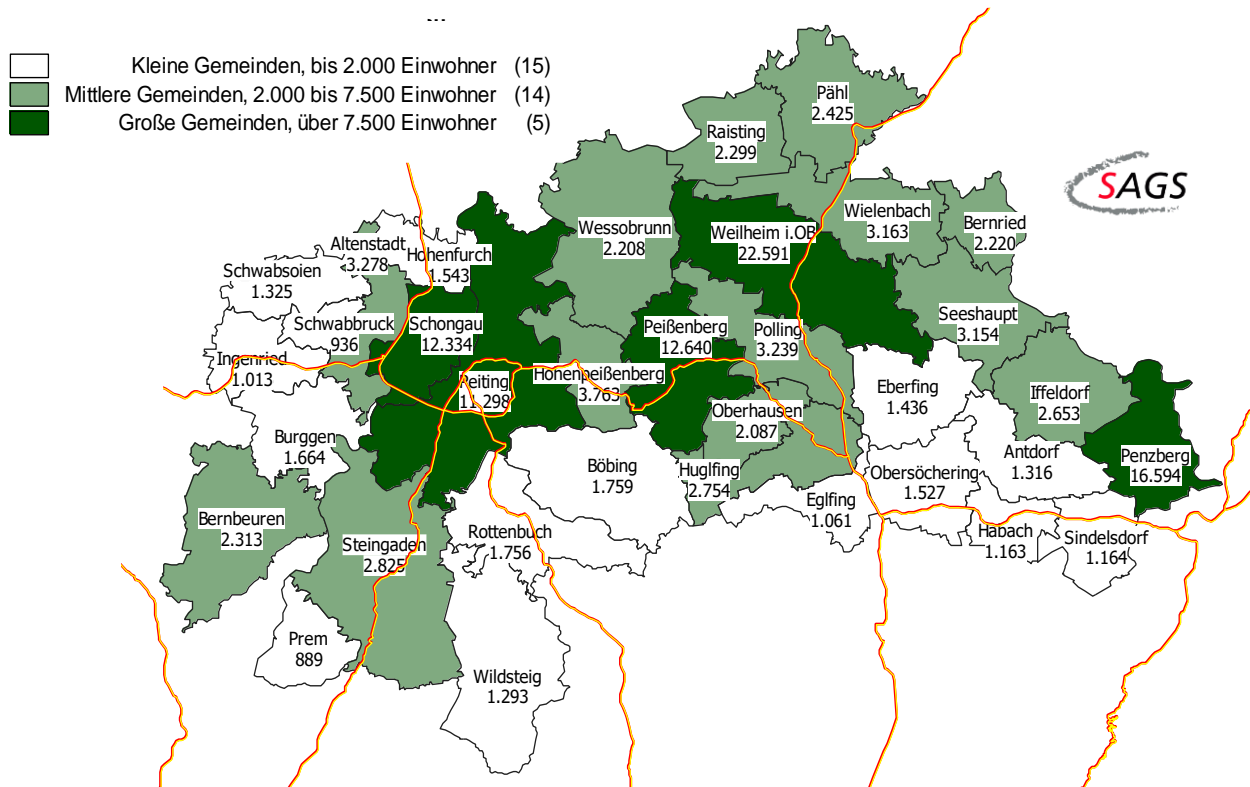
Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Weilheim-Schongau in dieser Sozialraumanalyse beziehen sich im Folgenden immer auf diese Zahlen. Damit ergibt sich folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen:

<b>Kleine Gemeinden:</b>	Antdorf, Böbing, Burggen, Eberfing, Eglfing, Habach, Hohenfurch, Ingenried, Obersöchering, Prem, Rottenbuch, Schwabbruck, Schwabsoien, Sindelsdorf, Wildsteig
<b>Mittlere Gemeinden:</b>	Altenstadt, Bernbeuren, Bernried am Starnberger See <sup>8</sup> , Hohenpeißenberg, Huglfing, Iffeldorf, Oberhausen, Pähl, Polling, Raisting, Seeshaupt, Steingaden, Wessobrunn, Wielenbach
<b>Große Gemeinden:</b>	Peißenberg, Peiting, Penzberg, Schongau, Weilheim i.OB

<sup>8</sup> Auf Grund der Textlänge des Zusatzes „am Starnberger See“ wird in Tabellen aus Platzgründen die Kurzform „Bernried“ verwendet.



Darstellung 2: Gemeindegrößenklassen (Cluster) im Landkreis Weilheim-Schongau

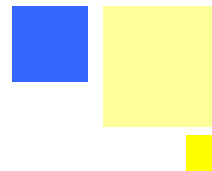


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 3: Übersicht über die für die Sozialraumanalyse im Landkreis Weilheim-Schongau verwendeten Indikatoren

Indikator	Nummer	Aufgliederung (§§ nach SGB VIII)	Angestrebter Stichtag/ Erhebungs- zeitraum	Erhebungsmerkmal	Gesamtindex in %	Teilindex Sozial- struktur	Teilindex Jugendhilfe	Internes Gewicht in %	Alle Indizes in %
Erzieherische Hilfen	1.1	Erziehungsbeistandschaften § 30		Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren	24,0 %		40 %	20 %	4,8 %
		Sozialpädagogische Familienhilfe § 31		Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren					
	1.3	Erziehung in Tagesgruppen §§ 32 (HPT's) und 35a teilstationär	Mittelwert aus den Jahren 2017 – 2019	Zahl der Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren				20 %	4,8 %
		1.4		Vollzeitpflege § 33					
	1.5	Heimerziehung §§ 34, 35a stationär, 41	Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren	20 %				4,8 %	
Jugendkriminalität	2.1	Jugendgerichtshilfefälle	Mittelwert aus den Jahren 2017 – 2019		Zahl der Jugendlichen zwischen 14 und unter 21 Jahren	6,0 %			10 %
		2.2		Meldungen Strafunmündiger	Zahl der Kinder zwischen 7 und unter 14 Jahren			50 %	
Scheidungsverfahren	3	Meldungen des Familien- gerichts nach § 17 Abs. 3 und Mitwirkung in Familien- gerichtsverfahren § 50	Mittelwert aus den Jahren 2017 – 2019	Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren	10,0 %		16,7 %		100 %





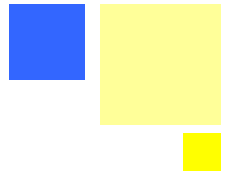
Indikator	Nummer	Aufgliederung (§§ nach SGB VIII)	Angestrebter Stichtag/ Erhebungszeitraum	Erhebungsmerkmal	Gesamtindex in %	Teilindex Sozialstruktur	Teilindex Jugendhilfe	Internes Gewicht in %	Alle Indizes in %			
Zahl der allein erzeugenen Minderjährigen	4	Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die genau bei einem Sorgeberechtigten gemeldet sind	2020	Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von/bei allein Erziehenden	20,0 %	33,3 %	100 %	20,0 %	20,0 %			
		Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II								33,3 %	23,1 %	3,5 %
		5.1 Personen insgesamt										
Minderjährige unter 15 Jahren	5.2	Minderjährige unter 15 Jahren	Ende Juni 2020	Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (BGs); allein Erziehene; Zahl der Kinder in allein erziehenden BGS	15,2 %	38,0 %	38,5 %	5,9 %	5,9 %			
		5.3 Minderjährige unter 15 Jahren bei allein Erziehenden										
		5.2 Minderjährige unter 15 Jahren bei allein Erziehenden										
Arbeitslosigkeit	6.1	Arbeitslose insgesamt	Ende Juni 2020	Zahl der gemeldeten Arbeitslosen	7,6 %	19,0 %	33,3 %	2,5 %	2,5 %			
		6.2 Langzeitarbeitslose										
		6.3 Arbeitslose unter 25 Jahren										
Wohnsituation	7.1	Siedlungsstruktur	2020	Verhältnis von Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen zu allen Wohnungen	9,6 %	24,0 %	50 %	50 %	4,9 %			
		7.2 Mittlere verfügbare Fläche										
		7.2 Mittlere verfügbare Fläche										
Einkommen	8.1	Mittleres monatliches Einkommen je Haushalt	2020	€ je Haushalt	7,6 %	19,0 %	50 %	50 %	3,9 %			
		8.2 Anteil der Haushalte mit monatlichem Einkommen unter 1.500 € an allen Haushalten										
				Anteil an den Haushalten in %	100 %	100 %	100 %	50 %	3,9 %			
					100 %	100 %			100 %			

Der frühere Indikator 9 „Übernahme von Gebühren für Kinder in Kindertagesstätten“ kann wegen einer Anpassung in der bayerischen amtlichen Statistik nicht mehr in die Berechnung aufgenommen werden.

**Bei den Darstellungen und Auswertungen ist zu beachten:**

- Die vorliegende Sozialraumanalyse ist eine **Arbeits- und Entscheidungshilfe**, insbesondere für Fachleute in der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe, Mandatsträger/innen und Politiker/innen im Landkreis Weilheim-Schongau, um Perspektiven für die weitergehende Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis zu erarbeiten. Das vorgelegte Werk enthält sich deshalb ganz bewusst einer weitgehenden Interpretation und Bewertung der Zahlen und Abbildungen. Dies ist primär Aufgabe der folgenden Diskussionen vor Ort.
- Vor allem in kleinen Gemeinden (bis zu 2.000 Einwohner/innen) können schon geringe Fallzahlen zu einem hohen „Belastungswert“ führen. Auch wenn dieser Umstand bereits beim methodischen Vorgehen (Bildung von 3-Jahresdurchschnitten) entsprechend berücksichtigt wurde, muss bei der Würdigung und Diskussion der Ergebnisse darauf besonders geachtet werden, um so Fehl- bzw. Überinterpretationen zu vermeiden.
- Es wurden ausschließlich die im Amt für Jugend und Familie, bei den Gemeinden des Landkreises, beim Bayerischen Landesamt für Statistik, bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und im Institut Nexiga vorliegenden sowie selbst erhobene Daten verwendet. „Dunkelziffern“ (z. B. nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Beschäftigungslose) fanden bei der Berechnung der Ergebnisse keine Berücksichtigung.
- Die in Kapitel 5 vorgelegten Indizes „Jugendhilfeindex“, „Sozialräumlicher Index“ und der daraus resultierende „Gesamtindex“ stellen jeweils komprimierte Zusammenfassungen und in gewisser Weise auch Konstrukte dar. Naturgemäß bilden sie insofern nur ein grobes Schema für den Vergleich. Für eine differenzierte Sichtweise und Interpretation muss deswegen auch auf die Daten der einzelnen (Teil-)Indikatoren in Kapitel 4 zurückgegriffen werden.
- Bei den abgebildeten Daten handelt es sich um gerundete Werte. Vor allem bei den Darstellungen der regionalen Verteilung relativer Quoten ist zu beachten, dass die Werte zum Zwecke der Übersicht zumeist auf eine Nachkommastelle genau gerundet wurden. Das kann dazu führen, dass die Einfärbung scheinbar nicht zur ausgewiesenen relativen Quote passt. Absolute Zahlen unter drei sowie auf dieser Basis berechnete Quoten werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Bei den verschiedenen Beratungen, Entscheidungsfindungen und Arbeiten im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau werden die hier gewonnenen Erkenntnisse zweifelsohne eine wichtige Rolle spielen. Dies gilt sowohl auf der Ebene des Gesamtlandkreises als insbesondere auch für die einzelnen Gemeinden. Zur besseren Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander wurden diese, wie dies bereits in den Jugendhilfeplänen sowie der ersten Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau und den ersten beiden

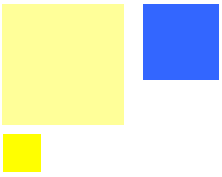


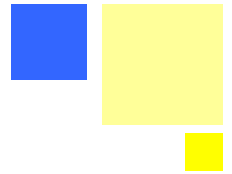
Fortschreibung erfolgt war, in Gemeindegrößenklassen (vgl. dazu auch Kapitel 3) eingeteilt<sup>9</sup>. Darüber hinaus sind auch Regionalisierungsaspekte zu beachten und sozialräumliche Bezüge möglich.

Ergänzt werden die vorliegenden Daten für die verschiedenen Indikatoren durch weitergehende Arbeiten, die wichtige Informationen für die künftigen Planungen geben. Das regelmäßige Controlling, wie auch der Vergleich mit anderen Landkreisen in Bayern, stellt die Qualität im Bereich der Jugendhilfe im Landkreis Weilheim-Schongau sicher bzw. leistet einen wichtigen Beitrag dazu.

---

<sup>9</sup> Diese Einteilung nach Clustern gilt einheitlich auch für alle anderen Teile und Teilbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (vgl. z. B. Landratsamt Weilheim-Schongau/Amt für Jugend und Familie (Hrsg.), Jugendhilfeplan – Teil 3 –, 2. Fortschreibung „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“, Weilheim-Schongau, November 2010; Landkreis Weilheim-Schongau (Hrsg.), Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Weilheim-Schongau, Weilheim-Schongau, Juli 2010).





### 3. Einzelindikatoren

#### **Indikator 1: Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen**

Als „Hilfen zur Erziehung“ werden die Leistungen der Jugendhilfe bezeichnet, die in besonderen Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vermitteln.

Die Erzieherischen Hilfen sind vorwiegend darauf ausgerichtet, Familien – soweit möglich – ganzheitlich in ihren Problemlagen zu unterstützen und Familien trennende Maßnahmen zu vermeiden. Die unterschiedlichen Hilfeangebote werden daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess (Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII) verglichen, um die optimale Hilfe für den jeweiligen Einzelfall zu finden. Wesentliches Element der Erzieherischen Hilfen und Voraussetzung für einen erfolgreichen Hilfeverlauf ist die Bereitschaft der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern, die ausgewählte Hilfe anzunehmen und sich aktiv in den Hilfeprozess einzubringen. Darüber hinaus spielt für die Fachkräfte die Orientierung an den vorhandenen Ressourcen einer Familie eine wichtige Rolle. Unter den Erzieherischen Hilfen sind folgende Indikatoren zu nennen:

##### **Teilindikator 1.1: Erziehungsbeistandschaften (EB)**

Die Erziehungsbeistandschaft (EB) ist ein vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf Verhaltensänderungen beim Kind oder Jugendlichen in allen Lebensbereichen abzielt. Sie soll bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie eine Verselbständigung fördern. Im Anschluss an stationäre Hilfen dienen sie zur langfristigen Absicherung der erzielten positiven Effekte. Bei jungen Volljährigen zielen sie auf die Stabilisierung des jungen Menschen am Übergang zum Erwachsenen ab. Seit 2013 geht die Zahl der Erziehungsbeistandschaften im Landkreis Weilheim-Schongau fast kontinuierlich zurück (vgl. Darstellung 4). Besonders niedrig war die Zahl im Jahr 2018.

##### **Teilindikator 1.2: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gehört zu den intensivsten ambulanten Angeboten für Familien und Alleinerziehende im Bereich der Hilfen zur Erziehung. SPFH bezieht sich sowohl auf die aktuelle Krisenbewältigung als auch auf besonders schwierige und vielschichtige Lebenssituationen, die schon sehr manifest und in einzelnen Familien u. U. schon seit Jahren oder sogar seit Generationen bestehen. Ein wichtiger Aspekt der SPFH ist die Anleitung zur Selbsthilfe und die Hilfe bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben und Alltagsproblemen (z. B. bei Behördenkontakten). Manche Situationen erfordern eine ganzheitliche Vorgehensweise, bei der das Familiensystem im Mittelpunkt steht. Therapeutische Elemente sollen helfen, die Ebenen in der Familie zu klären, zu ordnen und zu stabilisieren. Der Landkreis Weilheim-Schongau setzt hier

Intensive Familienberatung (IFB) ein, die jugendhilferechtlich unter der Hilfe SPFH erfasst wird. Beide Hilfen – SPFH und IFB – erfordern in jedem Fall die intensive Mitarbeit der Familie. Die Zahl der Kinder, die von dieser Form der Hilfe profitieren, ist im Landkreis Weilheim-Schongau seit 2013 kontinuierlich rückläufig.

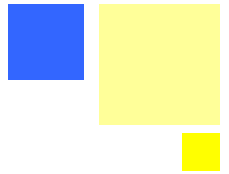
### **Teilindikator 1.3: Erziehung in Tagesgruppen**

Tagesgruppenarbeit versteht sich als systemische und lebensweltorientierte Jugendhilfe, die Menschen unterstützt, innerhalb ihrer Lebenswelt Schwierigkeiten zu überwinden und sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Während der Hilfe verbleibt das Kind in seiner Familie. Dies setzt voraus, dass die Beziehungen innerhalb der Familie grundsätzlich tragfähig sind und die Familie dieser Hilfeform zustimmt. Die Entwicklung des Kindes wird durch soziales Lernen in der Gruppe, therapeutische Gruppen- und Einzelarbeit, schulische Förderung und Beratung der Eltern unterstützt. Die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen soll gefördert und stabilisiert, die schulische Integration unterstützt und die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern verbessert werden.

Erziehung in einer Tagesgruppe kann Betreuung in einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) oder auch in einer Integrativen Kindertagesstätte (I-KiTa) bedeuten. Erziehung in einer Tagesgruppe ist eine zeitlich befristete Maßnahme, die durch intensive pädagogische und therapeutische Betreuung der Komplexität der Schwierigkeiten von Kindern und Familien gerecht zu werden versucht. Tagesgruppenbetreuung ist indiziert, wenn Kinder durch ambulante Maßnahmen nicht mehr ausreichend gefördert werden können und zur Erreichung der Ziele die Situation in einer Gruppe erforderlich ist. Die Kinder in der Tagesgruppe haben entweder einen erhöhten Förderbedarf oder benötigen aufgrund ihres Handicaps Eingliederungshilfe, um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erlangen. Eine intensive Arbeit mit den Eltern in Form einer fachlich fundierten und kontinuierlichen Beratung, Anleitung und Unterstützung durch Mitarbeiter/innen der Tagesstätte ist wesentlicher Bestandteil der Konzeption des Angebotes. Der Anteil der Kinder, die Erziehung in Tagesgruppen auf Basis des Paragraphen 35a des SGB VIII als Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, liegt dabei nach den internen Statistiken des Jugendamtes bei rund 75 %.

### **Teilindikator 1.4: Vollzeitpflege**

Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Die Hilfe kann sowohl für einen befristeten Zeitraum als auch auf Dauer angelegt sein. Für die Unterbringung in einer Pflegestelle spricht vor allem die Eingliederung des Kindes in ein familiäres Gefüge. Die Pflegefamilie soll dem Kind oder Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Eltern, je nach den Erfordernissen des Einzelfalls, kurzzeitig oder auf Dauer ersetzen. Eine Vollzeitpflege kommt unter den gleichen Voraussetzungen wie die im Folgenden dargestellte Heimerziehung in Betracht. Besonders bei jüngeren Kindern ist die Einbindung in einen familiären Kontext wichtig.



### **Teilindikator 1.5: Heimerziehung**

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform ist für Kinder und junge Menschen angezeigt, wenn die Erziehungskraft der Herkunftsfamilie eine tragfähige Erziehungssituation des Kindes oder des jungen Menschen nicht gewährleisten kann. Ziel ist es, durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Heimerziehung ist für junge Menschen angedacht, deren physische und psychische Gesundheit oder deren soziale Entwicklung in der häuslichen Umgebung aus unterschiedlichen Gründen massiv gefährdet ist und deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen können.

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des jungen Menschen sich entwickelndes oder bereits verfestigtes Fehlverhalten korrigieren. Durch Elternarbeit sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit verbessert werden, dass eine Rückführung des Kindes oder Jugendlichen möglich wird. Ist die Rückkehroption auszuschließen, ist es Aufgabe der Hilfe, den jungen Menschen auf ein selbständiges Leben vorzubereiten. Im Landkreis Weilheim-Schongau entfallen unter 10 % der Fälle von Heimerziehung auf Hilfe für junge Volljährige. Knapp 30 % werden nach den internen Statistiken des Jugendamtes als Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII gewährt. Dieser Anteil ist im Erhebungszeitraum relativ stabil.

Bei den nachfolgend dargestellten Durchschnittswerten der Erzieherischen Hilfen im 3-Jahres-Durchschnitt handelt es sich um die vom Amt für Jugend und Familie bewilligten Hilfen. Diese werden auf Grund der im KJHG festgelegten gesetzlichen Anspruchsgrundlagen, die für alle Jugendämter gleich verbindlich sind, bewilligt. Aussagen über ein eventuell unterschiedliches Bewilligungsverhalten verschiedener Jugendämter sind aus diesen Daten nicht konkret ableitbar und verbleiben somit im Bereich des Spekulativen. Dass es hierbei eventuelle Unterschiede in diesem qualifizierten Auswahlprozess der verschiedenen Hilfen gibt, kann ebenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Unbestreitbar gilt aber in den heutigen Zeiten, dass sowohl pädagogische Fachlichkeit als auch Wirtschaftlichkeit der Arbeit der Jugendämter zu ihrem Recht kommen müssen – aber beides nicht auf Kosten des jeweils Anderen.

## Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen insgesamt

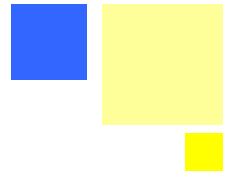
Die im Folgenden dargestellten Durchschnittswerte von Erzieherischen Hilfen im 3-Jahresvergleich beziehen sich auf die vorher erläuterten Hilfeformen – Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen, Vollzeitpflege sowie Heimunterbringung. Zugrunde gelegt wurde eine Auswertung der Daten, die im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) erhoben wurden. Die genannten Hilfeformen wurden zusammengefasst und es wurden Durchschnittswerte für die Jahre 2017 – 2019<sup>10</sup> gebildet (vgl. Darstellung 9). Als Analysehilfe wurden die sich ergebenden Werte auch nach Gemeindegrößenklassen ermittelt, denen in der nachfolgenden Übersicht die gesamt-bayerischen Vergleichswerte gegenüber gestellt werden.

Die Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen im Landkreis Weilheim-Schongau ist weiterhin im Vergleich zum bayerischen Durchschnittswert deutlich höher. Allerdings zeigt der Vergleich über die Zeit, dass sie sich dem bayerischen Durchschnitt annähert, und aktuell nur noch gut 14 % höher liegt. Der Blick auf die einzelnen Hilfearten bringt hier weitere Erkenntnisse: Im Bereich der stationären Hilfen liegt die Inanspruchnahme im Landkreis Weilheim-Schongau deutlich niedriger als der bayerische Vergleichswert. Die Situation bei der Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen unterscheidet sich von dieser Situation nachhaltig: Hier sind die Werte im Landkreis mindestens 30 % höher, bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind es über 45 %. Auch die Inanspruchnahme der teilstationären Hilfe „Erziehung in Tagesgruppen“ liegt im Landkreis um gut 20 % höher.

Über alle Hilfearten hinweg ist ein Gefälle zwischen den Großen Gemeinde auf der einen Seite und den Kleinen bzw. Mittleren Gemeinden auf der anderen Seite zu erkennen. Dabei sind regelmäßig die Werte der Großen Gemeinden deutlich höher als der Landkreiswert. Für die Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt ergibt sich ein ausgeprägtes Gefälle zwischen den Gemeindegrößenklassen, wobei die Werte der Kleinen und Mittleren Gemeinden sich eher nahe liegen, während es zwischen den Mittleren und den Großen Gemeinden zu einem deutlicheren Sprung kommt.

<sup>10</sup> Die zugrunde gelegten Daten wurden in einer Sonderauswertung aus den Daten der „Jugendhilfeberichterstattung in Bayern – JuBB“ ausgelesen. Hierbei konnten einzelne Hilfen keiner Wohnortgemeinde zugeordnet werden. Im Einzelnen handelt es sich im Gesamtberichtszeitraum von drei Jahren um 25 Fälle stationärer Hilfen, 9 Hilfen in Form von Vollzeitpflege, 11 Kinder mit SPFH, 5 Erziehungsbeistandschaften und 6 Fällen von teilstationären Hilfen. Diese Fälle wurden proportional (Basis: erfasste Fälle in den Gemeinden) auf die Gemeinden verteilt, sodass die Summe über alle Hilfen hinweg korrekt wiedergegeben wird.





Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel 2017 – 2019<sup>11</sup>

<b>Indikator 1</b>	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Lk. Weilheim-Schongau	Bayern
Erziehungsbeistandschaften	0,4	0,5	0,8	0,66	0,50
Sozialpädagogische Familienhilfe	1,1	1,3	2,0	1,64	1,13
Erziehung in Tagesgruppen	0,4	0,7	1,3	0,97	0,81
Vollzeitpflege	0,5	0,3	0,3	0,36	0,47
Heimerziehung	0,5	0,3	0,6	0,46	0,66
<b>Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2017 – 2019</b>	<b>2,9</b>	<b>3,1</b>	<b>5,0</b>	<b>4,10</b>	<b>3,57</b>

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Ein Vergleich der Werte über die Zeit geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Es zeigt sich, dass die Inanspruchnahmequote im Landkreis weiterhin sinkt. Dies entspricht nicht der Entwicklung der bayerischen Quote, die über den gesamten Beobachtungszeitraum kontinuierlich steigt. Betrachtet man die Entwicklung auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen so fällt auf, dass der Rückgang hier in den Großen Gemeinden größer ausfällt als in den Kleinen Gemeinden, wo die Werte sich nahezu stabil entwickelt haben. Insgesamt ist das Gefälle zwischen den Gemeindegrößenklassen zwar weiterhin sehr deutlich ausgeprägt, jedoch geht es – im Vergleich über die Zeit – zurück.

<sup>11</sup> In der nachfolgenden Tabelle werden, wie in allen Übersichtstabellen, gerundete Werte ausgewiesen. Entsprechend können die ausgewiesenen Summen leicht von den errechneten Summenwerten über die Spalte differieren.

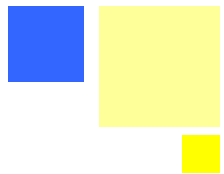
Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel, 2017 – 2019, 2014 – 2016, 2011 – 2013 und 2008 – 2010<sup>12</sup>

Indikator 1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2017 – 2019</b>	<b>2,9</b>	<b>3,1</b>	<b>5,0</b>	<b>4,10</b>	<b>3,57</b>
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2014 – 2016	3,0	3,5	6,0	4,76	3,28
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2011 – 2013	3,4	3,3	6,5	5,05	3,14
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2008 – 2010	2,4	1,8	4,8	3,53	2,63
Vergleich 17/19 mit 14/16 (14-16 = 100 %)	97,1%	90,6%	83,0%	86,2%	108,6%
Vergleich 17/19 mit 11/13 (11-13 = 100 %)	83,7%	94,3%	77,4%	81,1%	113,6%
Vergleich 17/19 mit 08/10 (08-10 = 100 %)	120,0%	169,9%	104,1%	116,2%	135,7%

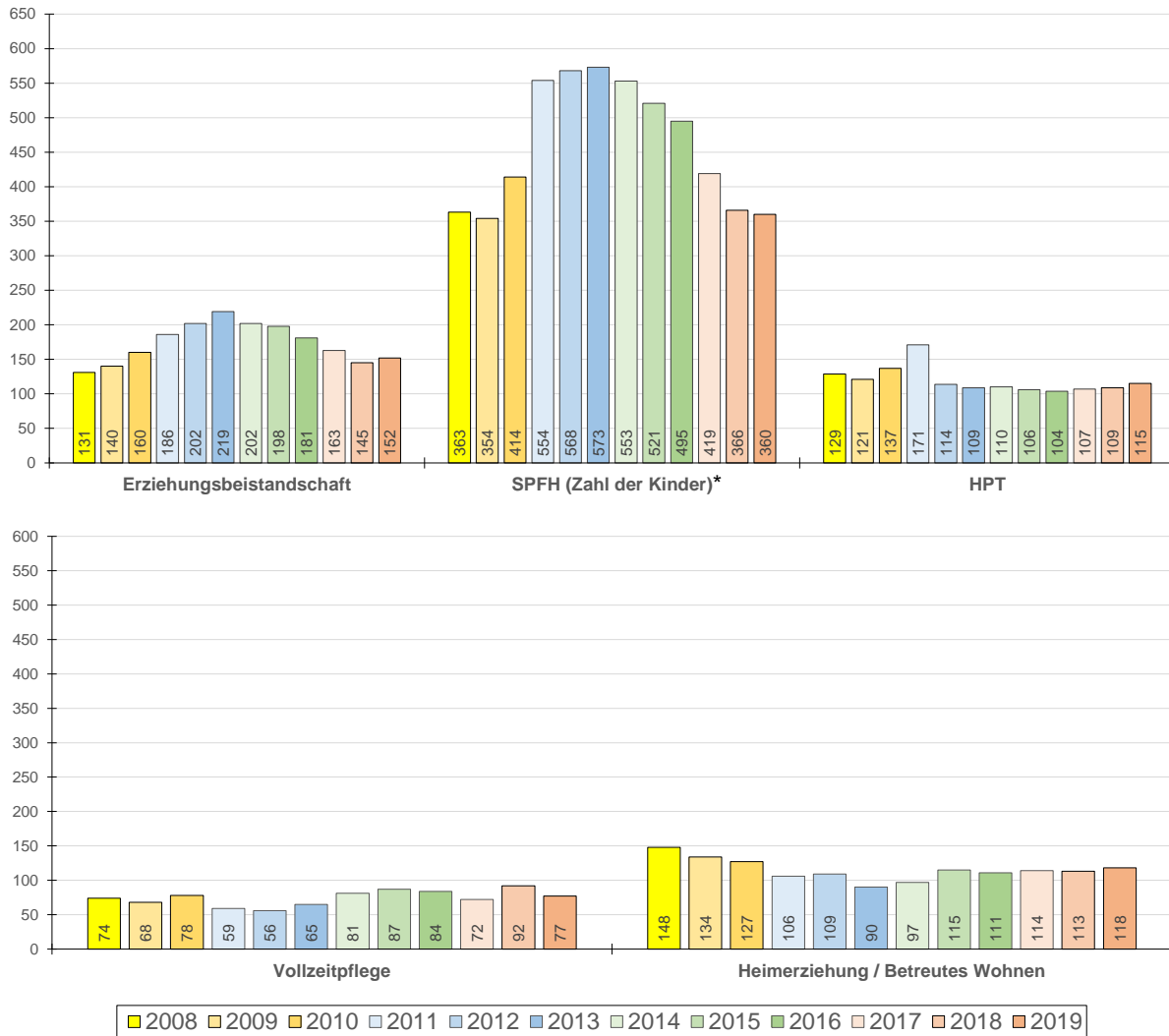
\*) Durch die hohe Zahl von Zuwanderungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sind die Inanspruchnahmequote für 2015 und 2016 stark verzerrt. Für Bayern wurde deshalb das Jahr 2014 als Vergleichswert gewählt für die Erzieherischen Hilfen im Jahr 2014 – 2016.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

<sup>12</sup> In der nachfolgenden Tabelle werden, wie in allen Übersichtstabellen, gerundete Werte ausgewiesen. Entsprechend können die ausgewiesenen Summen leicht von den errechneten Summenwerten über die Spalte differieren.



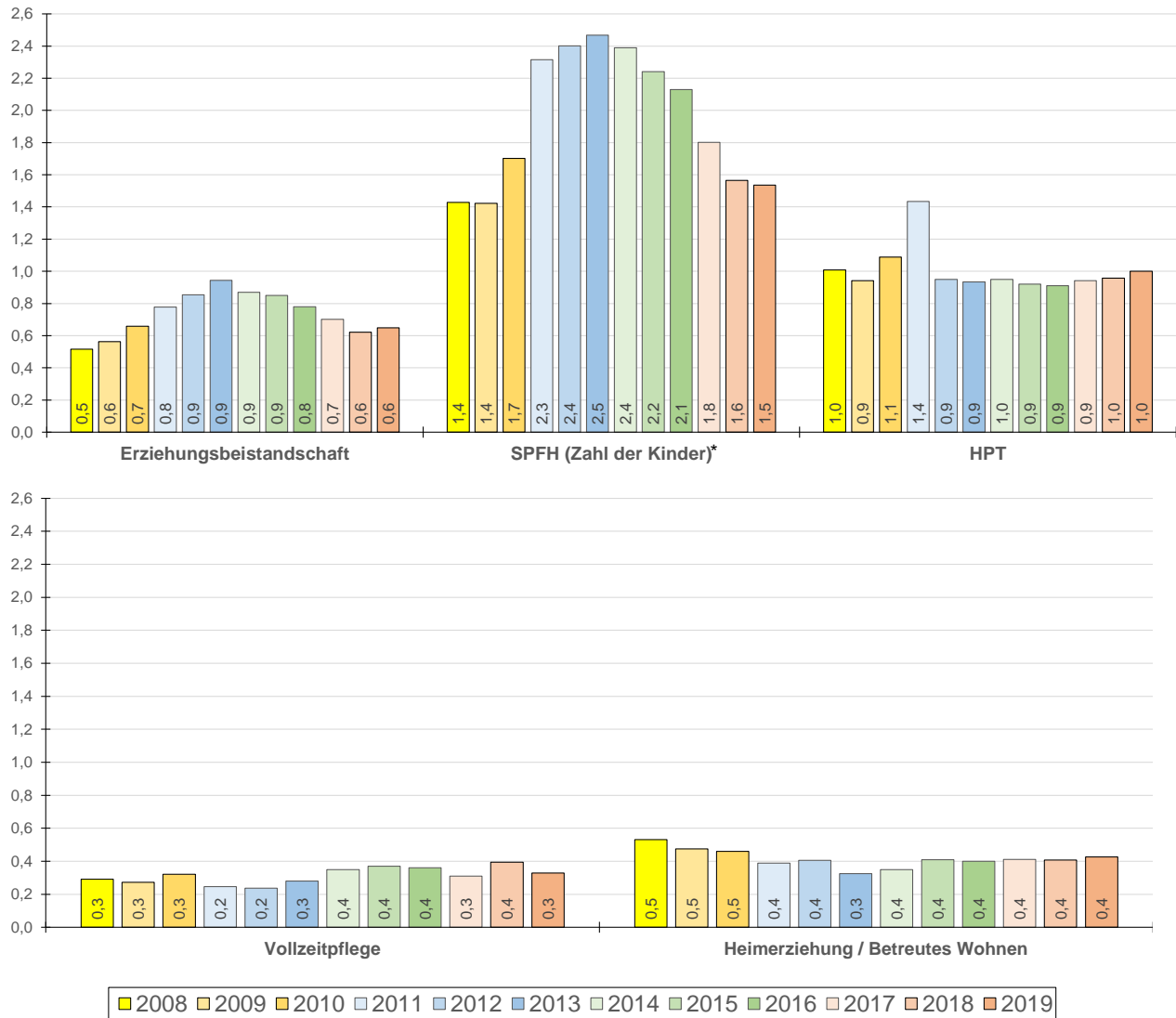
Darstellung 4: Entwicklung der absoluten Zahlen der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen 2008 – 2019 (jeweils Bearbeitungsfälle: Jahresendfälle und abgeschlossene Fälle)



\* In den Jahren 2008 bis 2010 wurde die SPFH ohne die Zahl der IFB erfasst. Für die Jahre seit 2011 umfasst die ausgewiesene Zahl alle Hilfen aus dem Bereich SPFH und IFB.

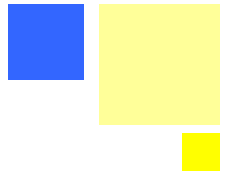
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 5: Entwicklung der Inanspruchnahmequoten der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen 2008 – 2019 (jeweils Bearbeitungsfälle: Jahresendfälle und abgeschlossene Fälle)

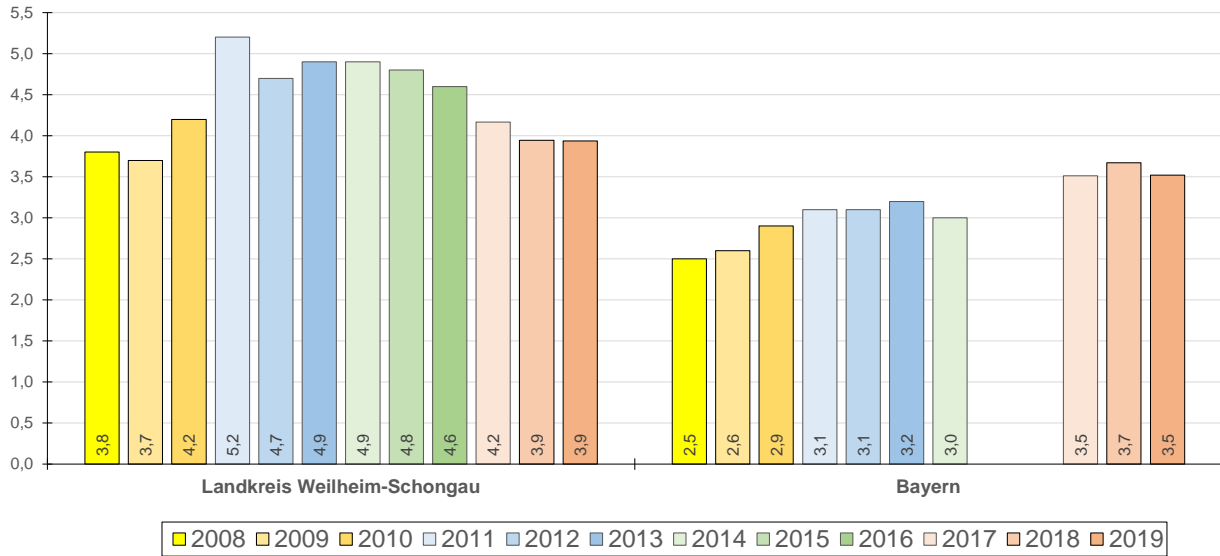


\* In den Jahren 2008 bis 2010 wurde die SPFH ohne die Zahl der IFB erfasst. Für die Jahre seit 2011 umfasst die ausgewiesene Zahl alle Hilfen aus dem Bereich SPFH und IFB.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



Darstellung 6: Entwicklung der Inanspruchnahmequoten der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen 2008 – 2019; Vergleich Landkreis und Bayern (jeweils Bearbeitungsfälle: Jahresendfälle und abgeschlossene Fälle)

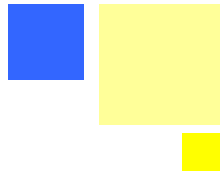


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

### **Lesehinweise zu den nachfolgenden Tabellen**

Die Darstellungen 7 und 8 auf den nächsten Seiten geben eine Übersicht über die Verteilung der Erzieherischen Hilfen auf jede der 34 Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau in absoluten und relativen Zahlen wieder, wobei gerade bei den Kleinen Gemeinden immer wieder auf die insgesamt niedrigen Fallzahlen hinzuweisen ist. Hier bringen schon geringfügige absolute Veränderungen hohe prozentuale Veränderungen mit sich. Zur besseren Transparenz sollen dem/der interessierten Leser/in hierzu einige Hinweise gegeben werden.

In der Darstellung 7 werden absolute Zahlen ausgewiesen, die sowohl die Inanspruchnahme einzelner Hilfeangebote, wie auch die Summe der Inanspruchnahme über alle Hilfeangebote hinweg nach Gemeinden differenziert ausweisen. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um die bereits im Kapitel 2.3 beschriebenen 3-Jahresdurchschnitte zur Verhinderung statistischer „Ausreißer“. Da „krumme Zahlen“ die Lesbarkeit und Verständlichkeit sicherlich nicht erhöhen, werden diese 3-Jahresdurchschnitte entsprechend auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet. Zu beachten ist bei diesem Vorgehen, dass sich daraus resultierend eine leichte Abweichung des als Summe in der Spalte „Insgesamt“ ausgewiesenen Wertes gegenüber der rechnerischen Aufsummierung der gerundeten Zahlen über die Zeile hinweg ergeben kann.



Darstellung 7: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Weilheim-Schongau, im Jahresmittel 2017 – 2019 nach Gemeinden, absolute Zahlen

Gemeinde	Erziehungsbeis tandschaft	Sozialpäd. Familienhilfe	Erziehung in Tagesgruppen	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung	Insgesamt (gerundete Werte)
Altenstadt	4	9	*	*	6	21,7
Antdorf	*	*	*	*	*	2,1
Bernbeuren	*	7	*	3	*	13,1
Bernried	*	8	5	7	*	22,7
Böbing	*	10	*	*	13	26,5
Burggen	*	*	*	*	3	8,9
Eberfing	*	*	*	*	*	3,2
Eglfing	*	*	*	*	*	0,3
Habach	*	4	*	*	*	8,9
Hohenfurch	*	*	*	*	*	4,1
Hohenpeißenberg	4	10	6	*	*	21,6
Huglfing	4	7	*	3	4	20,5
Iffeldorf	3	*	*	*	*	7,9
Ingenried	*	5	*	*	*	6,2
Oberhausen	*	*	*	*	*	0,0
Obersöchering	*	3	*	*	*	4,5
Pähl	*	3	*	*	*	6,2
Peißenberg, M	18	64	14	8	14	118,0
Peiting, M	8	24	9	9	5	55,2
Penzberg, St	19	48	19	5	17	108,8
Polling	*	5	*	*	*	11,3
Prem	*	*	*	*	*	0,0
Raisting	3	4	*	5	*	13,9
Rottenbuch	6	6	*	3	*	15,5
Schongau, St	19	40	17	18	18	111,6
Schwabbruck	*	*	*	*	*	5,8
Schwabsoien	*	*	*	9	*	11,5
Seeshaupt	*	5	*	*	*	9,6
Sindelsdorf	*	3	*	*	*	3,4
Steingaden	*	5	*	*	*	9,5
Weilheim i.OB, St	42	83	20	4	32	181,5
Wessobrunn	4	10	*	*	*	14,4
Wielenbach	3	10	5	*	*	20,3
Wildsteig	*	4	*	*	*	6,8
<b>Landkreis Weilheim-Schongau</b>	<b>157</b>	<b>389</b>	<b>114</b>	<b>86</b>	<b>130</b>	<b>875,6</b>

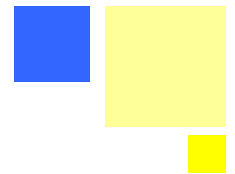
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 8: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Weilheim-Schongau, im Jahresmittel 2017 – 2019 nach Gemeinden, relative Zahlen

Gemeinde	Erziehungsbeis tandschaft	Sozialpäd. Familienhilfe	Erziehung in Tagesgruppen	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung	Insgesamt (gerundete Werte)
Altenstadt	0,8	1,7	*	*	1,0	4,1
Antdorf	*	*	*	*	*	*
Bernbeuren	*	1,7	*	0,7	*	3,4
Bernried	*	1,9	2,2	1,5	*	6,3
Böbing	*	2,8	*	*	2,9	6,9
Burggen	*	*	*	*	*	2,7
Eberfing	*	*	*	*	*	1,4
Eglfing	*	*	*	*	*	*
Habach	*	1,8	*	*	*	3,8
Hohenfurch	*	*	*	*	*	1,6
Hohenpeißenberg	0,6	1,8	2,1	*	*	4,8
Huglfing	0,8	1,2	*	0,6	0,6	4,0
Iffeldorf	0,7	*	*	*	*	1,5
Ingenried	*	2,3	*	*	*	2,9
Oberhausen	*	*	*	*	*	*
Obersöchering	*	1,1	*	*	*	1,4
Pähl	*	0,8	*	*	*	1,8
Peißenberg, M	0,8	2,8	1,2	0,4	0,5	5,8
Peiting, M	0,4	1,3	1,0	0,5	0,2	3,5
Penzberg, St	0,7	1,7	1,4	0,2	0,5	4,4
Polling	*	0,8	*	*	*	2,1
Prem	*	*	*	*	*	*
Raisting	0,8	1,0	*	1,3	*	3,7
Rottenbuch	1,9	2,1	*	*	*	5,2
Schongau, St	0,9	1,9	1,6	0,9	0,7	6,0
Schwabbruck	*	*	*	*	*	3,2
Schwabsoien	*	*	*	3,1	*	4,1
Seeshaupt	*	1,0	*	*	*	1,8
Sindelsdorf	*	1,4	*	*	*	2,1
Steingaden	*	1,1	*	*	*	2,0
Weilheim i.OB, St	1,1	2,2	1,1	0,1	0,7	5,2
Wessobrunn	0,9	2,3	*	*	*	3,2
Wielenbach	0,5	1,6	1,7	*	*	4,2
Wildsteig	*	1,4	*	*	*	3,0
<b>Landkreis Weilheim- Schongau</b>	<b>0,7</b>	<b>1,6</b>	<b>1,0</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>4,1</b>

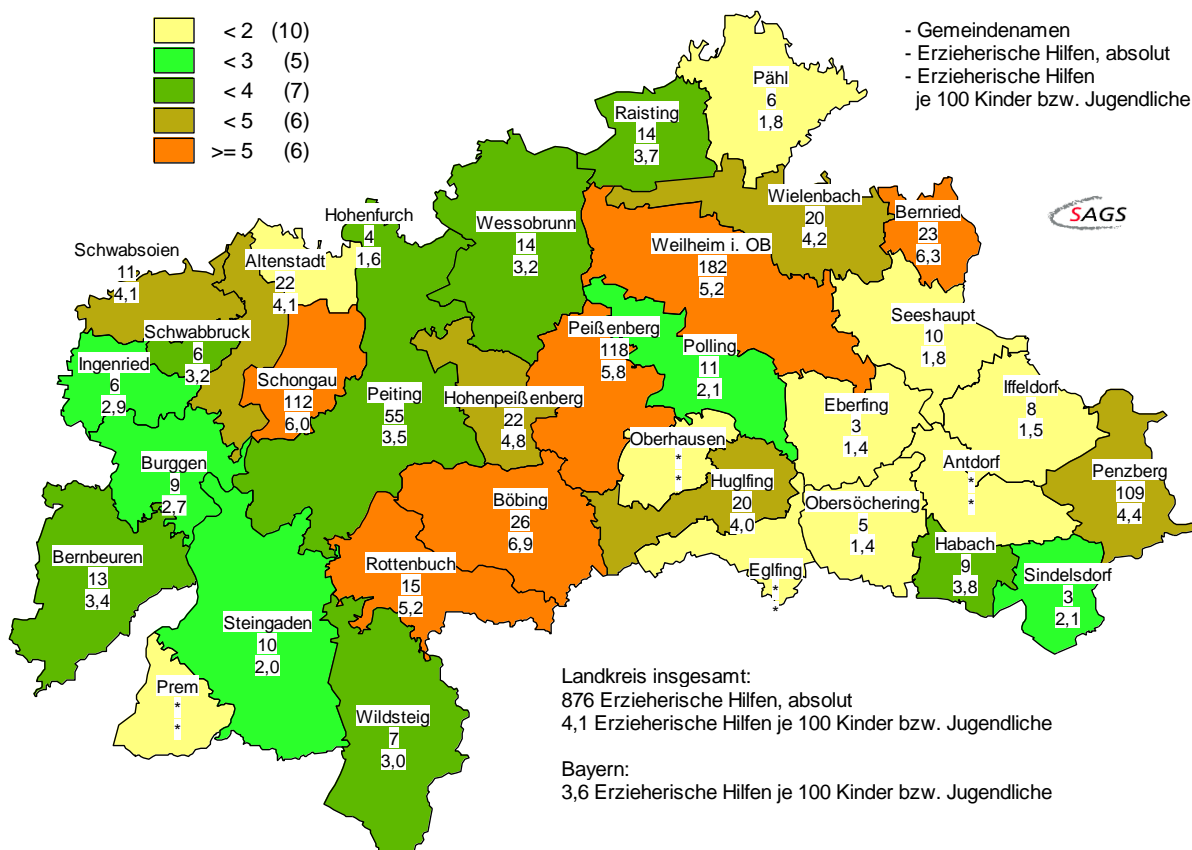
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021





Die Darstellung 9 zeigt die Inanspruchnahmequoten der Erzieherischen Hilfen insgesamt grafisch. Eine Konzentration höherer Werte findet sich im Zentrum des Landkreises. An den Peripherien sind tendenziell, mit einzelnen Ausnahmen, niedrigere Werte zu finden. Der höchste relative Wert findet sich mit 6,9 in Böbing, der niedrigste ausgewiesene Wert in Eberfing und Obersöchering mit jeweils 1,4.

Darstellung 9: Zahl der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2017 – 2019 \*)



\*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

## Indikator 2: Jugendkriminalität

### Teilindikator 2.1: Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die Zahl der Straftaten junger Menschen ist ein Indikator für die Identifizierung eines sozialen Brennpunktes. Dabei gilt es zu bedenken, dass ein hoher Anteil junger Menschen im Verlauf ihrer Biographie angibt, straffällig geworden zu sein: „junge Menschen [werden] in jeder Gesellschaft und zu allen Zeiten (insgesamt gesehen) sehr viel häufiger kriminell [...] als Erwachsene“<sup>13</sup>. Mit steigendem Alter geht der Anteil der jungen Menschen, die delinquentes Verhalten zeigen, deutlich zurück. Dies „ist normal und wird als Erfolg einer regulär verlaufenden Erziehung und Sozialisation gewertet“<sup>14</sup>. Besonders die Altersgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen weist eine, im Vergleich zu anderen Altersgruppen, überdurchschnittlich hohe Registrierung von Tatverdächtigen auf. Rund Dreiviertel dieser Tatverdächtigen sind männlich<sup>15</sup>.

Für die Darstellung dieses Indikators im Rahmen der Sozialraumanalyse stehen mittlerweile Daten aus einer Auswertung der amtlichen polizeilichen Kriminalstatistik zur Verfügung. Eine Fortführung der Auswertung der internen Statistik, wie bei der vorherigen Analyse, ist wegen einer Umstellung der Erhebungssystematik nicht mehr sinnvoll. Ein Vergleich der Werte mit denen der ersten Sozialraumanalyse unterbleibt entsprechend. Für die Indexbildung wurden die Daten der amtlichen polizeilichen Kriminalstatistik für alle Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau ausgewertet. Für diese Daten liegen valide, vergleichbare bayernweite Daten zu den Tatverdächtigen vor. Es wird nicht der Tatort, sondern der Hauptwohnsitz des/der Tatverdächtigen gezählt, sowie ein Durchschnitt über alle in den Jahren 2017 – 2019 ermittelten Tatverdächtigen zu Grunde gelegt (vgl. Darstellung 10).

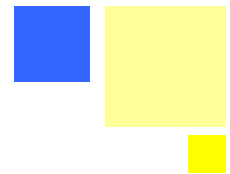
Im Vergleich zu Gesamtbayern weist der Landkreis Weilheim-Schongau mittlerweile wieder eine niedrigere Quote auf. Während in Bayern 5,65 Tatverdächtige je 100 junge Menschen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren ermittelt wurden, waren es im Landkreis Weilheim-Schongau 4,7. Die höchsten relativen Werte finden sich in den Gemeinden Altenstadt (7,9 Tatverdächtige je 100 Jugendliche und Heranwachsende) und Rottenbuch (7,8 Tatverdächtige je 100 Jugendliche und Heranwachsende). Die höchste Zahl an Tatverdächtigen wurde in der Stadt Weilheim i.OB. verzeichnet (96).

Die nachfolgende Übersicht gibt die Jugendgerichtshilfefälle für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder. Zu erkennen ist ein deutlich ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle.

13 Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. Online unter: URL: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeuffer/203562/zahlen-und-fakten>

14 <https://www.rnd.de/familie/kriminalitat-altere-jugendliche-werden-oft-nicht-mehr-straffaellig-RDA2ODRWDU6FUNC2W2MLWSXY4Q.html>

15 Vgl. polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2019. Der Wert ist in dieser Größenordnung seit langer Zeit gültig.

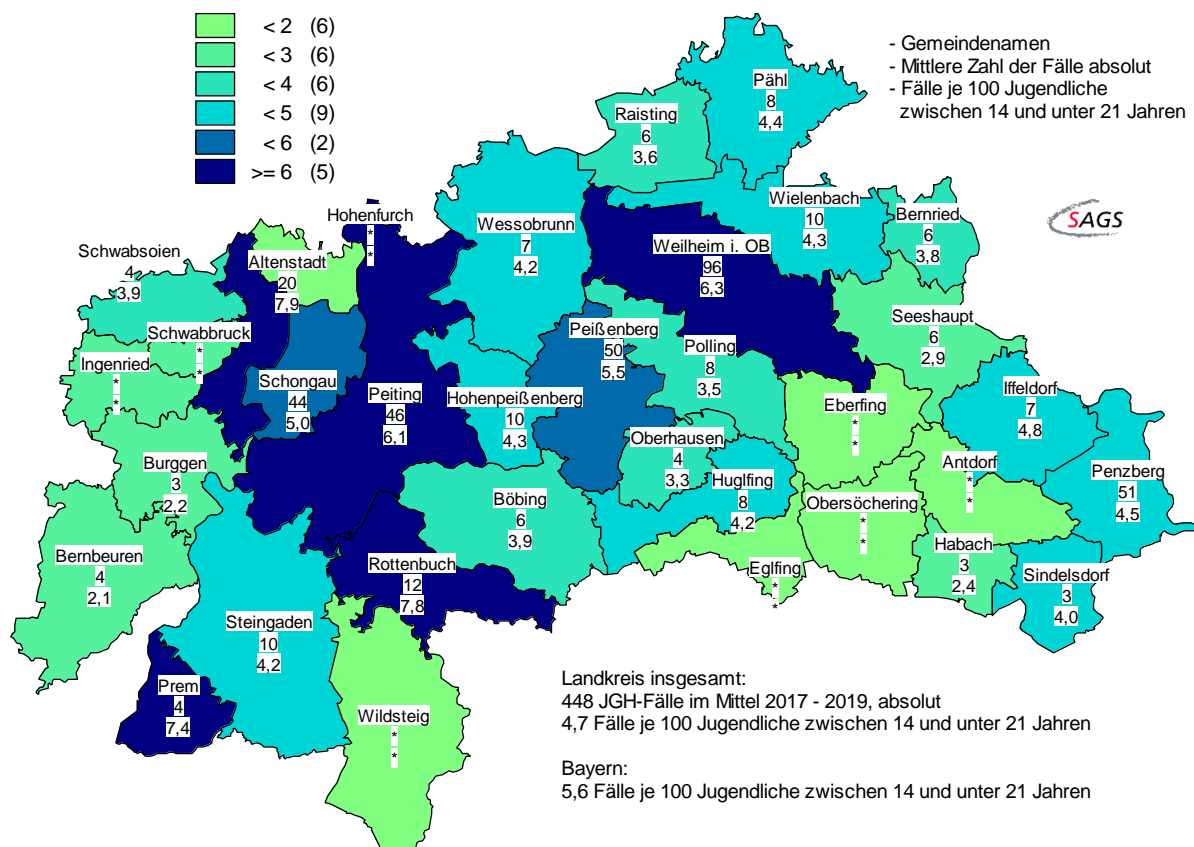


Jugendgerichtshilfefälle nach Gemeindegrößenklassen je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, in den Jahresmitteln 2017 – 2019 und 2014 – 2016, Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik

Indikator 2.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Jugendgerichtshilfe 2017 – 2019</b>	<b>3,0</b>	<b>4,2</b>	<b>5,5</b>	<b>4,73</b>	<b>5,65</b>
Jugendgerichtshilfe 2014 – 2016	5,0	4,6	7,5	6,23	4,95
Vergleich 17/19 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	59 %	91 %	74 %	76 %	114 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 10: Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel (2017 – 2019\*)



\*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

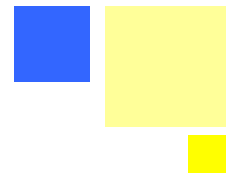
## **Teilindikator 2.2: Meldungen Strafunmündiger (MSU)**

Straftaten von unter 14-Jährigen werden als sogenannte „Meldungen Strafunmündiger“ (MSU) registriert. Die polizeiliche Meldung wird meist an das Amt für Jugend und Familie weitergeleitet, das nach Prüfung des konkreten Einzelfalles über das weitere Verfahren entscheidet. Die Interventionen haben dabei zum Ziel, Entwicklungsgefährdungen beim Jugendlichen und Heranwachsenden vorzubeugen. Sie haben keinen Straf- oder Strafersatzcharakter.

Bei Meldungen Strafunmündiger handelt es sich in der Regel um die Altersspanne von Kindern ab 8 Jahren (bei Kindern unter 8 Jahren treten fast keine Meldungen auf) bis zu 13 Jahren, wobei entwicklungsbedingt die älteren Kinder häufiger vertreten sind als jüngere Kinder. Berücksichtigt wurden hier die tatsächlich vorhandenen Meldungen. Als Datenquelle standen die internen Statistiken des Amtes für Jugend und Familie zur Verfügung. Diese bilden auch die Basis für den Vergleich der Werte über die Zeit.

Während der Landkreis Weilheim-Schongau in den drei vorangegangenen Sozialraumanalysen Werte auf dem Niveau des bayerischen Vergleichswertes aufwies, liegt der aktuelle Anteil Strafunmündiger im Landkreis deutlich niedriger. Während der bayernweite Durchschnitt im Vergleich zum Zeitraum 2014 – 2016 deutlich angestiegen ist, konnte im Landkreis nahezu eine Halbierung der Betroffenheit registriert werden. Der Rückgang hat sich dabei über alle Gemeindegrößenklassen hinweg vollzogen, wobei er den Kleinen Gemeinden geringer ausfiel als in den Großen Gemeinden. Das Gefälle zwischen den Gemeindegrößenklassen ist zwar noch vorhanden, fällt aber deutlich geringer aus.

Die höchste absolute Zahl an Strafunmündigen ist in der Gemeinde Penzberg (11) zu finden. Auch und gerade bei diesem Indikator ist wiederum auf das Problem kleiner Fallzahlen zu verweisen. Dies zeigt auch die Vielzahl von Gemeinden mit Fallzahlen unter 3 (vgl. Darstellung 12).

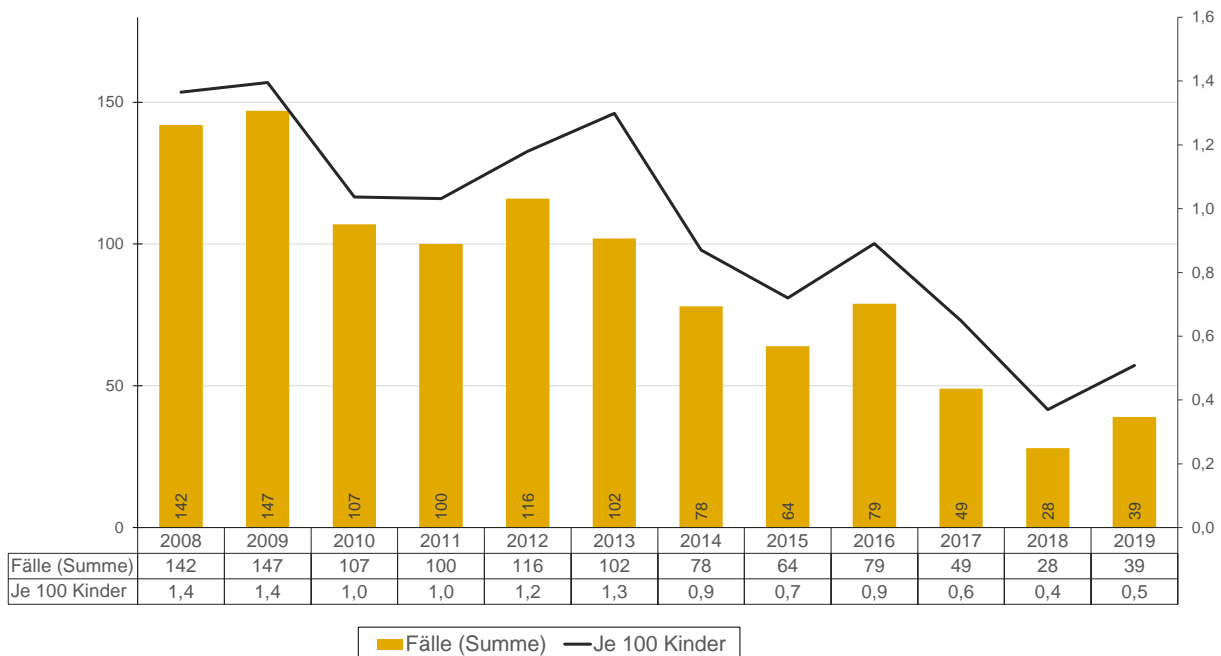


Meldungen Strafunmündiger nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder zwischen 7 und unter 14 Jahren, in den Jahresmitteln, 2017 – 2019, 2014 – 2016, 2011 – 2013 und 2008 – 2010 (Auswertung der internen Statistik des Amtes für Jugend und Familie)

Indikator 2.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Meldungen Strafunmündiger 2017 – 2019</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,43</b>	<b>1,18</b>
Meldungen Strafunmündiger 2014 – 2016	0,4	0,8	1,0	0,83	0,83
Meldungen Strafunmündiger 2011 – 2013	0,6	1,0	1,8	1,35	1,35
Meldungen Strafunmündiger 2008 – 2010	0,5	0,8	1,9	1,34	1,36
Vergleich 17/19 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	69%	47%	51%	52%	143%
Vergleich 17/19 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	45%	38%	28%	32%	87%
Vergleich 17/19 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	48%	50%	26%	32%	86%

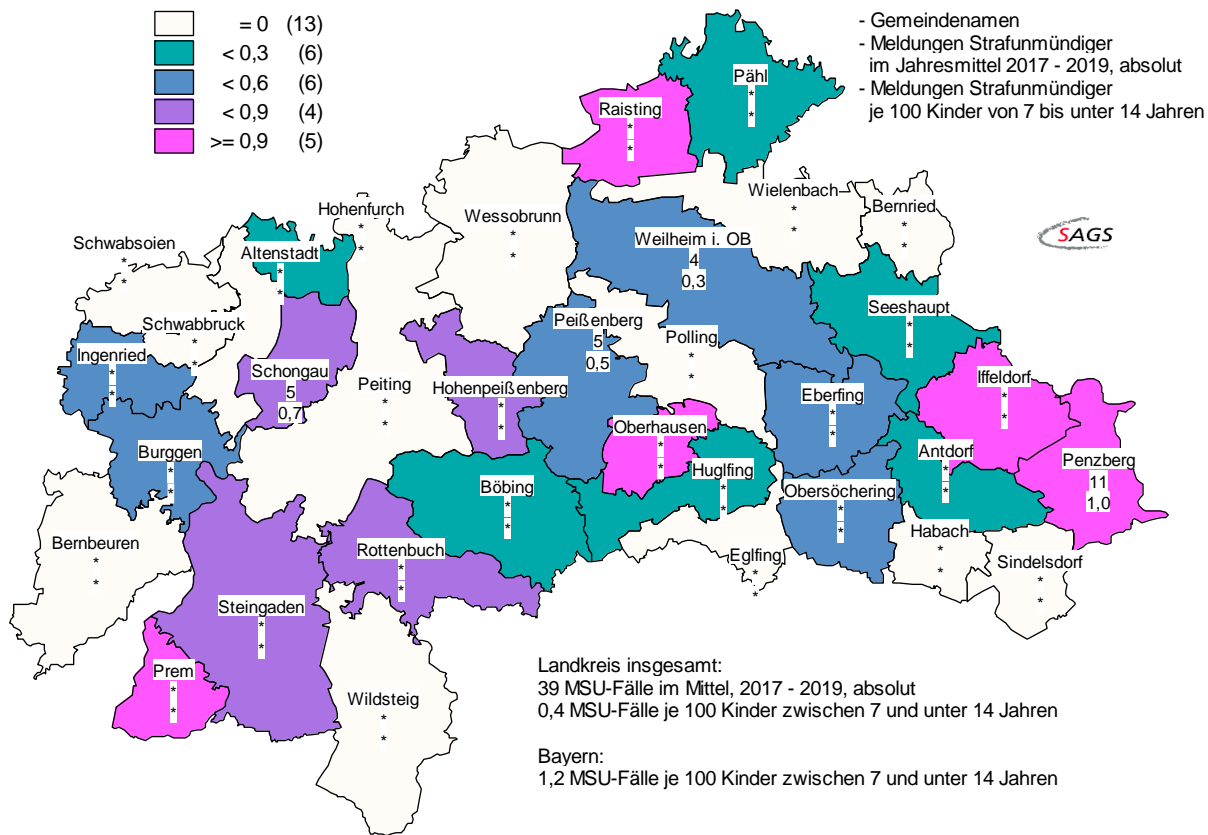
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 11: Entwicklung der Meldungen Strafunmündiger im Landkreis Weilheim-Schongau, in Jahreswerten seit 2008



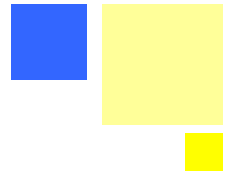
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 12: Mittlere Zahl der Meldungen Strafunmündiger je 100 Kinder von 7 bis unter 14 Jahren im Landkreis Weilheim-Schongau, im Jahresmittel 2017 – 2019 (Auswertung der internen Statistik)\*)



\*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



### **Indikator 3: Von Scheidung betroffene Minderjährige**

Die Scheidung der Eltern ist aus der Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein Schritt eines Prozesses, der ihren Alltag stark verändert. Ihm geht eine Zeit der Auseinandersetzung in der Familie voraus, die für die jungen Menschen eine sehr hohe emotionale Belastung darstellt<sup>16</sup> und die sie je nach eigenem Alter und Entwicklungsstand verarbeiten können. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass viele Kinder in der Phase der hohen psychischen Belastung mit Auffälligkeiten reagieren, sich davon allerdings unter guten Bedingungen (wie z.B. Unterstützung von außen, Kommunikationsfähigkeit der Eltern) wieder erholen können. Auf lange Sicht ist für die betroffenen Kinder die Wahrscheinlichkeit, als Erwachsener selbst eine Scheidung zu erleben, im Vergleich zu Kindern, die in intakten Ehen aufwachsen, deutlich erhöht.<sup>17</sup>

Statistisch lässt sich nur die Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen erfassen. Es ist davon auszugehen, dass zuvor genannte Zusammenhänge ebenso für Kinder, die die dauerhafte Trennung ihrer unverheirateten Eltern erlebt haben, gelten.

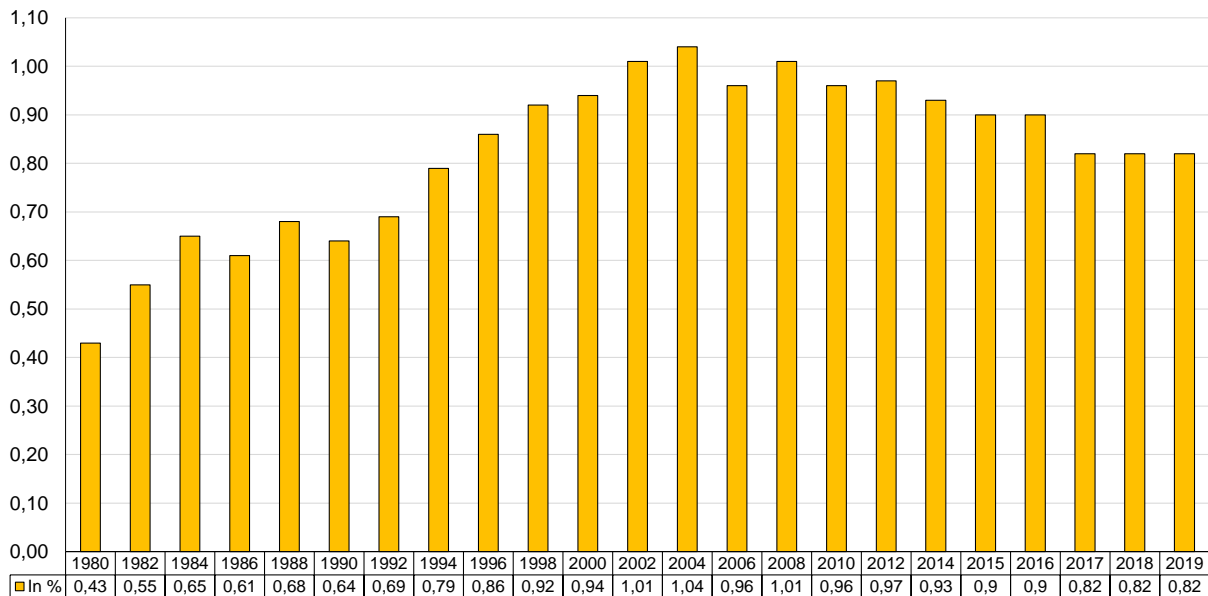
Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die verfügbaren Daten aufbereitet. Sie konzentrieren sich ausschließlich auf die Zahl der Kinder, deren Eltern im jeweiligen Bezugsjahr rechtskräftig geschieden wurden. Hier sehen wir in Gesamtbayern (vgl. Darstellung 13) seit mehreren Jahren eine sehr stabile Entwicklung. Demnach waren in den Jahren 2017 bis 2019 jedes Jahr ungefähr 8 von 1.000 Kindern in Bayern jeweils in dieser Situation.

---

<sup>16</sup> Vgl. z. B. Klein, M., Die Bedeutung von Trennung und Scheidung für die Bindung des Kindes, Frankfurt am Main 2010.

<sup>17</sup> Vgl. Walper „Die Trennung kann für Kinder eine Erlösung sein“, in: DJI-Bulletin 1/2010, S. 11.

Darstellung 13: Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 – 2019

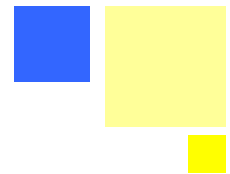


Quelle: SAGS 2021, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Insgesamt wurden im Landkreis Weilheim-Schongau in den Jahren 2017 – 2019 im Durchschnitt 197 von der Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder gezählt. Damit liegt die Quote des Landkreises – 0,83 Kinder pro 100 Minderjährige – etwas über dem bayerischen Gesamtdurchschnitt (0,82 Kinder je 100 Minderjährige). Der Vergleich über die Zeit zeigt, dass die Betroffenheit der Minderjährigen von der Scheidung ihrer Eltern aktuell tendenziell rückläufig ist. Eine Begründung hierfür ist sicherlich auch in der rückläufigen Zahl an Eheschließungen zu sehen.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Betroffenheitsquoten für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis für die drei Sozialraumanalysen wieder.





Betroffenheitsquoten von Scheidung nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren, im Jahresmittel 2017 – 2019, 2014 – 2016, 2011 – 2013 und 2008 – 2010

Indikator 3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Scheidungen 2017 – 2019</b>	<b>0,7</b>	<b>0,9</b>	<b>0,8</b>	<b>0,83</b>	<b>0,82</b>
Scheidungen 2014 – 2016	0,8	0,8	1,1	0,98	0,91
Scheidungen 2011 – 2013	0,8	0,7	1,1	0,94	0,98
Scheidungen 2008 – 2010	0,5	0,6	0,9	0,76	0,99
Vergleich 17/19 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	88,7 %	105,4 %	74,8 %	84,3 %	90,0 %
Vergleich 17/19 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	91,5 %	121,6 %	74,9 %	87,6 %	83,6 %
Vergleich 17/19 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	146,6 %	141,8 %	89,4 %	108,5 %	82,7 %

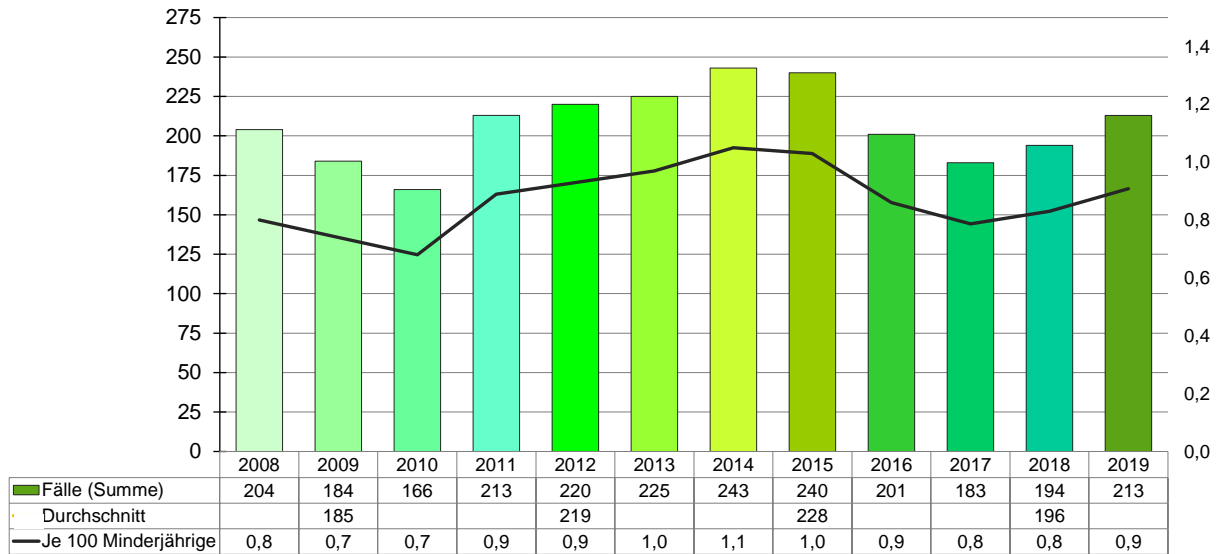
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Die Auswertung der Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen zeigt im Landkreis Weilheim-Schongau eine Veränderung im Vergleich zu den vorangegangenen Analysen. Das relativ kontinuierlich sichtbare Gefälle zwischen den Großen Gemeinden auf der einen Seite und den Kleinen und Mittleren Gemeinden auf der anderen Seite wird aktuell durchbrochen. Zwar liegen die Werte der Kleinen Gemeinden immer noch am niedrigsten, doch die höchste Betroffenheit zeigt sich für Minderjährige in den Mittleren Gemeinden. Die Quote der Großen Gemeinden liegt auf dem Niveau des Landkreisdurchschnittes. Insgesamt haben sich die Werte über die Gemeindegrößenklassen hinweg deutlich angenähert. Zu beachten ist, dass einige „höhere“ Quoten im Landkreis durch wenige betroffene Kinder zustande kommen. Werte unter drei werden dabei nicht ausgewiesen und mit einem \* in der Legende versehen.

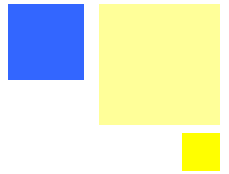
Der Vergleich der Werte über die Zeit zeigt einen deutlichen Rückgang im Landkreis Weilheim-Schongau, der auch dem bayernweiten Trend entspricht. Das Schaubild (Darstellung 14) verdeutlicht die Entwicklung in Jahreswerten seit 2008 im Landkreis Weilheim-Schongau. Es zeigt eine wellenförmige Entwicklung. Seit dem Jahr 2016 wurden im Landkreis weniger von Scheidungen betroffene Kinder gezählt. Das zuletzt erfasste Jahr 2019 deutet allerdings einen leichten Anstieg an.

Die regionale Analyse (vgl. Darstellung 15) zeigt die sehr heterogen über den Landkreis verteilten Werte. Höhere Werte sind tendenziell häufiger im Zentrum des Landkreises zu finden. 15 Gemeinden im Landkreis zeigen höhere Werte als der bayerische Vergleichswert. Die höchste absolute (26) Betroffenheit junger Menschen wurde in Weilheim erfasst, die höchste relative Betroffenheit (1,5 je 100 Minderjährige) in Oberhausen mit 5 Kindern.

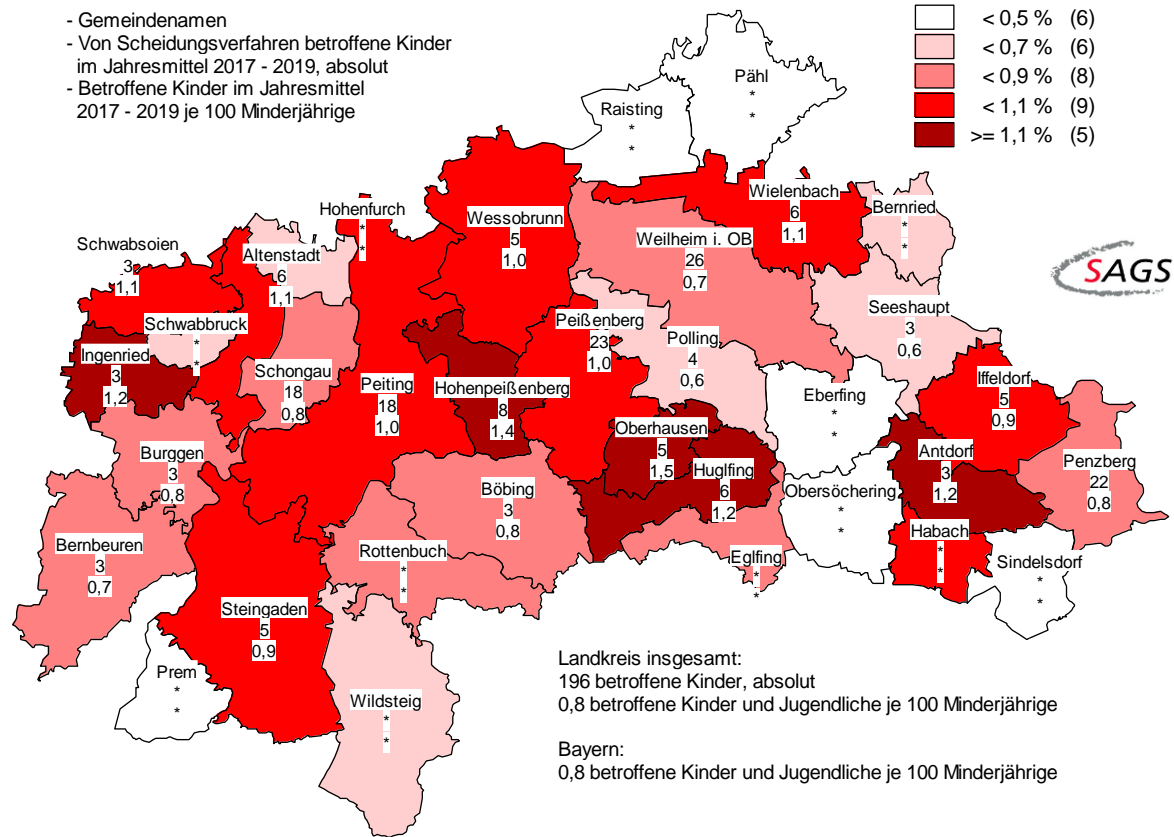
Darstellung 14: Entwicklung der Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen im Landkreis Weilheim-Schongau 2008 – 2019



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



Darstellung 15: Zahl der im Jahresmittel 2017 – 2019 aktuell von Scheidungen betroffenen Kinder und Jugendlichen\*)



\*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

## **Indikator 4: Zahl der Kinder, die von einem Elternteil allein erzogen werden**

Die Anforderung, Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen, wird immer wieder als besonders schwierig dargestellt und hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen<sup>18</sup>. In besonderem Maße gilt dies auch für die Gruppe der Alleinerziehenden.

Der Anteil der Minderjährigen, die mit einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Diese Entwicklung lässt sich aus den nachfolgenden Darstellungen ablesen. Zuletzt ist der Anteil der Minderjährigen, die bei verheirateten Eltern aufwachsen, wieder leicht angestiegen.

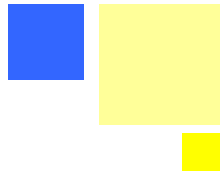
In Darstellung 16 wird zunächst die Entwicklung der Familienverhältnisse seit 1985 aufgezeigt. Deutlich wird hier, dass nach einer klaren Zunahme in diesem Zeitraum mittlerweile in rund in jeder sechsten Familie ein Elternteil als Alleinerziehende/r die Verantwortung trägt.

Aus der Sicht der Minderjährigen stellt sich diese Situation noch etwas anders dar, wie in Darstellung 17 zu sehen ist: Da Alleinerziehende in der Regel weniger Kinder haben als Ehepaare, lebt inzwischen rund jedes achte Kind bei einem allein erziehenden Elternteil.

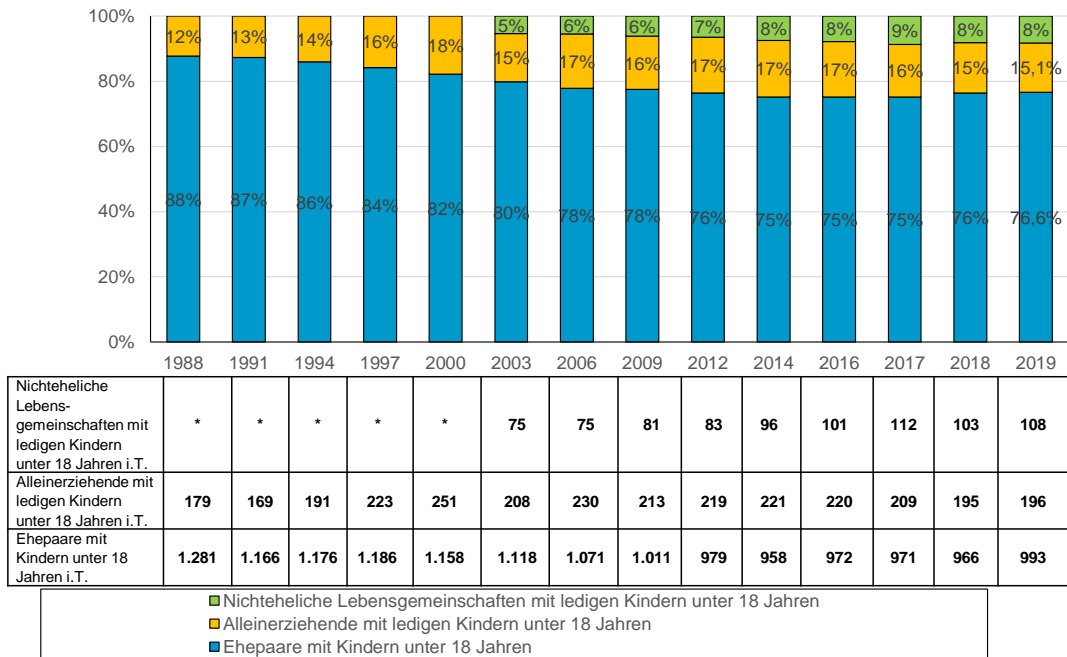
Aus beiden Darstellungen mit jeweils unterschiedlicher Perspektive wird deutlich, dass der Anteil der Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil über längere Zeit angestiegen ist und nun seit einigen Jahren als fast stabil bis leicht rückläufig zu bezeichnen ist. Der Anteil der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, entwickelt sich ähnlich.

---

<sup>18</sup> Vgl. dazu Jaufmann, D., Rindsfüßer, Chr., Gruber, S., Ursachen- und Kostenstrukturanalyse der Jugendhilfeausgaben. Eine vergleichende Analyse der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim für die Jahre 2001-2019, unveröffentlichter Bericht, Rosenheim, September 2020.



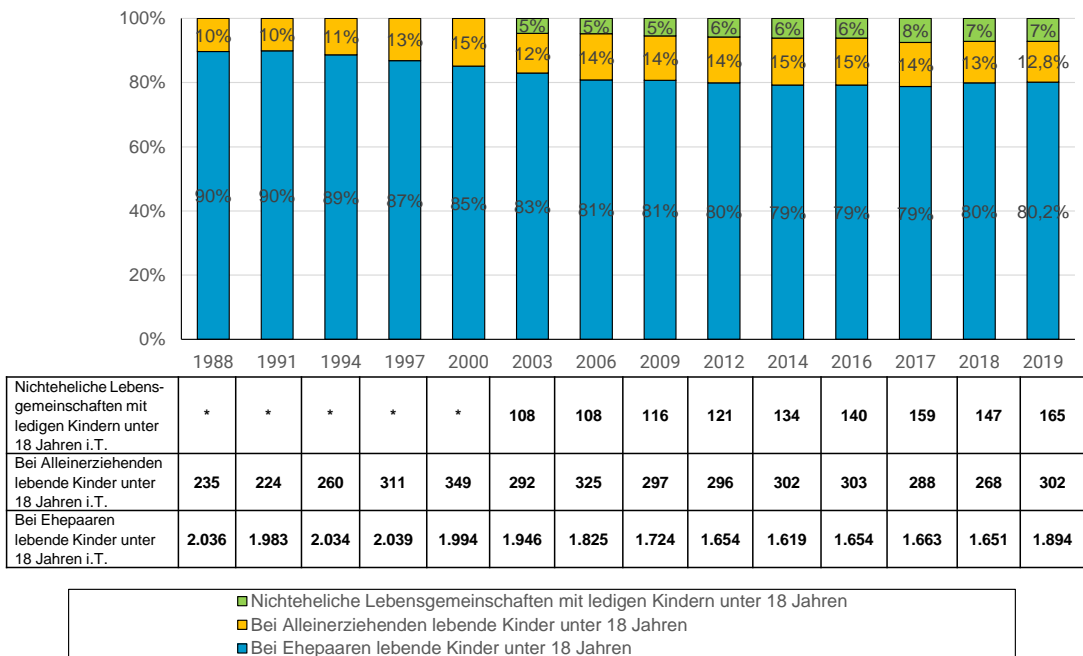
Darstellung 16: Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern in Prozent und absolut (in Tausend), 1988 – 2019\*



\* Alleinerziehende bis 2000 inklusive nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Darstellung 17: Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern in Prozent und absolut (in Tausend), 1988 – 2019\*



\*) Kinder bei Alleinerziehenden bis 2000 inklusive Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Diese Veränderungen in den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen implizieren auch für den Bereich der Erzieherischen Hilfen Veränderungen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Anteil der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen an den Empfänger/innen von Hilfen deutlich höher liegt, als der Anteil der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen an allen Kindern in der Bevölkerung. Dies gilt sowohl für die ambulanten Hilfen wie auch für die Hilfen außerhalb des Elternhauses.

Die amtliche Statistik in Bayern gibt mittlerweile auch Aufschluss über den Familienstand der Bezugspersonen. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Mikrozensus zeigt einen engen Zusammenhang sowohl bei ambulanten wie auch bei stationären Hilfen.<sup>19</sup> Die nachfolgende Darstellung 18 fasst verschiedene Erkenntnisse dazu zusammen:

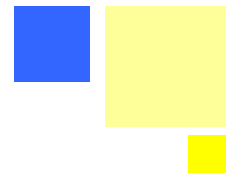
In Form eines Kreisdiagramms ist eine Übersicht der Familienverhältnisse aller Minderjährigen in Bayern dargestellt:

- ✘ Knapp 80 % aller bayerischen Kinder leben mit verheirateten Eltern zusammen.
- ✘ Weitere gut 7 % leben zusammen mit Eltern, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben.
- ✘ Knapp 13 % aller Minderjährigen wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

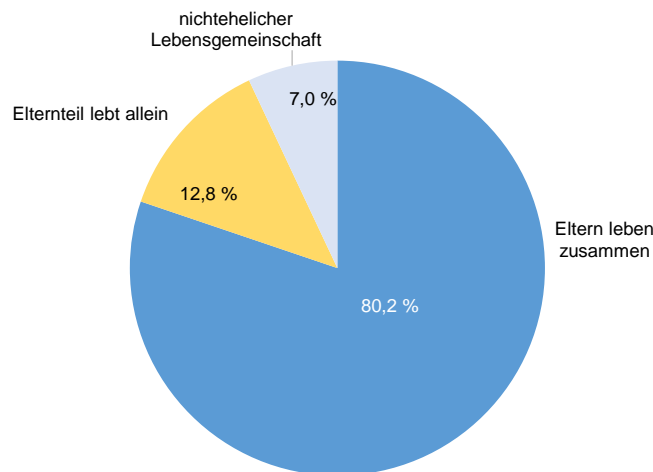
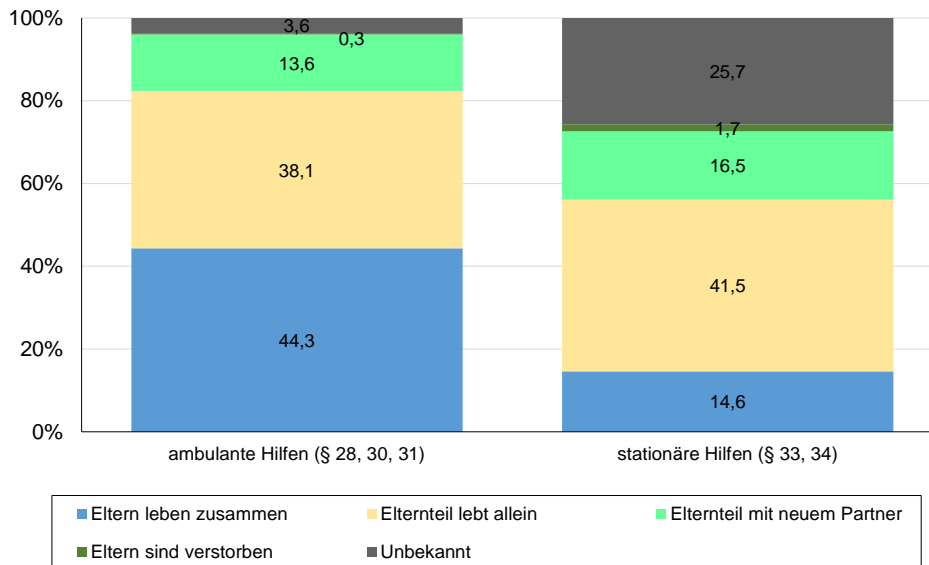
Die Familienverhältnisse von jungen Menschen, die im Jahr 2019 Erzieherische Hilfen in Anspruch nahmen, sehen demgegenüber anders aus. Das Balkendiagramm differenziert dabei zwischen ambulanten (Hilfen nach §§ 28, 30, 31) und stationären Hilfen (Hilfen nach §§ 33, 34). Dabei werden zwei Erkenntnisse deutlich:

- ✘ Zum einen treten ausgeprägte Unterschiede zwischen den Familienverhältnissen aller bayerischen Minderjährigen und denjenigen der Empfänger/innen von Hilfen zur Erziehung auf. Diese konkretisieren sich vor allem in einem höheren Anteil von Alleinerziehenden, deren Kinder Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen.
- ✘ Zum anderen sind die Lebensverhältnisse der jungen Menschen auch nach der Hilfeform zu differenzieren: Der Anteil der Eltern, die zusammen leben, liegt bei den stationären Hilfeformen sichtbar niedriger. Auch ist für die stationären Hilfen ein erwartungsgemäß sehr hoher Anteil an unbekanntem Familienverhältnissen zu verzeichnen.

<sup>19</sup> Vgl. Statistische Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, KI3 - j/10: „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2019“ und AI5, AVI2 - j/10: „Strukturdaten der Bevölkerung und Haushalte in Bayern 2019“, Teil I der Ergebnisse des Mikrozensus.



Darstellung 18: Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger/innen von „Hilfen zur Erziehung 2019 in Bayern“ mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Zur Berücksichtigung der familiären Verhältnisse im Rahmen der Sozialraumanalyse besteht nun auf Landkreisebene das Problem, dass kleinräumig entsprechende Daten nur anlässlich von Volkszählungen erhoben werden bzw. wurden. Auswertungen des Mikrozensus sind auf Landkreisebene bisher nicht verfügbar und auf Grund der doch relativ geringen Fallzahlen (1 % bzw. 0,5 %-Stichprobe) dann wohl auch nicht hinreichend aussagekräftig. Stattdessen wurden nun Daten erhoben, die eine qualifizierte Schätzung der Zahl der Kinder unter 18 Jahren von Alleinerziehenden ermöglichen. So wurde bei den Gemeinden die Zahl der Kinder erhoben, bei denen nur ein Elternteil unter derselben Adresse wohnt<sup>20</sup>.

<sup>20</sup> Diese Schätzmethode führt, im Gegensatz zu früheren Erhebungen, eher zu einer – geringen! – Überschätzung Alleinerziehender in den Gemeinden, da es prinzipiell natürlich möglich ist, dass eine Familie über zwei Wohnsitze verfügt.

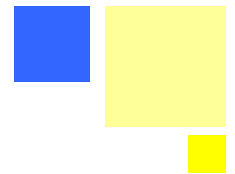
In Bayern lebte laut dem Mikrozensus im Jahr 2019 ein Anteil von 20,5 % der Minderjährigen bei Alleinerziehenden oder in Konstellationen aus nicht ehelichen Lebensgemeinschaften (vgl. Darstellung 17). Auf Basis der vorgenommenen Erhebungen ergibt sich für den Landkreis Weilheim-Schongau ein Wert von 20,0 Kindern unter 18 Jahren bei Alleinerziehenden je 100 Minderjährige insgesamt. Bei den Erhebungen über die Einwohnermeldeämter der Gemeinden wurde ausgewertet, ob ein Kind bei einem oder zwei Sorgeberechtigten lebt (bzw. gemeldet ist). Bei einem Vergleich der regionalen Werte mit den Ergebnissen des Mikrozensus ist zu beachten, dass in der Gruppe von nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sowohl leibliche Eltern als auch Patchwork-Familien enthalten sind. Bei der regionalen Erhebung im Landkreis werden nichtverheiratete, zusammenlebende, leibliche Eltern nicht als Alleinerziehende gezählt. Um für die Indexbildung einen rechnerischen Vergleich zu ermöglichen, wurde für den Bayernwert die Gruppe der Kinder bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften in voller Höhe berücksichtigt. Somit ergibt sich aktuell (als Durchschnitt der Jahre 2018/2019) ein bayerischer Vergleichswert von 20,6 Alleinerzogenen je 100 Minderjährige. Die Betroffenheit im Landkreis Weilheim-Schongau ist damit etwas niedriger, als die in Gesamtbayern.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Anteile allein erzogener Kinder je 100 Minderjährige für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder. Die Aufschlüsselung der Werte nach Gemeindegrößenklassen zeigt wiederum eine Veränderung. Die Betroffenheit in den Mittleren Gemeinden steigt im Vergleich zur vorangegangenen Analyse an, während sie in den Kleinen und Großen Gemeinden zurück geht. Das bereits seit mehreren Sozialraumanalysen bekannte Gefälle über den Gemeindegrößenklasse bleibt dennoch weiter bestehen. Der Anstieg des bayerischen Vergleichswertes geht zu einem großen Teil zurück auf die anderweitige Berechnung (sh. oben). Innerhalb des Landkreises bleibt der Wert insgesamt eher konstant; die Werte der Großen Gemeinden liegen weiter über dem bayerischen Vergleichswert wie auch über dem landkreisweiten Durchschnitt.

Die regionale Analyse (vgl. Darstellung 19) zeigt eine Konzentration höherer Werte im Zentrum des Landkreises. Seit 2010 ist der Anteil der Kinder, die von einem Elternteil alleine erzogen werden, nahezu konstant geblieben.

Insgesamt ist weiterhin die hohe Streuung der Werte innerhalb des Landkreises auffällig. In insgesamt 11 Gemeinden liegen die Werte höher als der bayerische Vergleichswert. Der höchste Anteil an Minderjährigen, die von einem Elternteil alleine erzogen werden, findet sich in der Gemeinde Huglfing (24,2), der niedrigste Anteil in der Gemeinde Obersöchering (9,7).



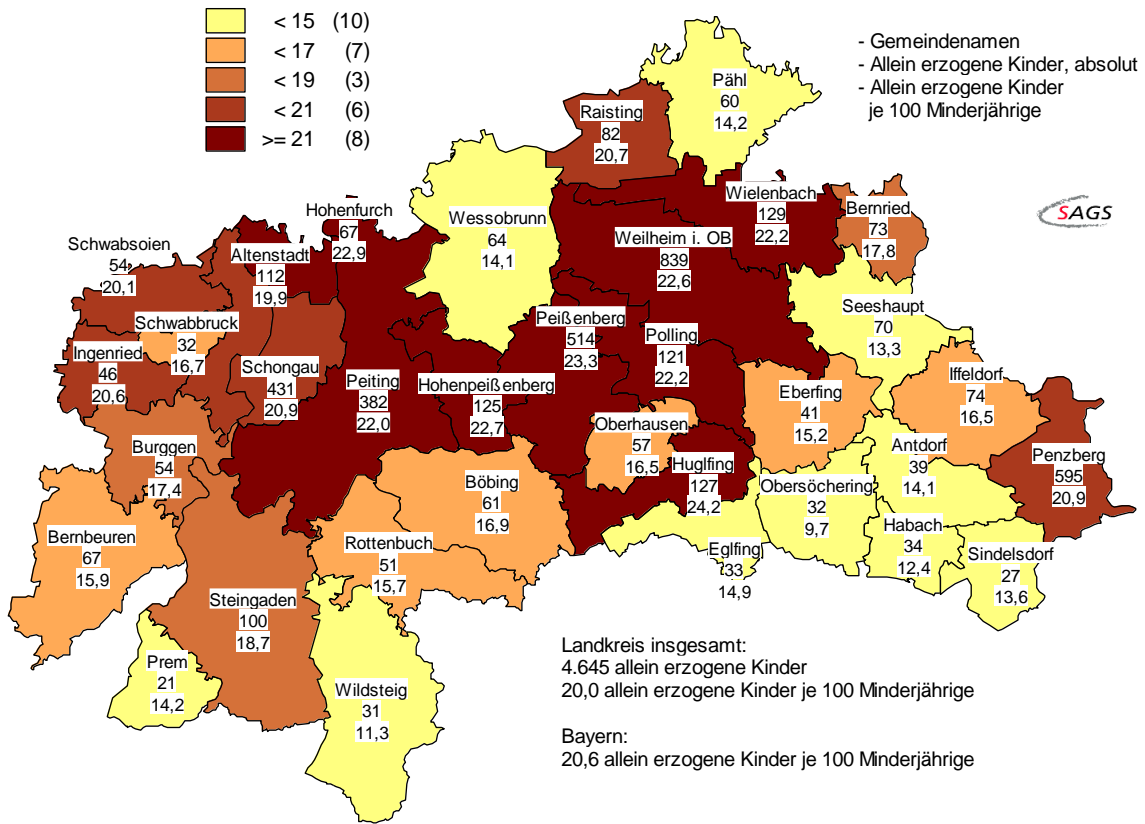


Zahl der von einem Elternteil erzogenen minderjährigen Kinder nach Gemeindegrößenklassen je 100 Minderjährige in den Jahren 2020, 2016, 2013 und 2010

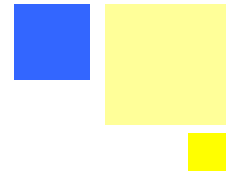
<b>Indikator 4</b>	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim- Schongau	Bayern
<b>Allein erzogene Kinder 2020</b>	<b>15,8</b>	<b>18,3</b>	<b>21,5</b>	<b>19,98</b>	<b>20,56</b>
Allein erzogene Kinder 2016	17,3	17,5	22,4	20,10	17,76
Allein erzogene Kinder 2013	12,9	15,4	25,2	20,31	17,78
Allein erzogene Kinder 2010	16,1	16,8	23,9	20,46	16,35
Vergleich 19 mit 16 (16 = 100 %)	91,2 %	104,4 %	96,0 %	99,4 %	115,7 %
Vergleich 19 mit 13 (13 = 100 %)	122,1 %	119,1 %	85,1 %	98,3 %	115,6 %
Vergleich 19 mit 10 (10 = 100 %)	98,1 %	108,8 %	89,9 %	97,6 %	125,7 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 19: Zahl der von einem Elternteil allein erzogenen Kinder unter 18 Jahren je 100 Minderjährige, im Jahr 2020



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



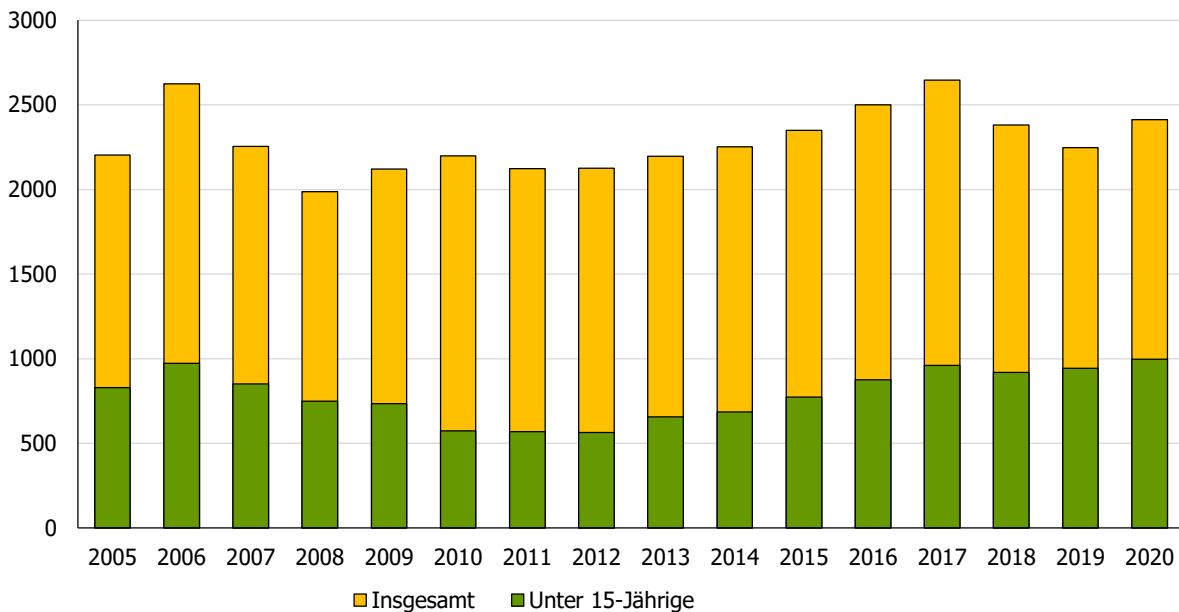
## **Indikator 5: Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II**

Der Indikator 5 – Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II – wurde, wie auch die Indikatoren Einkommen, Wohnen und Arbeitslosigkeit, gewählt, um das soziale Umfeld in den Kommunen zu beschreiben. Als Erhebungsmerkmal wurde hier die Zahl der Empfänger/innen von Hilfen nach dem SGB II in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau gewählt. Seit dem 01.01.2005 werden durch Leistungen nach dem SGB II, besser bekannt als „Hartz IV“, die früheren Hilfen zum Lebensunterhalt und die Arbeitslosenhilfe zusammengefasst. Als Bezugsgröße wurde die Zahl der Einwohner/innen unter 65 Jahren gewählt. Ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter tritt an die Stelle von Hartz IV die Grundsicherung im Alter nach § 41 SGB XII.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht zunächst die Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II von 2005 bis 2020, jeweils im Juni des Jahres. Abgebildet werden sowohl die Empfänger/innen unter 15 Jahren, wie auch alle Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II. Beide Kennzahlen sind von 2005 auf deutlich 2006 angestiegen. In den Jahren 2007 und 2008 entwickeln sie sich zunächst rückläufig. Seitdem steigen sie, zwar in Wellen, jedoch relativ bis zum Jahr 2017 kontinuierlich an. Zwischen 2017 bis 2019 ist wiederum ein Rückgang zu beobachten. Im pandemie-geprägten Jahr 2020 steigt die Betroffenheit von Kindern wie auch von Erwachsenen wieder deutlich an. Der Anstieg vollzieht sich für beide Altersgruppen relativ gleichmäßig. Insgesamt zeigt die Darstellung, dass die Zahl der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II deutlich geringeren Schwankungen unterworfen ist, als die Zahl der Arbeitslosen (vgl. Indikator 6).

Die Darstellung 20 bezüglich der Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, enthält Zahlenwerte von 2005 bis inklusive 2020. Um den direkten Bezug zu den Erhebungsjahren der anderen Indikatoren herzustellen, wurden für die Indexbildung der Sozialraumanalyse bei den Merkmalen zur Zahl der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II die Daten mit dem Bezugsjahr (Ende Juni) 2020 verwendet.

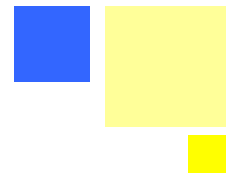
Darstellung 20: Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II von 2005 – 2020, jeweils Ende Juni



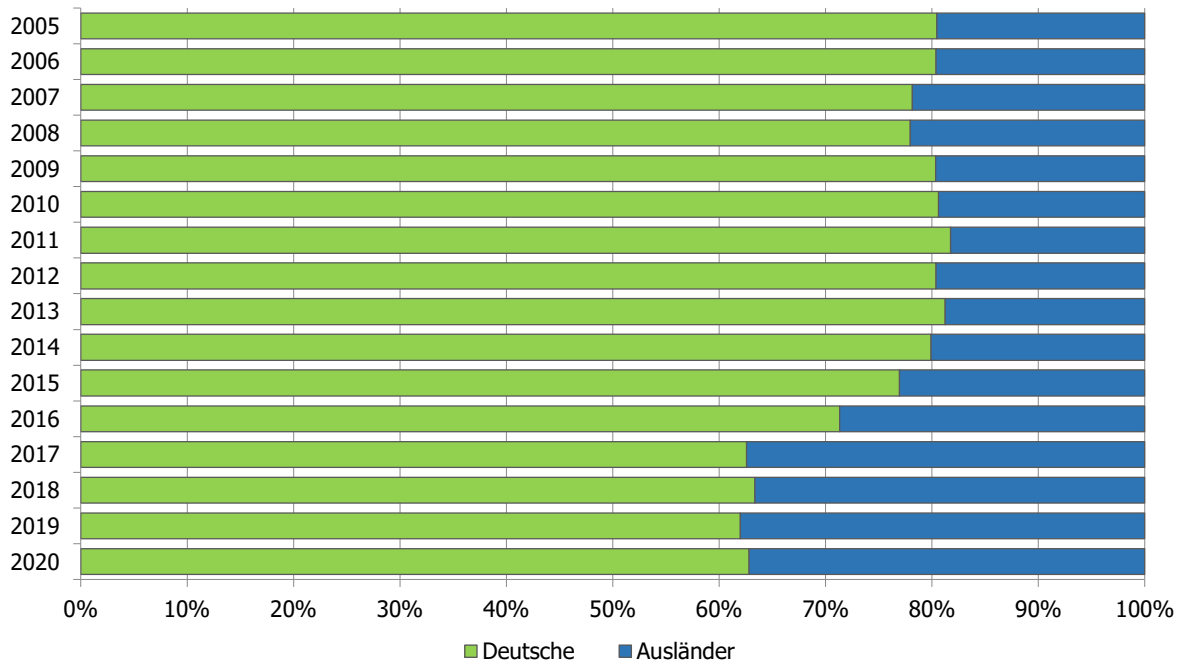
pro 100 Ewo u15	3,8	4,6	4,1	3,7	3,7	2,9	3,0	3,0	3,5	3,7	4,1	4,6	5,1	4,8	4,9	5,0
pro 100 Ewo u65	2,8	3,4	2,9	2,6	2,7	2,7	2,6	2,6	2,8	2,8	3,0	3,2	3,4	3,1	3,0	3,2

Quelle: SAGS 2021, nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit, Stand: April 2021

Zur Einschätzung und Analyse der Veränderungen in der Zahl der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II lohnt ein Blick in die Strukturmerkmale der Leistungsempfänger/innen. Die amtliche Statistik unterscheidet hier zwischen deutschen und ausländischen Personen. Dieses Merkmal wird in der nachfolgenden Darstellung 21 in seiner Entwicklung zwischen 2005 und 2020 veranschaulicht. Es zeigt sich sehr deutlich, dass der Anteil der Empfänger/innen mit ausländischer Herkunft in 2015 und 2016 stark angestiegen ist. Während die Zahl der deutschen Empfänger/innen von Leistungen rückläufig war, schlug sich hier unter anderem wohl die Zahl der Geflüchteten nieder, die zusätzlich zu ihrem Arbeitsverdienst auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Seit 2017 gestaltet sich die Verteilung relativ konstant, bei jedoch aktuell steigenden absoluten Zahlen an Betroffenen.



Darstellung 21: Entwicklung der Zahl der Empfänger von SGB II-Leistungen im Landkreis Weilheim-Schongau 2005 – 2020, jeweils Ende Juni



	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Deutsche</b>	622	742	719	640	593	607	561	603	602	654	788	1.056	1.443	1.303	1.297	1.337
<b>Ausländer</b>	2.560	3.042	2.571	2.265	2.426	2.524	2.514	2.470	2.608	2.600	2.633	2.626	2.415	2.253	2.116	2.259

Quelle: SAGS 2021, nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit, Stand: April 2021

### Teilindikator 5.1: Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II insgesamt

Im Landkreis Weilheim-Schongau lebten im Juni 2020 mit 3,2 Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II je 100 Einwohner/innen unter 65 Jahren knapp mehr als 20 % weniger als in Bayern mit 4,0 Empfänger/innen je 100 Einwohner/innen unter 65 Jahren. Es zeigt sich also hier, wie auch bei anderen sozialstrukturellen Indikatoren, eine deutlich bessere wirtschaftliche und soziale Situation als in Gesamtbayern.

Die Übersicht auf der nächsten Seite gibt die mittlere Zahl der Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Einwohner im Landkreis Weilheim-Schongau im Juni 2020, 2016, 2013 und 2010 für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder. Die Darstellung macht deutlich, dass die Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II vor allem in den Großen Gemeinden im Landkreis wohnen. Auch die Entwicklung über die Zeit zu beobachten ist hier interessant und aufschlussreich. So ist die Betroffenheit im Landkreis Weilheim-Schongau zwar traditionell niedriger als im Land Bayern, jedoch verringert sich der Abstand. Dies ist vor allem darauf zurück zu führen, dass die Betroffenheit in Bayern kontinuierlich zurück geht, während sie im Landkreis selbst über alle die Jahre nahezu konstant war.

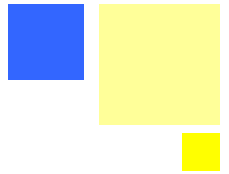
Im Vergleich zur Betroffenheit im Jahr 2016 ist diese in den Mittleren Gemeinden aktuell am höchsten angestiegen, in den Kleinen Gemeinden um mehr als 25 % zurück gegangen. Das Gefälle zwischen den Großen Gemeinden auf der einen Seite und den Mittleren und Kleinen Gemeinden auf der anderen Seite sticht damit noch deutlicher hervor.

Die regionale Analyse, die aus Darstellung 22 ersichtlich wird, zeigt – unabhängig vom „Stadt-Land-Gefälle“ – eine Verdichtung höherer Werte vor allem im Landkreiszentrum, während in Richtung der Landkreisgrenzen eher niedrigere Werte zu finden sind. Die höchste Zahl an Leistungsempfänger/innen wurde in der Stadt Weilheim (746 Fälle) gemeldet, die stärkste Betroffenheit in der Stadt Schongau (6,3).

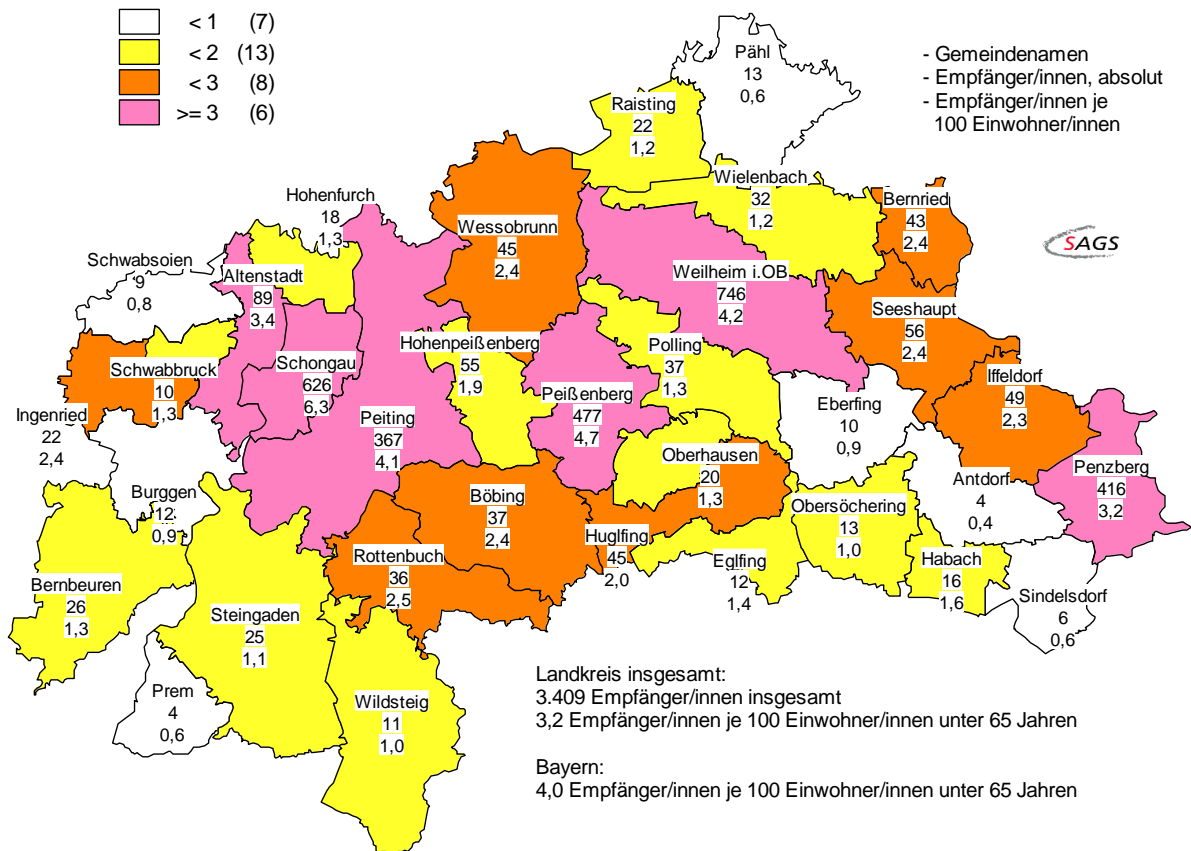
Zahl der Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Einwohner unter 65 Jahren im Juni 2020, 2016, 2013 und 2010 nach Gemeindegrößenklassen

<b>Teilindikator 5.1</b>	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2020</b>	<b>1,3</b>	<b>1,8</b>	<b>4,4</b>	<b>3,18</b>	<b>4,01</b>
Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2016	1,8	1,5	4,5	3,19	4,45
Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2013	1,1	1,8	4,3	3,07	4,21
Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2010	1,1	1,6	4,2	2,96	4,96
Vergleich 20 mit 16 (16 = 100 %)	74,7%	119,8%	99,0%	99,6%	90,0%
Vergleich 20 mit 13 (13 = 100 %)	124,2%	100,4%	103,8%	103,5%	95,1%
Vergleich 20 mit 10 (10 = 100 %)	114,9%	110,0%	106,3%	107,3%	80,7%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



Darstellung 22: Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Einwohner/innen im Landkreis Weilheim-Schongau, Juni 2020



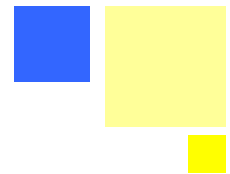
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

### **Teilindikator 5.2: Minderjährige Empfänger/innen unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II**

Im Landkreis Weilheim-Schongau lebten im Juni 2020 996 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhielten. Dies sind 5,0 je 100 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe. Dieser Wert liegt gut 20 % unter dem bayerischen Vergleichswert von 6,3. Insgesamt stellen die unter 15-Jährigen rund 29 % der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II.

Auch hier zeigt der Vergleich der Werte über die Zeit eine Annäherung zwischen den bayernweit registrierten Betroffenen und denjenigen im Landkreis Weilheim-Schongau, die jedoch bei diesem Teilindikator durch eine Verringerung der bayernweiten Betroffenheit bei gleichzeitig kontinuierlich steigender Betroffenheit im Landkreis entsteht. Die geringste Betroffenheit findet sich in den Kleinen Gemeinden, während dies bei der letzten Analyse noch für die Mittleren Gemeinden galt. In den Mittleren Gemeinden hat sich seitdem ein erheblicher Anstieg der Betroffenheit ergeben, während die Werte in den Kleinen Gemeinden deutlich zurück gegangen sind. In den Großen Gemeinden hat sich auch ein Anstieg vollzogen, der den Anstieg im Landkreis insgesamt leicht übersteigt. Junge Menschen scheinen im Landkreis aktuell, möglicherweise mitbedingt durch die Corona-Pandemie, einer höheren Betroffenheit von Armutssituationen ausgesetzt zu sein.



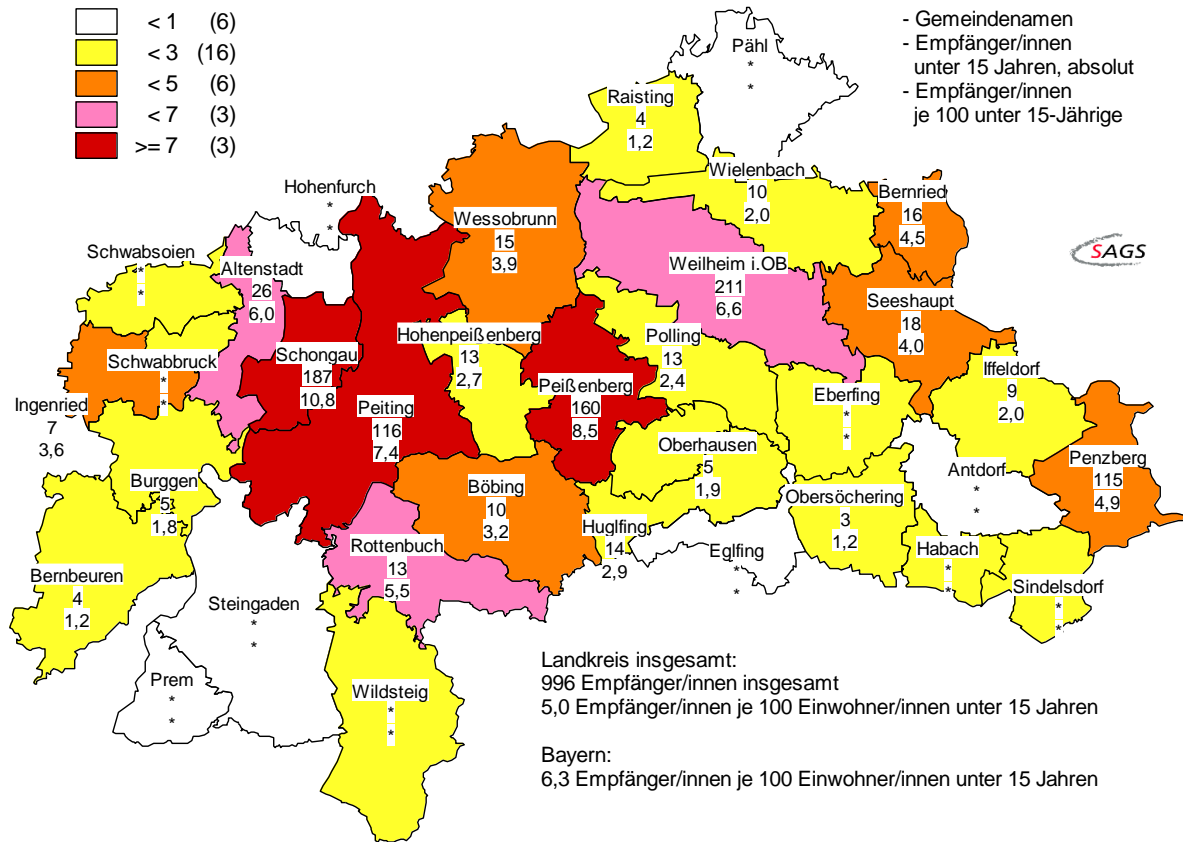


Zahl der minderjährigen Empfänger/innen unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Juni 2020, 2016, 2013 und 2010 nach Gemeindegrößenklassen

<b>Teilindikator 5.2</b>	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Unter 15-Jährige Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2020</b>	<b>1,6</b>	<b>2,6</b>	<b>7,4</b>	<b>5,02</b>	<b>6,31</b>
Unter 15-Jährige Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2016	2,7	1,9	6,7	4,64	7,10
Unter 15-Jährige Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2013	1,5	2,6	6,8	4,70	6,94
Unter 15-Jährige Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2010	1,8	2,2	6,4	4,38	7,75
Vergleich 20 mit 16 (16 = 100 %)	61,4%	139,0%	109,3%	108,2%	88,9%
Vergleich 20 mit 13 (13 = 100 %)	113,1%	100,4%	108,3%	106,9%	90,9%
Vergleich 20 mit 10 (10 = 100 %)	92,1%	121,6%	114,7%	114,7%	81,4%

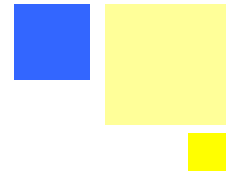
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 23: Minderjährige Empfänger/innen unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Landkreis Weilheim-Schongau, Juni 2020\*)



\*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



### **Teilindikator 5.3: Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II**

Während die Zahl der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II je 100 Einwohner/innen in Bezug zu den Einwohner/innen unter 65 Jahren gesetzt wurde, basiert der Anteil der Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder von Alleinerziehenden auf der entsprechenden Abfrage der Einwohnermeldedaten (vgl. Indikator 4). So wurde bei den Gemeinden (über die Einwohnermeldeämter) die Zahl der Kinder erhoben, bei denen nur ein Elternteil unter derselben Adresse wohnt.

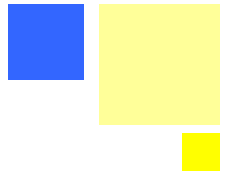
Die nachfolgende Darstellung gibt den Anteil der Kinder von allein erziehenden Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder von allein Erziehenden für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder.

Auch bei der Zahl der Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II findet sich der höchste Wert in der Stadt Weilheim. Ungefähr jedes zehnte Kind, das bei einem allein erziehenden Elternteil im Landkreis Weilheim-Schongau lebt, lebt in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Auch bei dem Indikator 5.3 ergibt sich ein deutliches Gefälle zwischen Kleinen und Großen Gemeinden. Die niedrigste Quote zeigt sich in den Mittleren Gemeinden. Auf Gemeindeebene finden sich die höchsten Quoten in Schongau (19,9) und in Wessobrunn (19,1).

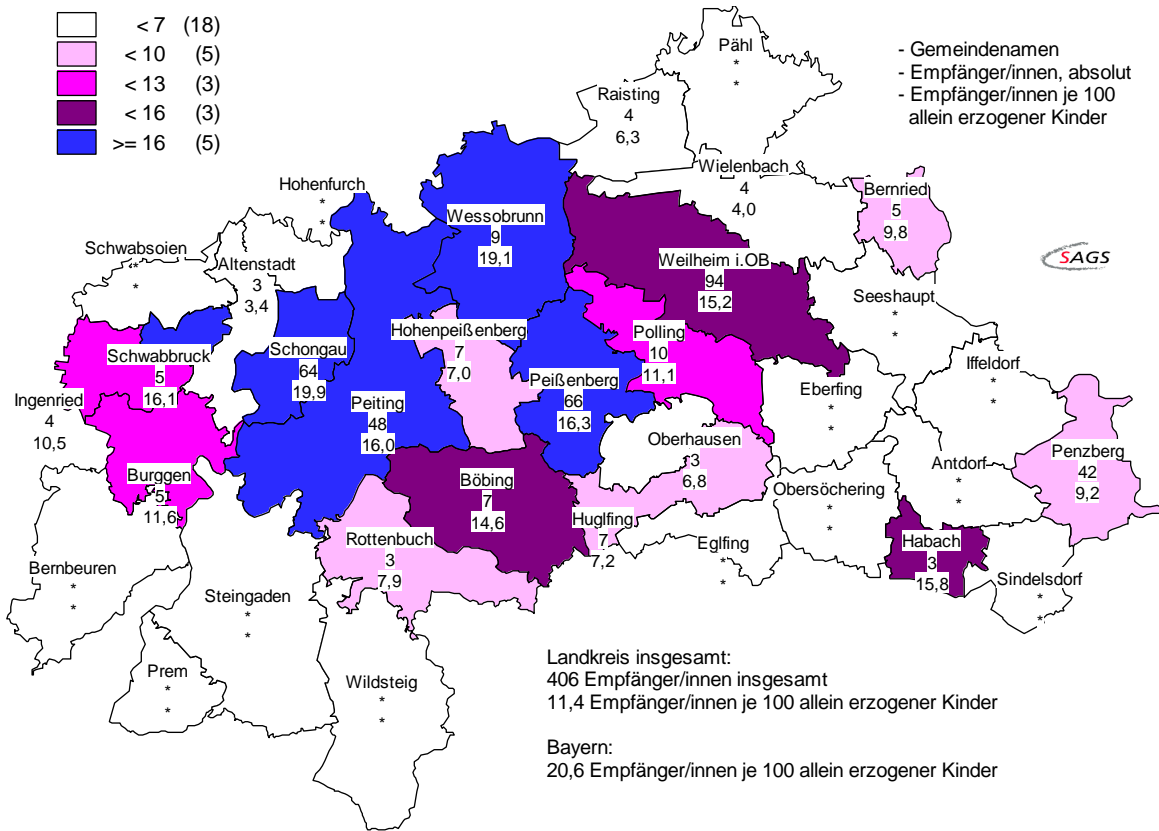
Zahl der Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II  
je 100 Kinder von allein Erziehenden im Juni 2020, 2016, 2013 und 2010  
nach Gemeindegrößenklassen

<b>Teilindikator 5.3</b>	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim- Schongau	Bayern
<b>Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2020</b>	<b>6,9</b>	<b>6,0</b>	<b>14,9</b>	<b>11,37</b>	<b>20,62</b>
Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2016	9,3	5,1	13,6	10,71	31,00
Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2013	10,1	13,6	17,9	16,22	26,15
Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2010	6,1	7,1	11,6	9,79	23,72
Vergleich 20 mit 16 (16 = 100 %)	73,8%	116,4%	109,6%	106,2%	66,5%
Vergleich 20 mit 13 (13 = 100 %)	68,2%	43,7%	83,3%	70,1%	78,8%
Vergleich 20 mit 10 (10 = 100 %)	112,5%	83,9%	128,5%	116,2%	86,9%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



Darstellung 24: Kinder allein erziehender Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Kinder allein Erziehender im Landkreis Weilheim-Schongau, Juni 2020\*)



\*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

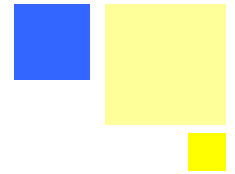
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 25: Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II nach Altersklassen  
0 bis unter 15 Jahre

Gemeinde	Unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre
Altenstadt	8	5	13
Antdorf	-	-	-
Bembeuren	*	*	-
Bernried	*	*	11
Böbing	*	*	4
Burggen	*	*	*
Eberfing	*	-	-
Eglfing	-	-	-
Habach	*	*	*
Hohenfurch	-	-	*
Hohenpeißenberg	*	*	6
Huglfing	4	3	7
Iffeldorf	*	*	4
Ingenried	-	3	4
Oberhausen	-	*	*
Obersöchering	-	*	*
Pähl	-	-	*
Peißenberg, M	30	45	85
Peiting, M	33	23	60
Penzberg, St	21	32	62
Polling	*	*	7
Prem	-	-	-
Raisting	-	*	*
Rottenbuch	*	*	8
Schongau, St	35	52	100
Schwabbruck	*	*	*
Schwabsoien	-	*	-
Seeshaupt	*	*	10
Sindelsdorf	-	*	-
Steingaden	*	*	*
Weilheim i.OB, St	47	77	87
Wessobrunn	*	*	9
Wielenbach	*	*	6
Wildsteig	*	*	-
<b>Landkreis Weilheim-Schongau</b>	<b>206</b>	<b>287</b>	<b>503</b>

\* Werte werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



## Indikator 6: **Arbeitslosigkeit im Landkreis Weilheim-Schongau**

Arbeitslosigkeit kann für Familien nicht nur eine ernste ökonomische Krise darstellen, sondern sich auch auf das familiäre Zusammenleben negativ auswirken. Jugendarbeitslosigkeit wird von Fachleuten regelmäßig als besonderes Handicap in der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung angesehen. Des Weiteren zeigen Studien, dass Langzeitarbeitslosigkeit den Grad der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe tendenziell reduziert und das Krankheitsrisiko deutlich erhöht<sup>21</sup>.

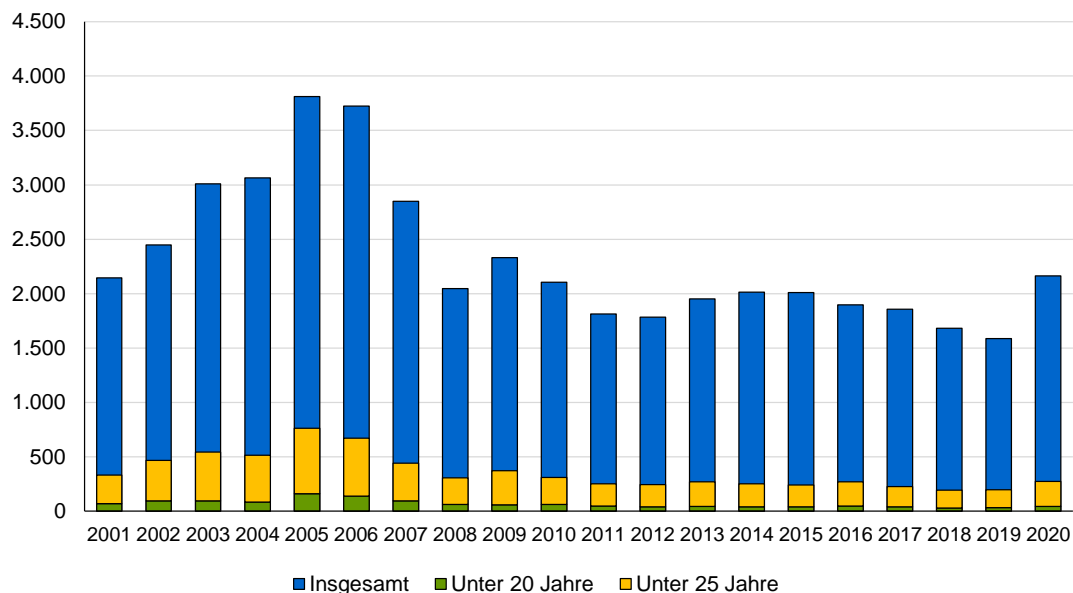
Betrachtet man diesbezüglich die Situation im Landkreis Weilheim-Schongau, so ist festzustellen, dass sich diese insgesamt deutlich besser – um knapp 25 % – als im bayerischen Durchschnitt darstellt. Dabei ist die Situation in Bayern bereits deutlich besser als im Vergleich mit dem Durchschnitt aller alten Bundesländer. In Bayern wiederum weist der Süden gegenüber dem Norden eine geringere Zahl von Arbeitslosen auf. Genauso wie für das Land Bayern war die Arbeitsmarktlage im Landkreis Weilheim-Schongau in der Mitte des ersten Jahrzehnts dieses Jahrtausends und in den Jahren 2009/2010 aber vergleichsweise eher ungünstig (vgl. Darstellung 27). Die Arbeitslosenzahlen haben im Jahr 2005 einen Spitzenwert erreicht – teilweise beeinflusst durch die Umstellung auf ALG II (vgl. Indikator 5). Ab diesem Zeitpunkt war die Tendenz rückläufig, wobei die Werte durch die Konjunktur- und Weltwirtschaftskrise für die Jahre 2009 und 2010 kurzzeitig angestiegen sind. In den Jahren 2011 und 2012 sind hier niedrigere Werte zu verzeichnen. In den letzten Jahren sind – auf insgesamt niedrigem Niveau – schwankende Werte zu beobachten, die bis zum Jahr 2019 eine weitere rückläufige Tendenz aufweisen. Im Jahresdurchschnitt 2020 sind die Werte deutlich angestiegen und befinden sich damit sogar auf dem Niveau des Jahres 2010. Dabei ist es vor allem die Zahl der jungen Arbeitslosen, die höher liegt. Zu beachten ist, dass in der Darstellung 26 Jahresdurchschnittswerte aufgeführt sind. Für die Berechnung der Sozialraumanalysen verwenden wir jeweils die Werte vom Juni des Jahres.

Bei der Analyse der Arbeitslosigkeit auf Gemeindeebene stößt man zunächst auf ein statistisches Problem. Unter einer „Arbeitslosenquote“ versteht man gemeinhin die Zahl der Arbeitslosen, geteilt durch die Zahl der Erwerbstätigen. Letztere stehen jedoch auf Gemeindeebene regelmäßig nicht zur Verfügung. Als Ersatzgröße bietet sich nun die Zahl der Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren an. Diese kann im Allgemeinen als die Zahl der potenziell Erwerbstätigen interpretiert werden. Problematisch ist natürlich die Abgrenzung dieser Gruppe hinsichtlich der Zahl der Schüler an weiterbildenden Schulen und der Studenten, über deren genauen Eintritt in das

<sup>21</sup> Vgl. dazu z. B. Kroll, Lars Eric, Müters, Stephan, Lampert Stephan (2015): Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit. Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012. In Bundesgesundheitsbl 2016 (59), S. 228–237; Robert-Koch-Institut (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 13, Berlin 2003 sowie im Überblick: Bartens, W., Befristet, verdichtet, gefeuert, in: Süddeutsche Zeitung vom 05./06.04.2014, S. 22.

Berufsleben auf Gemeindeebene keine Informationen vorliegen. Deshalb wurde im Sinne einer Annäherung als mittleres Eintrittsalter in die Berufswelt das 18. Lebensjahr gewählt. Nachdem die Zahl der Arbeitslosen auf Gemeindeebene von der Bundesagentur für Arbeit seit einigen Jahren veröffentlicht wird, kann man auf diese Weise Vergleichszahlen auf Gemeindeebene berechnen. Diese „Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren“ darf jedoch nicht direkt mit der von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten offiziellen Arbeitslosenquote verglichen werden. Dabei besitzt die offizielle Arbeitslosenquote regelmäßig einen höheren Wert als die „Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren“, da dort im Nenner nur die tatsächlich Erwerbstätigen gezählt werden.

Darstellung 26: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Weilheim-Schongau 2000 – 2020, jeweils Ende Juni

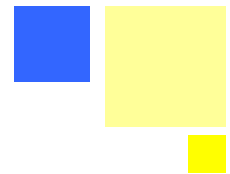


pro 100 Ewo von 18-<65	2,7	3,0	3,7	3,8	4,7	4,7	3,6	2,6	2,9	2,6	2,2	2,2	2,4	2,5	2,5	2,3	2,3	2,0	1,9	2,8
------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

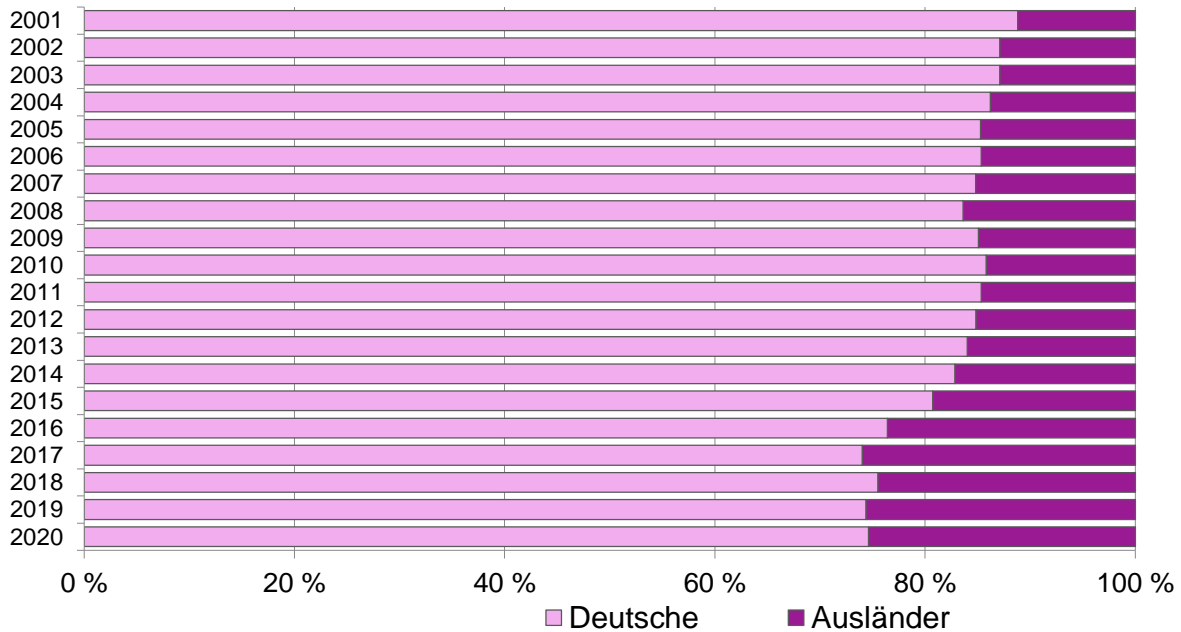
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Die nachfolgende Darstellung 27 fokussiert das Strukturmerkmal „Herkunft“ in der Statistik der Arbeitslosen. Gezeigt werden der Anteil der Arbeitslosen mit deutscher Herkunft und der Anteil mit ausländischer Herkunft seit dem Jahr 2005. Es wird deutlich, dass – bei insgesamt sinkenden Arbeitslosenzahlen – der Anteil der Arbeitslosen mit ausländischer Herkunft im Vergleich zur Gesamtzahl aller Arbeitslosen kontinuierlich leicht gestiegen ist. Ein deutliches Wachstum dieser Quote ist zwischen den Jahren 2014 und 2017 ersichtlich. Dies steht in engem Zusammenhang mit den Auswirkungen der Flüchtlingswelle ab dem Jahr 2014. Seit 2017 ist der Anteil relativ stabil. Die abgebildeten absoluten Werte stellen den jeweiligen Jahresdurchschnitt dar.





Darstellung 27: Entwicklung des Strukturmerkmals „Herkunft“ bei Arbeitslosen 2001 – 2020, jeweils im Jahresdurchschnitt



	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Deutsche</b>	1903	2134	2622	2643	3251	3179	2416	1710	1982	1807	1547	1512	1640	1668	1621	1448	1373	1270	1179	1614
<b>Ausländer</b>	240	315	388	422	562	546	433	335	348	298	265	270	312	345	387	447	482	412	406	549

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Im Hinblick auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit wurde für die Analyse bewusst jeweils der Monat Juni gewählt, um saisonale Einflüsse auszublenden. Dabei ist regelmäßig die Jugendarbeitslosigkeit bei quartalsweiser Betrachtung im Oktober am höchsten. Dann befinden sich alle diejenigen Schulabgänger/innen auf dem Arbeitsmarkt, die nicht sofort eine Lehrstelle gefunden haben. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die im Laufe des folgenden Jahres (noch) keine Lehrstelle gefunden hat und im Juni immer noch arbeitslos gemeldet ist, bildet praktisch den „harten Kern“.

Für die Indexbildung der Sozialraumanalyse wurden bei den Merkmalen zur Arbeitslosigkeit die Daten mit dem Bezugsjahr (Ende Juni) 2020 ausgewertet, um eine möglichst hohe Aktualität zu halten. Dabei ist zu konstatieren, dass der aktuelle Wert der höchste ist, der in den bisherigen Sozialraumanalysen für den Landkreis Weilheim-Schongau ausgewiesen wird. Der Anstieg des Wertes von 2016 zu 2020 ist im Landkreis zudem höher als im gesamt-bayerischen Vergleich. In Bayern liegt der aktuelle Wert auf dem Niveau des Wertes aus dem Jahr 2010, während der Landkreis Weilheim-Schongau von der aktuellen Krise höher betroffen ist als von der Wirtschaftskrise des Jahres 2010. Dennoch ist die Situation insgesamt noch günstiger als in Bayern.

Insgesamt zeigt sich auch bei diesem Teilindikator ein deutliches Stadt-Land-Gefälle, wobei die Werte der Mittleren Gemeinden über die Zeit den stärksten Anstieg erfahren haben.

Die folgenden Übersichten geben den Anteil der Arbeitslosen je 100 Einwohner/innen für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern insgesamt wieder.

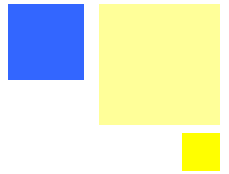
Anteil der Arbeitslosen je 100 Einwohner/innen nach Gemeindegrößenklassen,  
Juni 2020, 2016, 2013 und 2010

<b>Teilindikator 6.1</b>	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2020</b>	<b>1,7</b>	<b>2,1</b>	<b>3,4</b>	<b>2,77</b>	<b>3,55</b>
Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2016	1,3	1,4	2,4	1,95	2,93
Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2013	1,2	1,7	2,8	2,26	3,10
Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2010	1,4	1,6	2,9	2,32	3,51
Vergleich 20 mit 16 (16 = 100 %)	134,1%	152,2%	140,7%	142,2%	121,4%
Vergleich 20 mit 13 (13 = 100 %)	139,6%	123,1%	121,6%	122,6%	114,5%
Vergleich 20 mit 10 (10 = 100 %)	120,7%	133,8%	115,6%	119,3%	101,1%

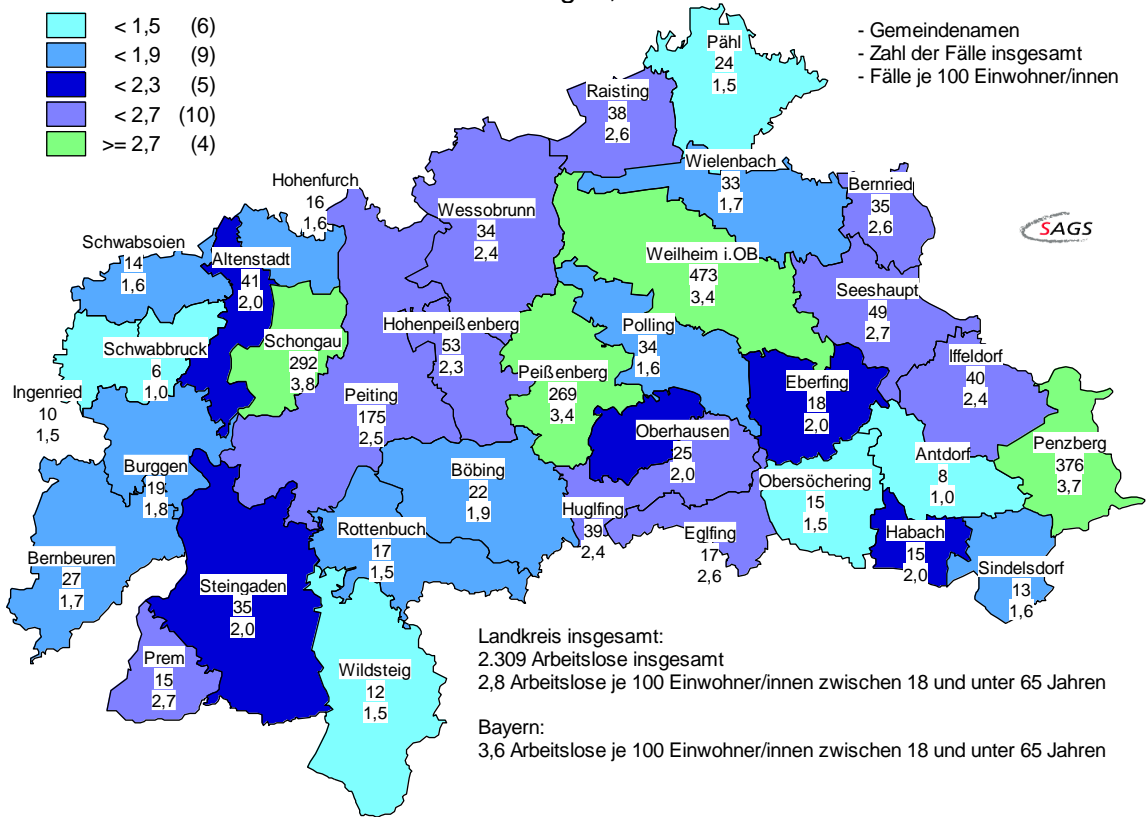
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

### **Teilindikator 6.1: Arbeitslosigkeit insgesamt**

Die Anteile der Arbeitslosen je 100 potenziell Beschäftigten zeigen ein weiterhin deutliches Gefälle zwischen den Gemeindegrößenklassen. Dieses tritt vor allem zwischen den Großen Gemeinden auf der einen Seite und den Kleinen sowie Mittleren Gemeinden auf der anderen Seite auf. Alle Werte liegen jedoch unter dem bayerischen Vergleichswert – mit einem Abstand allerdings geringen Abstand zwischen den Großen Gemeinden und dem bayerischen Vergleichswert. Die regionale Analyse, die aus Darstellung 28 ersichtlich wird, zeigt ein regionales Muster, das sehr durch die Gemeindegrößenklassen bestimmt wird. Die höchste Zahl an Arbeitslosen wurde – mit deutlichem Abstand – in der Stadt Weilheim i.OB. (473) gemeldet, die stärkste Betroffenheit findet sich in der Stadt Schongau (3,8).



Darstellung 28: Zahl und Anteil der Arbeitslosen je 100 Einwohner/innen (18 – 64 Jahre) im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Juni 2020



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über ein Jahr) je 100 Einwohner/innen nach Gemeindegrößenklassen, Juni 2020, 2016, 2013 und 2010

Teilindikator 6.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt 2020</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,6</b>	<b>0,46</b>	<b>0,61</b>
Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt 2016	0,3	0,3	0,8	0,59	0,76
Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt 2013	0,2	0,3	0,7	0,50	0,82
Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt 2010	0,4	0,5	0,9	0,69	0,88
Vergleich 20 mit 16 (16 = 100 %)	58,0%	90,7%	76,6%	77,3%	80,7%
Vergleich 20 mit 13 (13 = 100 %)	123,9 %	94,8 %	89,6 %	91,4 %	74,7 %
Vergleich 20 mit 10 (10 = 100 %)	47,0 %	68,0 %	69,1 %	66,5 %	69,9 %

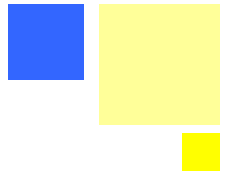
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

### Teilindikator 6.2: Langzeitarbeitslosigkeit

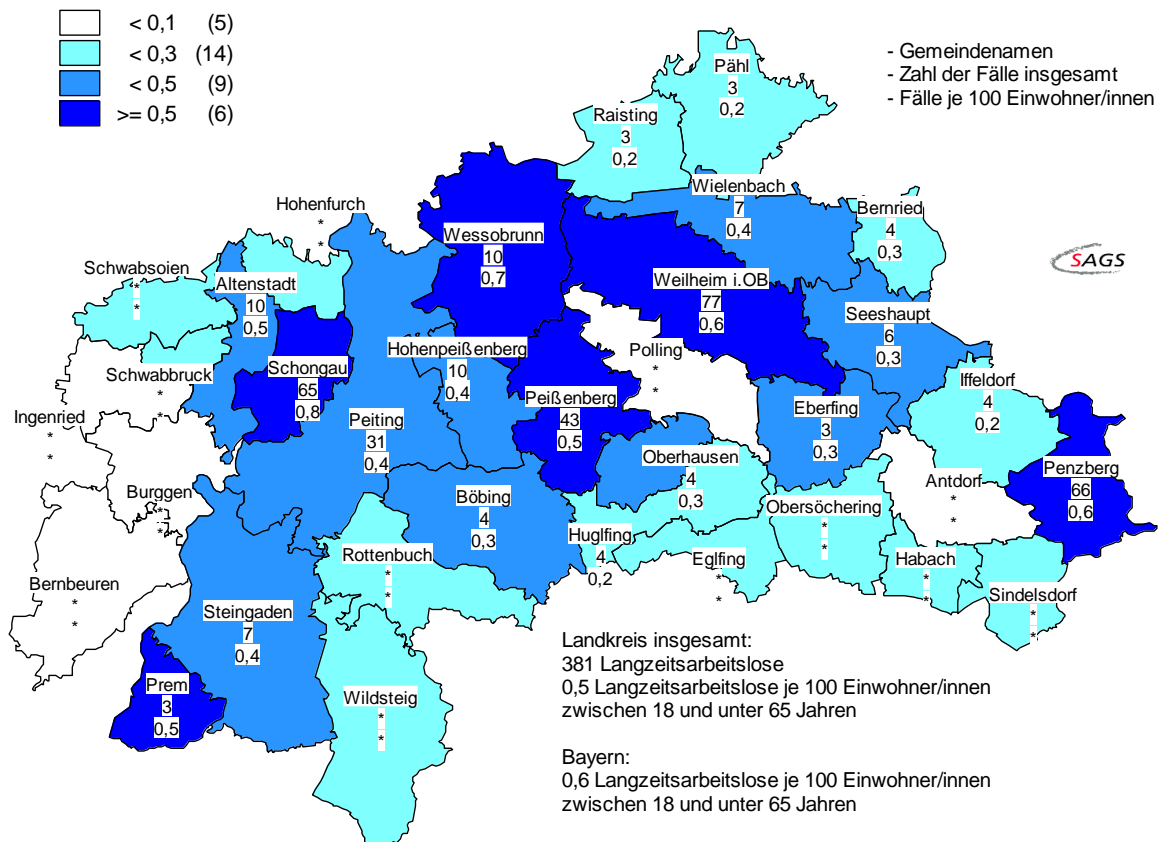
Auch bei dem Teilindikator Langzeitarbeitslosigkeit (Dauer über ein Jahr) liegt der Landkreis Weilheim-Schongau mit 0,6 deutlich – gut 25 % – unter dem bayerischen Vergleichswert von 0,8. Hier hat sich im Vergleich zum Jahr 2016 noch ein deutlicher Rückgang der Betroffenheit vollzogen.

Aus der Analyse der Werte nach Gemeindegrößenklassen bleibt das klare Gefälle zwischen den Werten der Großen und den Mittleren bzw. Kleinen Gemeinden ersichtlich. Der Rückgang der Werte fällt in den einzelnen Gemeindegrößenklassen unterschiedlich aus. Die geringste Differenz ist in den Mittleren Gemeinden zu sehen, der deutlichste Rückgang hat sich in den Kleinen Gemeinden vollzogen.

Die höchste absolute Zahl an Langzeitarbeitslosen wird in der Stadt Weilheim i.OB. ausgewiesen (77 Betroffene), die höchste Quote (0,8) zeigt sich in der Stadt Schongau.



Darstellung 29: Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über ein Jahr) je 100 Einwohner/innen (18 – 64 Jahre) im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Juni 2020\*)



\*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen  
 Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Anteil der jugendlichen Arbeitslosen je 100 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren  
nach Gemeindegrößenklassen, Juni 2020, 2016, 2013 und 2010

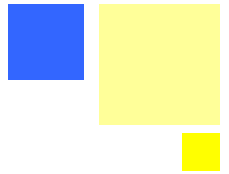
<b>Teilindikator 6.3</b>	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim- Schongau	Bayern
<b>Jugendarbeitslosigkeit insgesamt 2020</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>2,1</b>	<b>1,86</b>	<b>2,29</b>
Jugendarbeitslosigkeit insgesamt 2016	0,5	0,7	1,1	0,87	1,54
Jugendarbeitslosigkeit insgesamt 2013	0,6	1,0	1,7	1,33	1,52
Jugendarbeitslosigkeit insgesamt 2010	0,6	0,5	1,6	1,14	1,68
Vergleich 20 mit 16 (16 = 100 %)	291,3 %	240,1 %	193,2 %	213,8 %	148,8 %
Vergleich 20 mit 13 (13 = 100 %)	250,6 %	170,8 %	119,5 %	139,5 %	150,6 %
Vergleich 20 mit 10 (10 = 100 %)	276,4 %	361,3 %	125,1 %	162,9 %	136,6 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

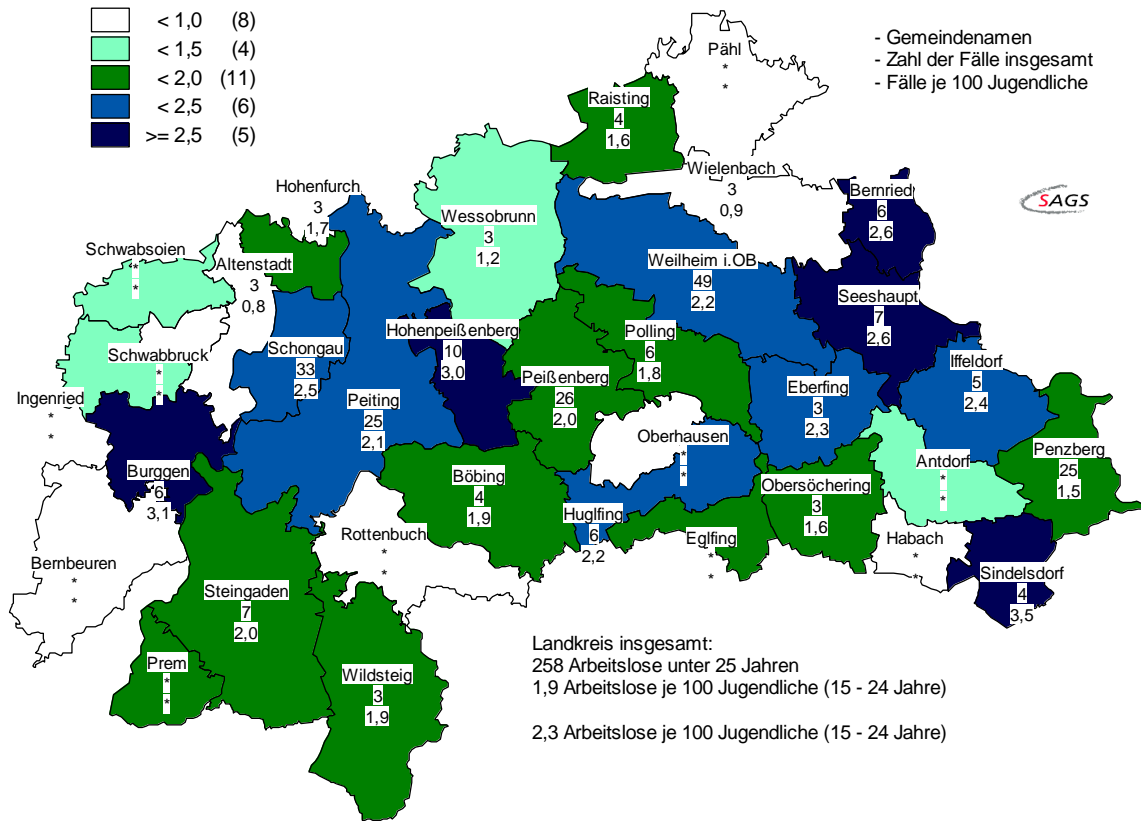
### **Teilindikator 6.3: Jugendarbeitslosigkeit**

Auch bezüglich der Betroffenheit junger Menschen von Arbeitslosigkeit stellt sich die Situation im Landkreis Weilheim-Schongau aktuell noch besser als im Land Bayern dar. Nachdem von 2013 auf 2016 der Abstand zwischen den Werten zugenommen hatte, ist dieser aktuell wieder deutlich angestiegen. Im Vergleich zu den anderen Teilindikatoren der Arbeitslosigkeit kommt der Landkreiswert bei der Jugendarbeitslosigkeit dem bayerischen Vergleichswert am nächsten und liegt aktuell auf dem Niveau von gut 81 % des bayerischen Wertes. Der Anstieg hat sich dabei in allen Gemeindegrößenklassen vollzogen; am höchsten fällt er jedoch in den Kleinen Gemeinden aus. Dort kam es fast zu einer Verdreifachung des Wertes aus dem Jahre 2016. Dennoch ist weiterhin ein ausgeprägtes Gefälle zwischen den Werten der Großen Gemeinden auf der einen Seite und den Werten der Kleinen und Mittleren Gemeinden auf der anderen Seite zu erkennen.

Auch bei diesem Teilindikator weist das Zentrum des Landkreises tendenziell höhere Werte aus. Die höchste absolute Anzahl an jugendlichen Arbeitslosen wird für die Stadt Weilheim ausgewiesen, die höchste Quote findet sich, bei sehr geringen absoluten Fallzahlen, in der Gemeinde Sindelsdorf (3,5).



Darstellung 30: Zahl und Anteil der jugendlichen Arbeitslosen je 100 Jugendliche (15 – 24 Jahre) im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Juni 2020\*)



\*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

## **Indikator 7: Wohnsituation im Landkreis Weilheim-Schongau**

Beengte bzw. schlechte Wohnverhältnisse werden häufig auch als ein Bedingungsfaktor für soziale Probleme benannt. Unter anderem die Wohnsituation definiert für die jungen Menschen Bedingungen ihrer sozialen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. In der Erhebung wurden hierzu aus der entsprechenden Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung die Merkmale „Zahl“ und „Struktur“ der Wohnungen in Wohngebäuden sowie die Wohnfläche abgerufen.

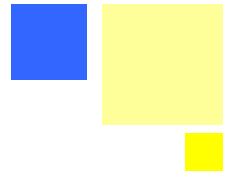
### **Teilindikator 7.1: Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen**

Die Darstellung 31 zeigt den Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen im Landkreis Weilheim-Schongau auf gemeindlicher Ebene. Gemäß der Definition des Statistischen Landesamtes fallen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser (ohne Einliegerwohnungen) unter die Kategorie der Gebäude mit 1–2 Wohnungen. Bei Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen handelt es sich demgemäß um Geschosswohnungsbauten. Damit ist der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen ein geeigneter Indikator für das Maß der Verstädterung der Gemeinden.

Generell ist festzustellen, dass der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen im Landkreis Weilheim-Schongau weiterhin deutlich niedriger ist als in Bayern insgesamt. Während es sich in Bayern um 47,0 % aller Wohnungen, also um nahezu jede zweite Wohnung handelt, liegen im Landkreis Weilheim-Schongau nur 37,9 % aller Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen. Die Betrachtung der Werte nach Gemeindegrößenklassen zeigt erwartungsgemäß ein deutlich ausgeprägtes Land-Stadt-Gefälle, wobei die Differenz zwischen den Werten der Kleinen und der Mittleren Gemeinden, vor allem im Vergleich zur Differenz zwischen den Mittleren und den Großen Gemeinden, relativ niedrig ausfällt. Der Wert der Großen Gemeinden liegt hingegen deutlich über dem Landkreisschnitt und leicht über dem gesamt-bayerischen Wert. Der Vergleich der Werte über die Zeit verdeutlicht, dass sich der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen in den Kleinen Gemeinden im Vergleich zum Jahr 2016 deutlich verringert hat. In den Großen Gemeinden wie auch in den Mittleren Gemeinden ist hier ein Anstieg zu verzeichnen, der in den Mittleren Gemeinden am höchsten ausfällt. Bayernweit wie auch für den Landkreiswert selbst ist ein leichter Anstieg zu sehen, möglicherweise im Sinne einer Nachverdichtung des Wohnraumes in vielen Regionen.

Die regionale Analyse (vgl. Darstellung 31) wird vor allem durch die Gemeindegrößenklassen dominiert.





Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen, Ende 2019, 2016, 2013 und 2010

Teilindikator 7.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2019</b>	<b>19,3</b>	<b>24,9</b>	<b>48,8</b>	<b>37,92</b>	<b>47,00</b>
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2016	21,9	22,9	48,5	37,60	46,78
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2013	19,6	25,3	48,7	38,23	47,11
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2010	15,6	22,5	48,1	36,73	46,42
Vergleich 19 mit 16 (16 = 100 %)	88,4 %	108,8 %	100,5 %	100,8 %	100,5 %
Vergleich 19 mit 13 (13 = 100 %)	98,9 %	98,3 %	100,1 %	99,2 %	99,8 %
Vergleich 19 mit 10 (10 = 100 %)	123,6 %	110,5 %	101,5 %	103,2 %	101,3 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Hervorzuheben ist noch, dass es sich bei diesem Merkmal nur um einen relativ groben Strukturindikator handelt, der im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Jugendhilfe im Einzelfall nur einen eingeschränkten und ergänzenden Erklärungswert besitzt. Insbesondere in Gemeinden mit Fremdenverkehr (Ferienwohnungen) ist der Indikator durch einen höheren Anteil an Wohnungen in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen an allen Wohnungen regelmäßig überhöht.

### Teilindikator 7.2: Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner

Die Darstellung 32 stellt die Verteilung der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner im Landkreis Weilheim-Schongau zum Stand 31.12.2019 dar. Insgesamt liegt der Wert des Landkreises mit 46,8 m<sup>2</sup> nur minimal höher im Vergleich zum Niveau des bayerischen Wertes von 46,6 m<sup>2</sup>. Zu beachten ist hier, dass ein höherer Wert (also mehr Wohnfläche je Einwohner) eine positivere

Situation bedeutet. Die Werte zeigen ein Gefälle zwischen Kleinen bzw. Mittleren und Großen Gemeinden. Dabei ist zu beachten, dass die Werte in den Kleinen Gemeinden im Vergleich zum Jahr 2015 deutlich zurück gegangen sind, sodass nun rechnerisch die meiste Wohnfläche Bewohner/innen in den Mittleren Gemeinden zur Verfügung steht. Die aktuelle Situation ist damit der Situation aus dem Jahr 2013 sehr ähnlich.

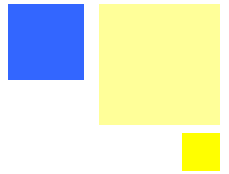
Die regionale Analyse (vgl. Darstellung 32) zeigt entsprechend höhere Werte in der Peripherie des Landkreises, während die Bewohner/innen in der Mitte des Landkreises weniger Wohnfläche zur Verfügung haben.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Wohnsituation im Landkreis Weilheim-Schongau für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder.

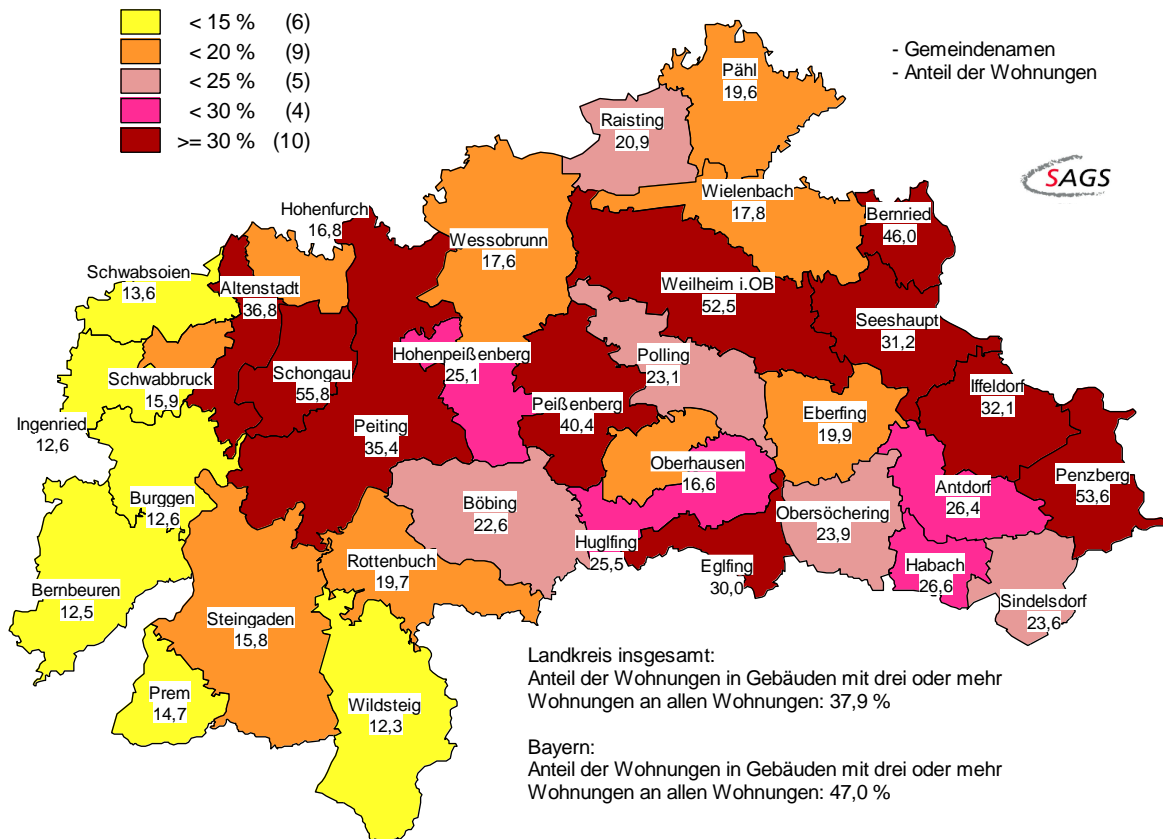
Durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter je Einwohner nach Gemeindegrößenklassen, Ende 2019, 2015, 2013 und 2010

<b>Teilindikator 7.2</b>	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Wohnfläche je Einwohner, 2019</b>	<b>49,5 m<sup>2</sup></b>	<b>51,4 m<sup>2</sup></b>	<b>43,7 m<sup>2</sup></b>	<b>46,8 m<sup>2</sup></b>	<b>46,6 m<sup>2</sup></b>
Wohnfläche je Einwohner 2015	54,7 m <sup>2</sup>	48,0 m <sup>2</sup>	43,3 m <sup>2</sup>	46,3 m <sup>2</sup>	45,7 m <sup>2</sup>
Wohnfläche je Einwohner 2013	49,1 m <sup>2</sup>	51,8 m <sup>2</sup>	42,9 m <sup>2</sup>	46,3 m <sup>2</sup>	46,2 m <sup>2</sup>
Wohnfläche je Einwohner 2010	46,8 m <sup>2</sup>	48,6 m <sup>2</sup>	41,9 m <sup>2</sup>	44,5 m <sup>2</sup>	44,3 m <sup>2</sup>
Vergleich 19 mit 15 (15 = 100 %)	90,5 %	107,0 %	100,9 %	100,9 %	101,9 %
Vergleich 19 mit 13 (13 = 100 %)	100,8 %	99,2 %	101,7 %	100,9 %	101,0 %
Vergleich 19 mit 10 (10 = 100 %)	105,8 %	105,6 %	104,2 %	105,0 %	105,2 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

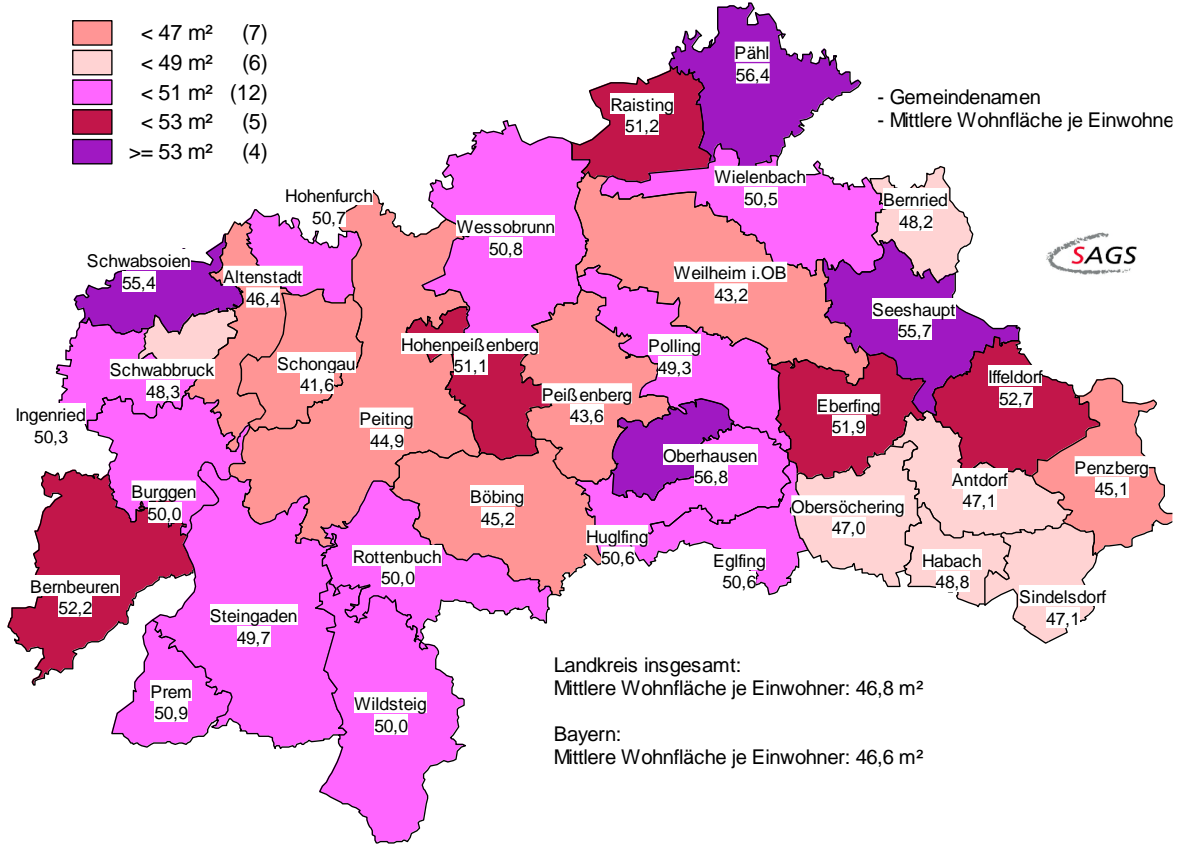


Darstellung 31: Wohnstruktur im Landkreis Weilheim-Schongau, Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen, Ende 2019

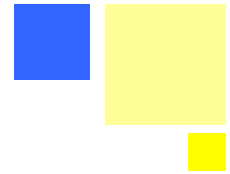


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 32: Durchschnittliche Wohnfläche in m<sup>2</sup> im Landkreis Weilheim-Schongau je Einwohner, Ende 2019



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



## **Indikator 8: Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau**

Die wirtschaftliche Situation einer Familie steht unter anderem in engem Zusammenhang mit ihrer – potenziellen – Anfälligkeit im Hinblick auf Krisensituationen und damit auch mit der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, wie z. B. Hilfen zur Erziehung<sup>22</sup>. Für die Analyse der Einkommenssituation der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau stehen aktuelle Daten des Instituts Nexiga aus Bonn zur Verfügung. Direkt ausgewiesen ist dabei eine klassierte Verteilung der mittleren Nettomonatseinkommen aller Haushalte einer Gemeinde sowie das Nettomonatseinkommen je Haushalt in einer Gemeinde. Als monatliches Nettoeinkommen definiert Nexiga das „verfügbare Einkommen“ der Wohnbevölkerung. Dieses setzt sich aus den Nettoeinkünften aller Haushalte und allen erhaltenen Transferleistungen wie z.B. Kindergeld, Leistungen nach dem SGB II, Renten und Kapitaleinkünften zusammen. Dieses Einkommen wird im Folgenden als „mittlere monatliche Kaufkraft“ bezeichnet.

### **Teilindikator 8.1: Mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt**

Als mittlere Haushaltsgröße ergibt sich für den Landkreis Weilheim-Schongau im Jahr 2020 ein Wert von 2,07 Personen je Haushalt. Damit leben im Landkreis im Durchschnitt ungefähr so viele Personen in einem Haushalt wie im bayerischen Durchschnitt mit 2,04 Personen. Die mittlere Kaufkraft je Haushalt im Landkreis Weilheim-Schongau liegt mit 4.378 € nahezu gleichauf mit dem gesamt-bayerischen Vergleichswert (4.350 €). Bei der Betrachtung auf Gemeindeebene zeigt sich eine deutliche Streuung der Werte; die Aufschlüsselung der Werte nach Gemeindegrößenklassen deutet ein ausgeprägtes Gefälle von den Kleinen Gemeinden hin zu den Großen Gemeinden an. Dabei liegt die mittlere monatliche Kaufkraft in den Kleinen Gemeinden deutlich über dem Landkreisdurchschnittswert. Dies tritt im Vergleich zur vorangegangenen Analyse noch klarer hervor, da die Werte in den Kleinen Gemeinden mehr angestiegen sind als sie es in den Großen Gemeinden getan haben. Die Werte der Großen Gemeinden liegen unter dem gesamt-bayerischen Vergleichswert.

Der niedrigste Wert liegt weiterhin in der Stadt Schongau (3.688 €), die höchste mittlere monatliche Kaufkraft steht rechnerisch den Bewohner/innen in Antdorf zur Verfügung (6.133 €). Die mittlere monatliche Kaufkraft der Haushalte in Antdorf liegt damit um gut 60 % höher als die mittlere monatliche Kaufkraft in Schongau. Die regionale Analyse zeigt deutlich, dass die Kaufkraft der Haushalte von Westen in Richtung Osten ansteigt.

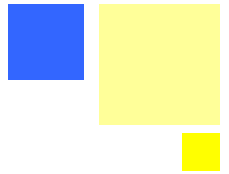
---

<sup>22</sup> Vgl. dazu Jaufmann, D., Rindsfüßer, Chr., Gruber, S., Ursachen- und Kostenstrukturanalyse der Jugendhilfeausgaben. Eine vergleichende Analyse der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim für die Jahre 2001-2019, unveröffentlichter Bericht, Rosenheim, Oktober 2020.

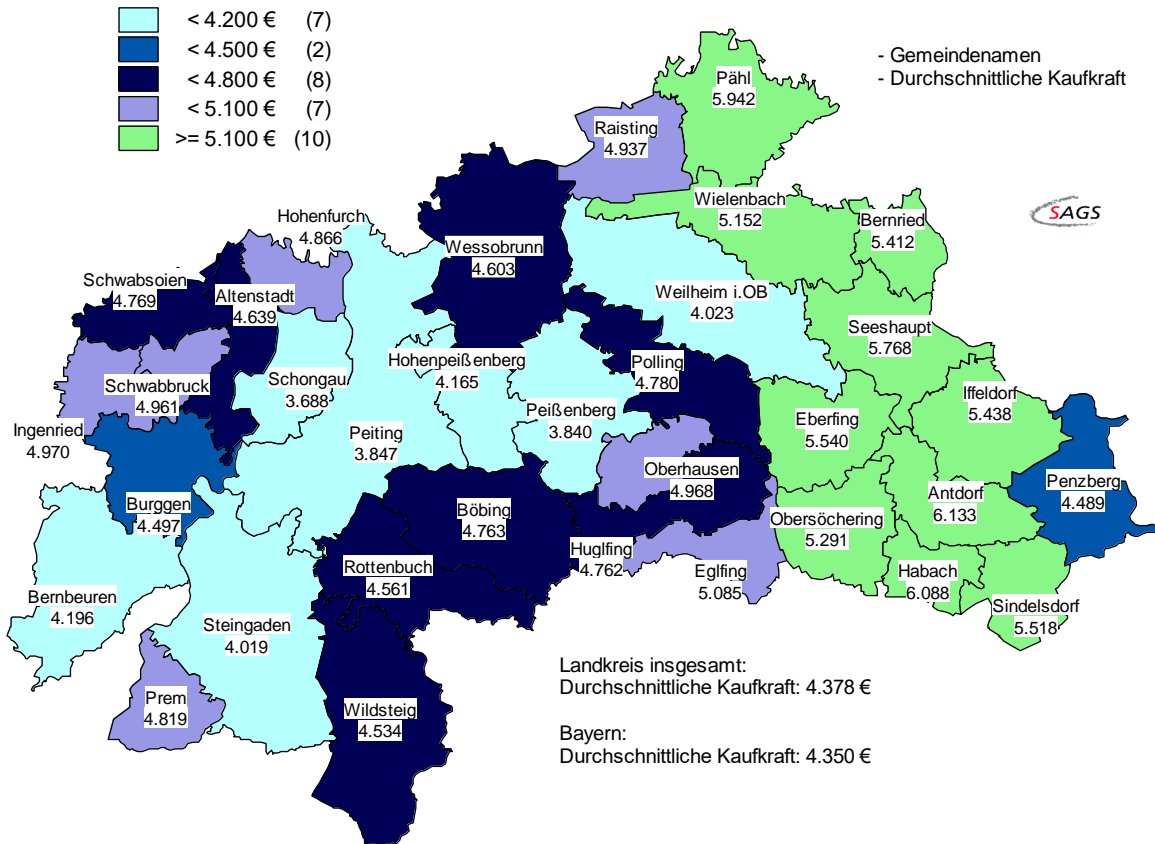
Mittlere, monatliche Kaufkraft je Haushalt im Landkreis Weilheim-Schongau  
nach Gemeindegrößenklassen, 2020, 2016, 2013 und 2010

Teilindikator 8.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim- Schongau	Bayern
<b>Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2020</b>	<b>5.046 €</b>	<b>4.890 €</b>	<b>4.014 €</b>	<b>4.378 €</b>	<b>4.350 €</b>
Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2016	4.475 €	4.377 €	3.787 €	4.038 €	4.178 €
Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2013	4.062 €	4.216 €	3.740 €	4.078 €	3.817 €
Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2010	3.893 €	4.076 €	3.723 €	3.840 €	3.695 €
Vergleich 20 mit 16 (16 = 100 %)	112,8%	111,7%	106,0%	108,4%	104,1%
Vergleich 20 mit 13 (13 = 100 %)	124,2%	116,0%	107,3%	107,4%	114,0%
Vergleich 20 mit 10 (10 = 100 %)	129,6%	120,0%	107,8%	114,0%	117,7%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



Darstellung 33: Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau I, mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt, 2020



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

**Teilindikator 8.2: Kaufkraft unter 1.500 €**

Eine Darstellung des prozentualen Anteils der Haushalte mit einer monatlichen Kaufkraft von unter 1.500 € an allen Haushalten auf Gemeindeebene findet sich in der Darstellung 35. Die nachfolgenden Übersichten geben die Einkommenssituationen im Landkreis Weilheim-Schongau für die beiden Analyseebenen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Bei der Analyse des Anteils der Haushalte mit Nettoeinkünften unter 1.500 € nach Gemeindegrößenklassen zeigt sich spiegelbildlich die bessere finanzielle Situation der Haushalte in den Kleinen Gemeinden. Insgesamt weniger als ein Viertel aller Haushalte im Landkreis Weilheim-Schongau hat ein mittleres monatliches Nettoeinkommen von unter 1.500 €, etwas weniger als im gesamtbayerischen Durchschnitt. Der höchste Anteil findet sich in den Großen Gemeinden (25,5 %). Der niedrigste Anteil wird aber für die Mittleren Gemeinden errechnet (18,0 %). Generell zeigt die regionale Verteilung naturgemäß – sozusagen spiegelbildlich – Ähnlichkeiten zu den Ergebnissen des Indikators 8.1.

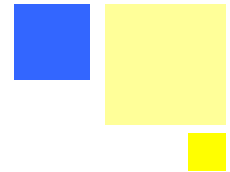
Die nachfolgende Übersicht gibt die zweite Dimension der Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Anteil der Haushalte mit durchschnittlicher monatlicher Kaufkraft unter 1.500 € im Landkreis Weilheim-Schongau nach Gemeindegrößenklassen, 2020, 2016, 2013 und 2010

<b>Teilindikator 8.1</b>	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Anteil der Haushalte mit mittlerer monatlicher Kaufkraft unter 1.500 € in 2020</b>	<b>21,7</b>	<b>18,0</b>	<b>25,5</b>	<b>23,00</b>	<b>25,78</b>
Anteil der Haushalte mit mittlerer monatlicher Kaufkraft unter 1.500 € in 2016	23,0	20,8	28,5	25,75	27,90
Anteil der Haushalte mit mittlerer monatlicher Kaufkraft unter 1.500 € in 2013	24,7	20,9	28,9	26,19	28,03
Anteil der Haushalte mit mittlerer monatlicher Kaufkraft unter 1.500 € in 2010	23,6	21,6	29,3	26,45	28,48
Vergleich 19 mit 16 (16 = 100 %)	94,4 %	86,8 %	89,2 %	89,3 %	92,4 %
Vergleich 19 mit 13 (13 = 100 %)	87,9 %	86,3 %	88,0 %	87,8 %	92,0 %
Vergleich 19 mit 10 (10 = 100 %)	91,8 %	83,5 %	87,0 %	87,0 %	90,5 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



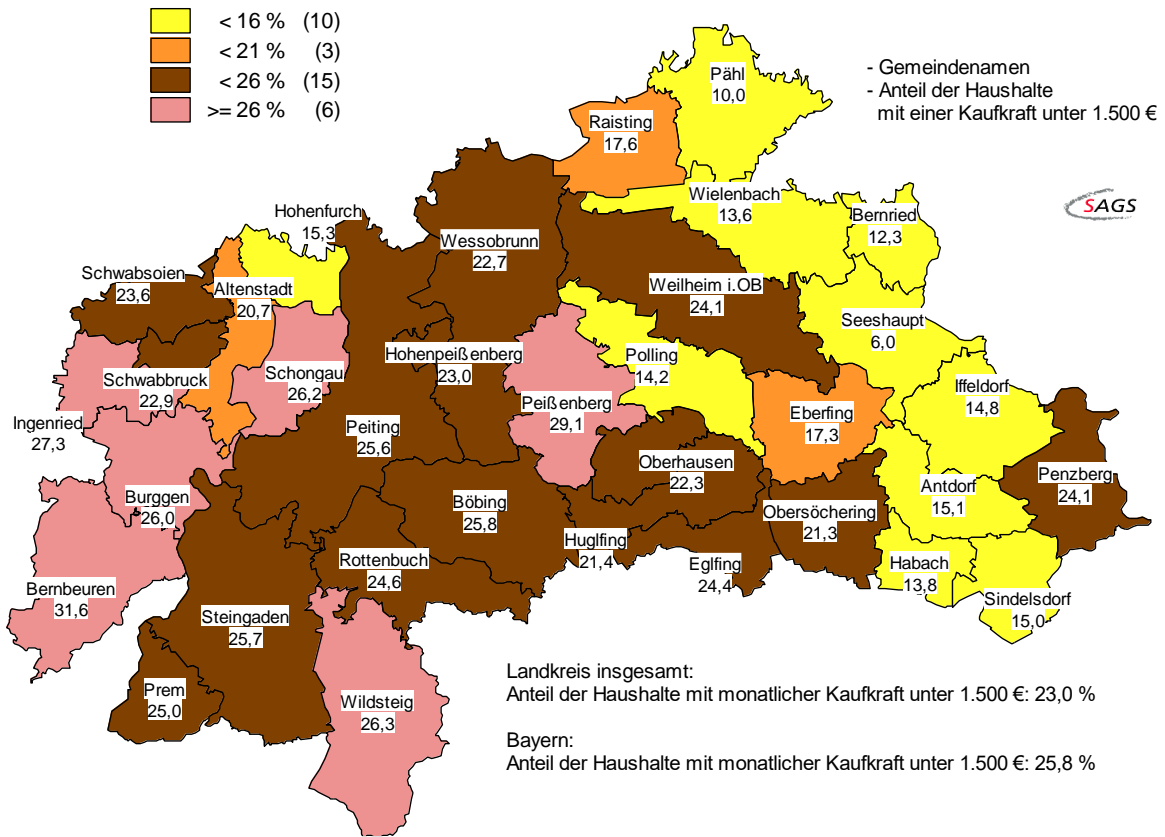


Darstellung 34: Zahl der Haushalte und Verteilung nach der jährlichen Kaufkraft der Haushalte im Landkreis Weilheim-Schongau in %, im Jahr 2020

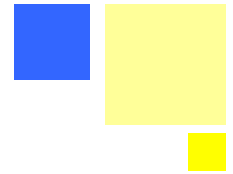
Gemeinde	Haushalte	Unter 10.800 €	10.800 € - unter 18.000 €	18.000 € - unter 31.200 €	31.200 € - unter 43.200 €	43.200 € - unter 60.000 €	60.000 € - und mehr
Altenstadt	1.453	56	245	461	293	256	142
Antdorf	484	10	63	141	105	104	61
Bernbeuren	1.066	121	216	360	189	96	84
Bernried	1.073	11	121	251	245	287	158
Böbing	741	39	152	258	133	77	82
Burggen	709	38	146	255	134	73	63
Eberfing	549	25	70	149	121	108	76
Eglfing	442	6	102	162	76	52	44
Habach	449	5	57	122	104	93	68
Hohenfurch	665	34	68	270	113	113	67
Hohenpeißenberg	1.841	114	310	578	307	344	188
Huglfing	1.200	57	200	377	227	196	143
Iffeldorf	1.242	33	151	309	266	279	204
Ingenried	410	31	81	140	71	47	40
Oberhausen	891	50	149	276	176	130	110
Obersöchering	596	6	121	210	118	72	69
Pähl	1.016	10	92	233	230	296	155
Peißenberg, M	6.353	630	1.220	2.017	1.077	837	572
Peiting, M	5.732	473	992	1.874	1.000	918	475
Penzberg, St	8.648	716	1.364	2.593	1.589	1.230	1.156
Polling	1.580	32	192	423	358	351	224
Prem	372	18	75	115	59	62	43
Raisting	970	34	137	315	185	191	108
Rottenbuch	760	45	142	242	129	123	79
Schongau, St	6.606	631	1.100	2.053	1.176	965	681
Schwabbruck	401	21	71	138	73	49	49
Schwabsoien	585	18	120	204	113	73	57
Seeshaupt	1.625	5	92	292	360	499	377
Sindelsdorf	492	15	59	136	115	107	60
Steingaden	1.331	78	264	412	221	242	114
Weilheim i.OB, St	12.370	972	2.014	3.800	2.347	1.831	1.406
Wessobrunn	965	77	142	357	159	123	107
Wielenbach	1.341	71	112	425	293	284	156
Wildsteig	506	14	119	180	86	55	52
<b>Landkreis Weilheim-Schongau</b>	<b>65.464</b>	<b>4.496</b>	<b>10.559</b>	<b>20.128</b>	<b>12.248</b>	<b>10.563</b>	<b>7.470</b>
<b>Bayern</b>	<b>6.506.812</b>	<b>528.679</b>	<b>1.083.141</b>	<b>1.933.625</b>	<b>1.243.244</b>	<b>950.570</b>	<b>717.144</b>

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 35: Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau II, Anteil der Haushalte mit einer monatlichen Kaufkraft unter 1.500 €, im Jahr 2020



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



## **4. Der Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich zu Bayern**

### **5.1 Ergebnisse des Jugendhilfe- und des Sozialräumlichen Indexes**

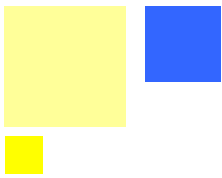
Um die Ergebnisse der Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können, wurde als Vergleichsmaßstab der Freistaat Bayern gewählt. Zu den verwendeten Indikatoren wurden deshalb gesamtbayerische Vergleichsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), dem Institut Nexiga, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) herangezogen.

Der bayernweite Vergleich ist insofern sinnvoll und statthaft, da sich die Struktur des Landkreises Weilheim-Schongau ähnlich vielfältig wie der gesamte Freistaat Bayern darstellt. So gibt es neben städtischen Verdichtungsräumen eine Vielzahl kleiner, ländlich geprägter Gemeinden.

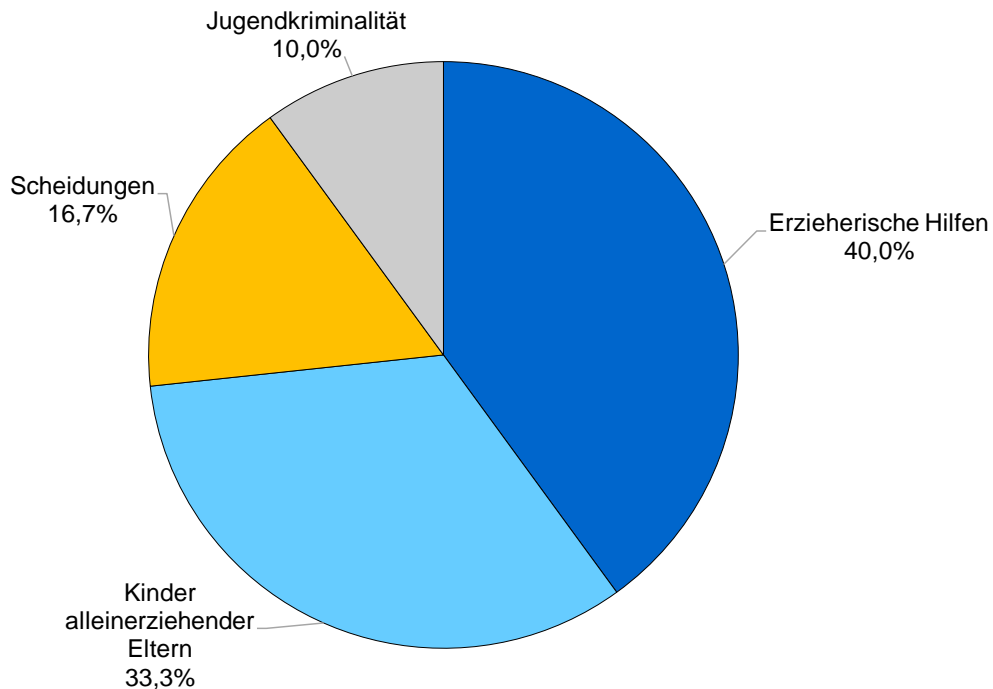
Für den Vergleich wurden zwei Teilindizes ermittelt, die Bayern jeweils gleich 100 setzen. Im Hinblick auf die jugendhilfespezifische Fragestellung wurde dem Teilindex „Jugendhilfeindex“ über alle Teilindikatoren ein Gewicht von insgesamt 60 % am Gesamtindex zugeordnet. Insofern ergibt sich für den zweiten Teilindex „Sozialräumlicher Index“ ein Gewicht von 40 %. Die detaillierten internen Gewichtungen innerhalb der jeweiligen Indizes, und damit auch deren Zusammensetzung, ergeben sich aus den in Kapitel 3 dargestellten Tabellen und den beiden Darstellungen 36 und 38.

Die Teilindizes können selbstverständlich – je nach Ziel- und Fragestellung – auch getrennt voneinander betrachtet und interpretiert werden.

Der Teilindex „Jugendhilfeindex“ besteht aus vier Indikatoren. Die genaue Gewichtung der Teilbereiche zeigt das folgende Schaubild 36.

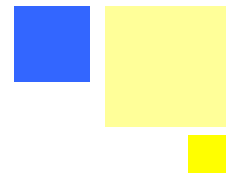


Darstellung 36: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Jugendhilfeindex“



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Die Analyse der Teilindikatoren hat schon deutliche Hinweise darauf geliefert, dass sich die Situation im Vergleich zu Gesamtbayern deutlich verbessert hat. So ist auch beim Jugendhilfeindex nach einer längeren Zeit der stabilen Entwicklung im aktuellen Drei-Jahres-Durchschnitt ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der Wert, der auch die Intensität von Hilfeleistungen beschreibt, liegt mit 101,2 nur noch marginal über dem bayerischen Gesamtdurchschnitt. Der Rückgang hat sich in allen Gemeidnegrößenklassen vollzogen; mit Abstand am stärksten ausgeprägt jedoch in den Großen Gemeinden. Diese weisen mit 114,8 zwar noch einen Wert über dem bayerischen Vergleichswert aus, dieser liegt jedoch deutlich niedriger als zur letzten Sozialraumanalyse für die Jahre 2014 – 2016. Die Werte der Kleinen und Mittleren Gemeinden liegen deutlich unter dem gesamt-bayerischen Niveau. In der regionalen Verteilung zeigt sich eine Konzentration höherer Werte im Zentrum des Landkreises.



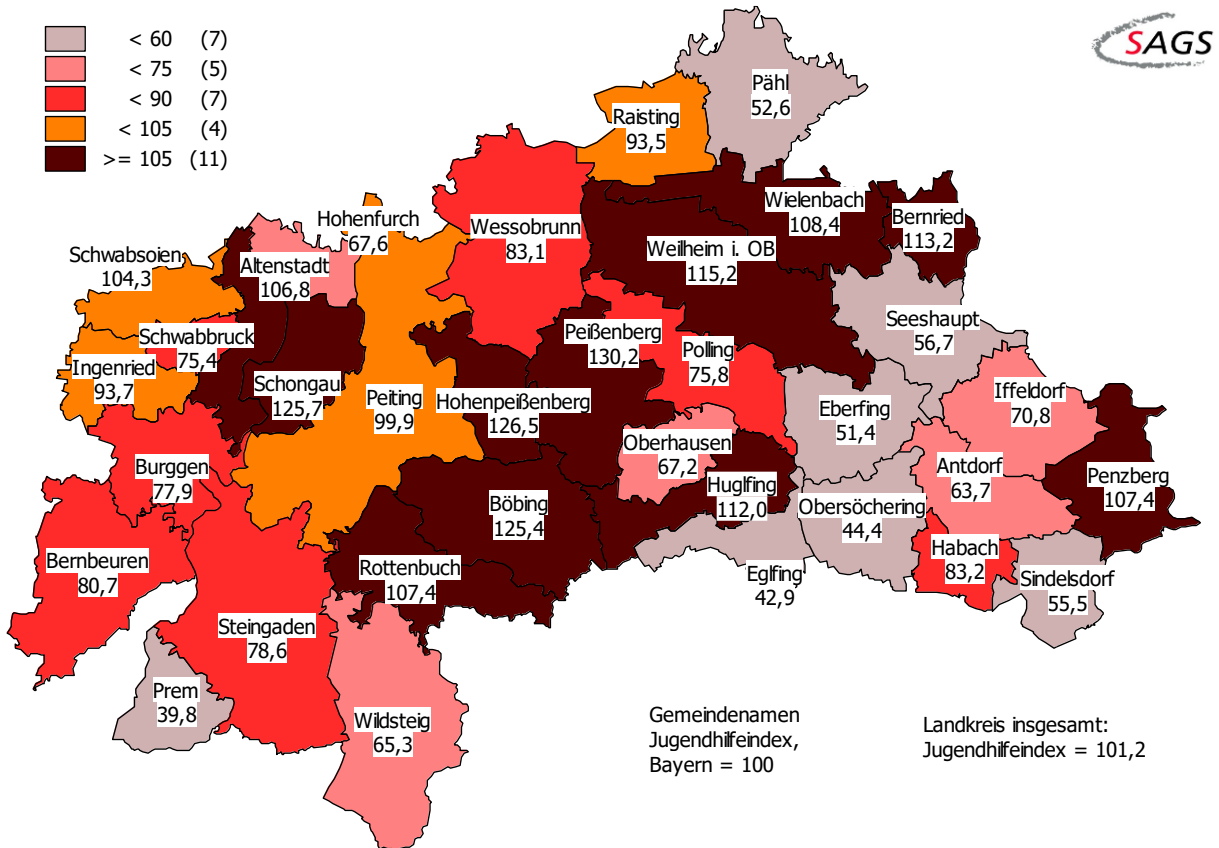
Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Teilindex „Jugendhilfeindex“ nach Gemeindegrößenklassen, Bayern = 100

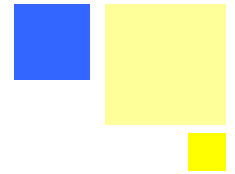
	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim- Schongau	Bayern
<b>Jugendhilfeindex 2017 – 2019</b>	<b>76,0</b>	<b>88,0</b>	<b>114,8</b>	<b>101,18</b>	<b>100</b>
Jugendhilfeindex 2014 – 2016	90,6	99,7	149,2	124,89	100
Jugendhilfeindex 2011 – 2013	85,6	89,3	158,0	126,15	100
Jugendhilfeindex 2008 – 2010	81,5	81,7	154,4	120,65	100
Vergleich 17/19 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	83,9 %	88,2 %	77,0 %	81,0 %	-
Vergleich 17/19 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	88,8 %	98,5 %	72,7 %	80,2 %	-
Vergleich 17/19 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	93,3 %	107,7 %	74,4 %	83,9 %	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 37: Landkreis Weilheim-Schongau, Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2017 – 2019 im Vergleich zu Bayern

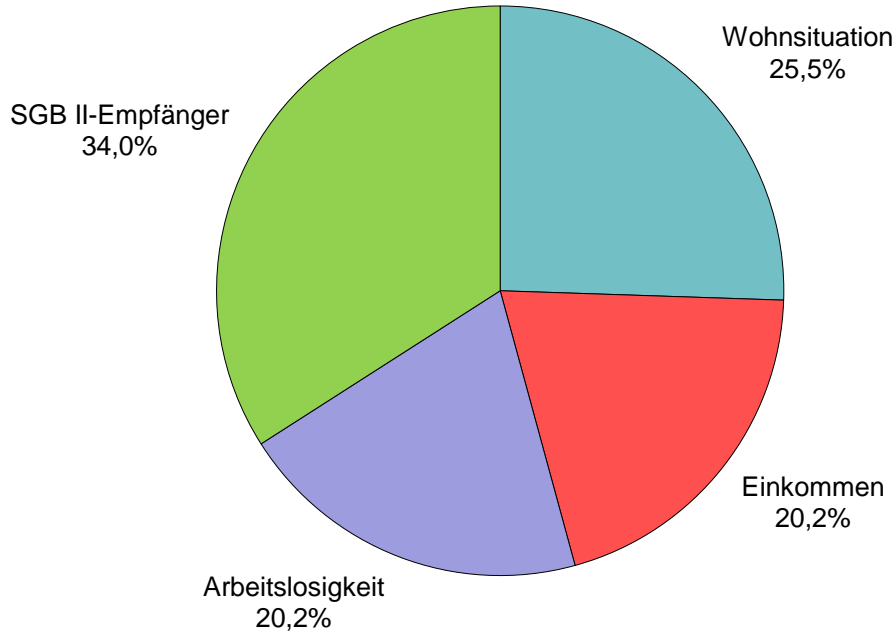


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



Der Sozialräumliche Index setzt sich aus insgesamt vier Indikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen.

Darstellung 38: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Sozialräumlicher Index“



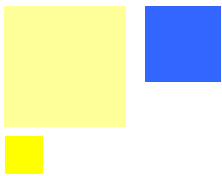
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

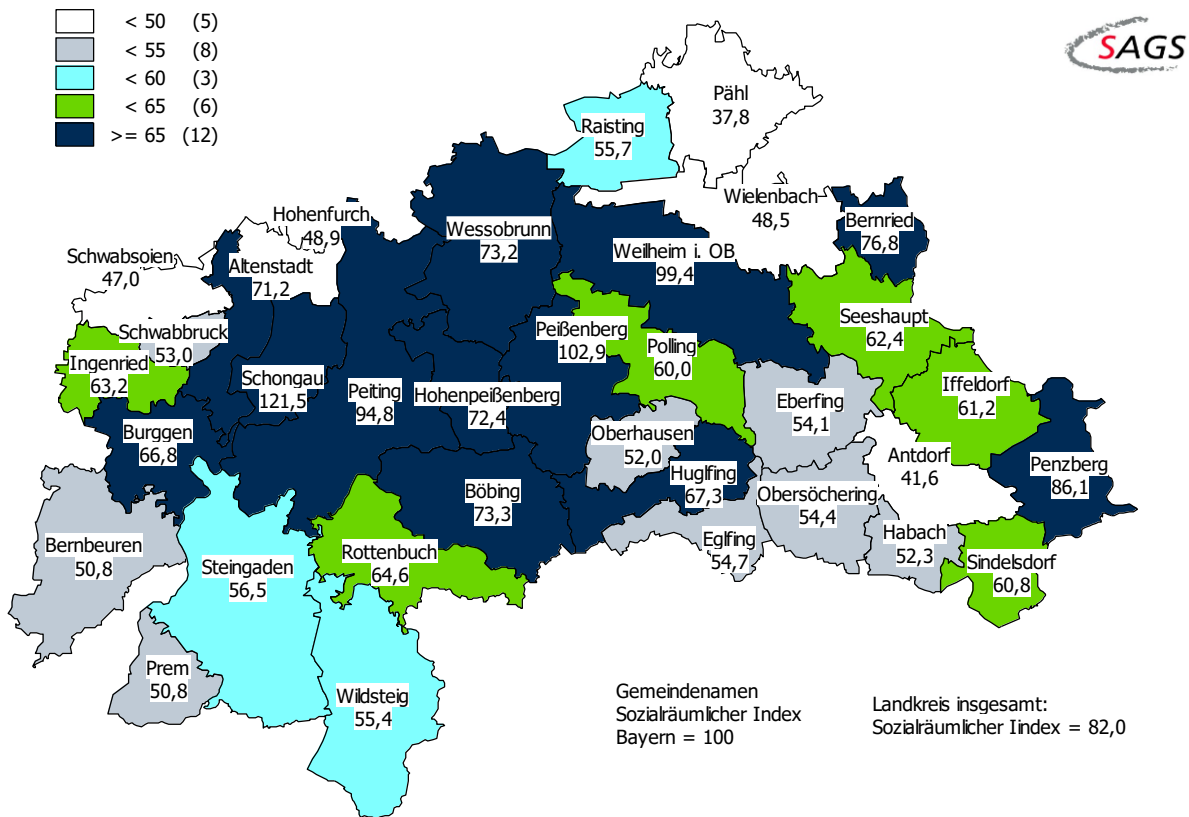
Teilindex „Sozialräumlicher Index“ nach Gemeindegrößenklassen, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Sozialräumlicher Index 2017 – 2019</b>	<b>56,5</b>	<b>60,4</b>	<b>100,0</b>	<b>82,00</b>	<b>100</b>
Sozialräumlicher Index 2014 – 2016	60,2	55,3	86,5	73,94	100
Sozialräumlicher Index 2011 – 2013	53,2	61,8	98,1	80,82	100
Sozialräumlicher Index 2008 - 2010	34,6	51,8	93,7	75,53	100
Vergleich 17/19 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	93,9 %	109,3 %	115,5 %	110,9 %	-
Vergleich 17/19 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	106,2 %	97,8 %	102,0 %	101,5 %	-
Vergleich 17/19 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	163,1 %	116,6 %	106,7 %	108,6 %	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

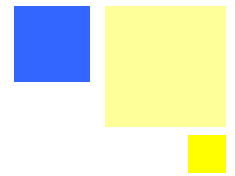


Darstellung 39: Landkreis Weilheim-Schongau, Sozialräumlicher Index 2017 – 2019, im Vergleich zu Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



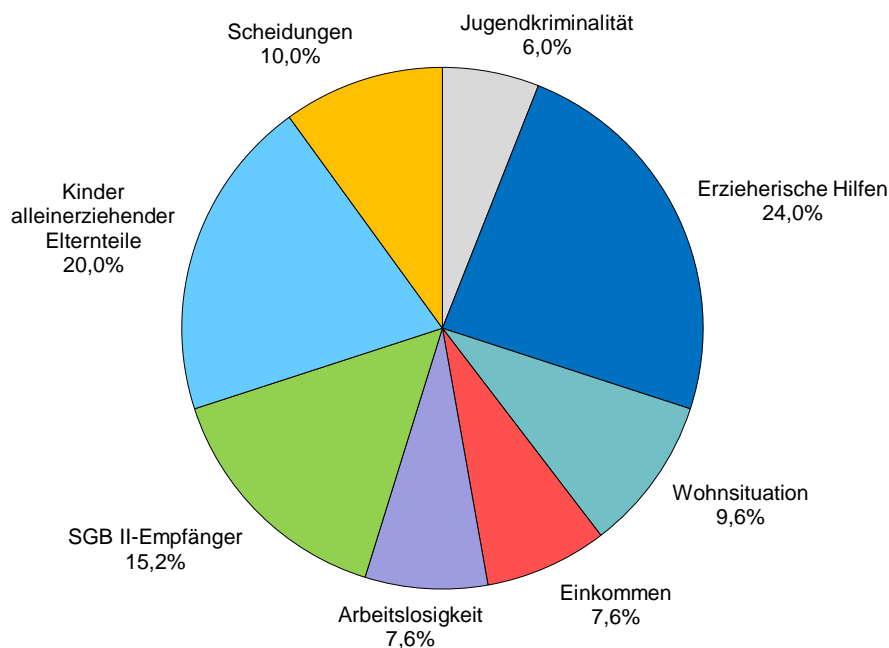


Im sozialräumlichen Index hat sich im Vergleich zur vorangegangenen Sozialraumanalyse eine deutliche Steigerung ergeben. Zwar liegt der Wert für den Landkreis insgesamt mit 82,0 noch unter dem bayerischen Vergleichsniveau, er kommt diesem jedoch sehr viel näher als bei der letzten Sozialraumanalyse. Diese Annäherungen sind zu einem nicht geringen Teil durch die deutlichen Anstiege bei den Indikatoren Arbeitslosigkeit und Bezug von SGB II-Leistungen rechnerisch zu begründen. Das Gefälle zwischen den Gemeindegrößenklassen fällt deutlich ins Auge. Die Großen Gemeinden liegen exakt auf dem Niveau des bayerischen Vergleichswertes, während die Kleinen und Mittleren Gemeinden spürbar niedrigere Werte aufweisen. Zu beachten ist, dass in den Kleinen Gemeinden die Werte zwischen der letzten Sozialraumanalyse und der aktuellen sogar zurück gegangen sind. Das bedeutet, dass die Entwicklung der Teilindikatoren dort sich von der gesamt-bayerischen Entwicklung unterscheidet.

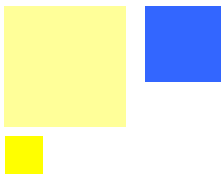
Auffällig ist weiterhin die hohe Streuung zwischen den Gemeinden innerhalb des Landkreises – der niedrigste Wert wird mit 37,8 für Pähl ausgewiesen, der höchste mit 121,5 für Schongau. Über dem bayerischen Vergleichswert liegen die Werte für Schongau und Peißenberg (102,9).

In der Zusammenschau von Jugendhilfe- und Sozialräumlichem Index entsteht der Gesamtindex für die Sozialraumanalyse. Im Landkreis Weilheim-Schongau hat man sich – wie bereits kurz angesprochen – entschlossen, dem Jugendhilfeindex ein Gewicht von 60 % am Gesamtindex zuzumessen und dem Sozialräumlichem Index entsprechend dann 40 %. Daraus ergibt sich eine Gewichtung der einzelnen Indizes im Gesamtindex wie in der folgenden Abbildung dargestellt (vgl. Darstellung 40).

Darstellung 40: Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



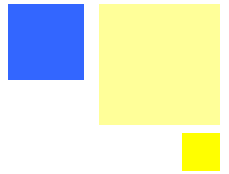
Der aus der Zusammenführung dieser beiden Teilindizes resultierende Gesamtwert liegt mit 93,5 unter dem bayerischen Vergleichswert von 100.

Als Folge der gewichteten Durchschnittsbildung zwischen dem Jugendhilfeindex und dem Sozialräumlichen Index zeigt die regionale Verteilung des Gesamtindex große Ähnlichkeit mit derjenigen des Jugendhilfeindexes. Über den gesamten Landkreis hinweg sind die Werte weiterhin gesunken. Der höchste Rückgang hat sich vor allem in den Kleinen Gemeinden ergeben.

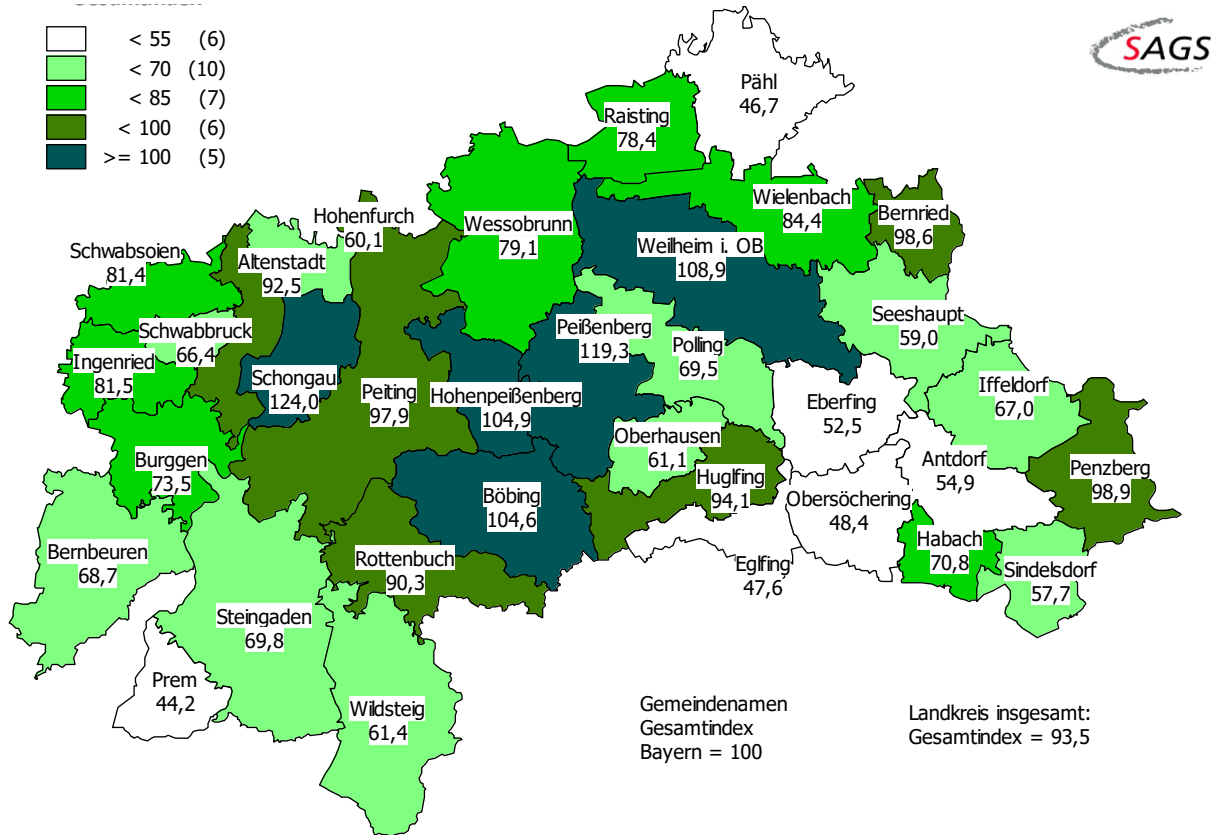
Gesamtindex nach Gemeindegrößenklassen, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
<b>Gesamtindex 2017 – 2019</b>	<b>68,2</b>	<b>76,9</b>	<b>108,9</b>	<b>93,51</b>	<b>100</b>
Gesamtindex 2014 – 2016	78,4	81,9	124,1	104,51	100
Gesamtindex 2011 – 2013	72,6	78,3	134,0	108,02	100
Gesamtindex 2008 – 2010	62,7	69,7	130,1	102,60	100
Vergleich 17/19 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	87,0 %	93,9 %	87,7 %	89,5 %	-
Vergleich 17/19 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	93,9 %	98,3 %	81,3 %	86,6 %	-
Vergleich 17/19 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	108,7 %	110,4 %	83,7 %	91,1 %	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



Darstellung 41: Landkreis Weilheim-Schongau, Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index 2017 – 2019 im Vergleich zu Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

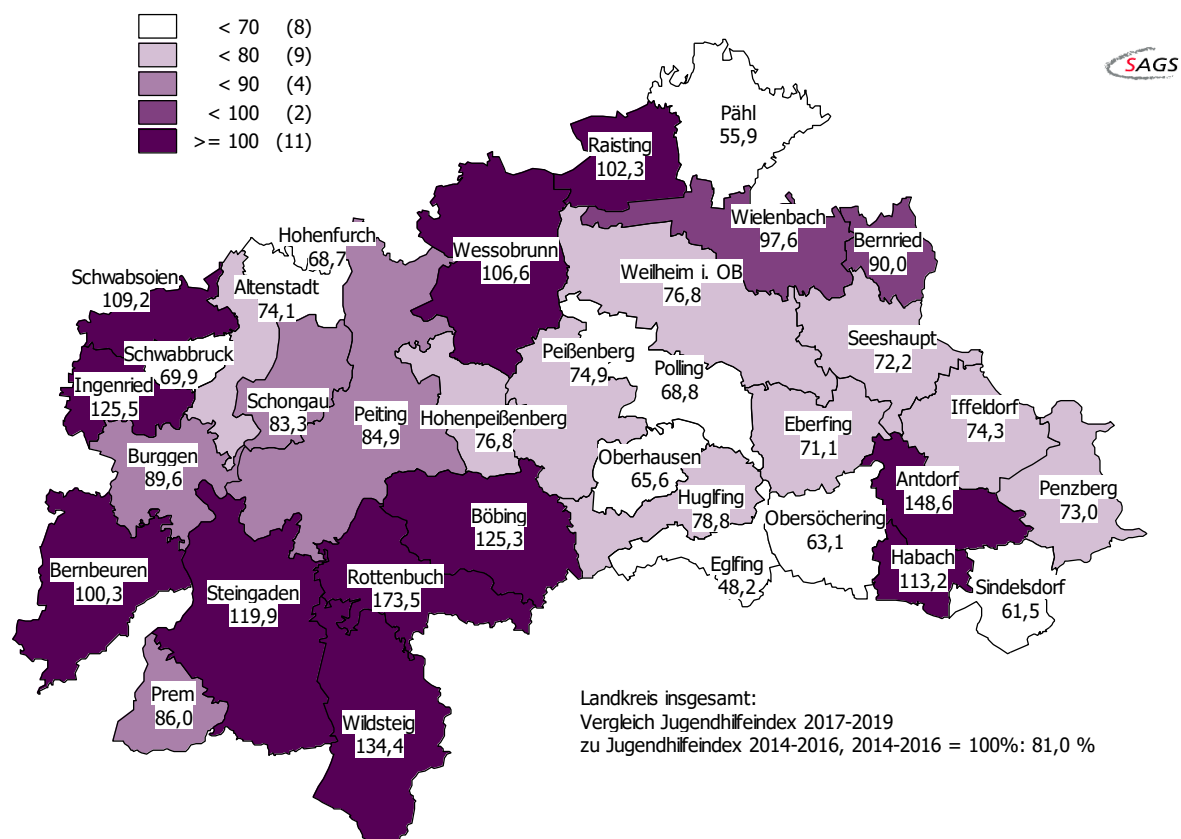
## 5.2 Die Sozialraumanalysen von 2017 – 2019, 2014 – 2016, 2011 – 2013 und 2008 – 2010 im Vergleich

In den nachfolgenden Darstellungen 42 bis 47 sind die Veränderungen des Jugendhilfeindex, des Sozialräumlichen Indexes und des Gesamtindex 2017 – 2019 im Vergleich zu den vorhergehenden Sozialraumanalysen für die Jahre 2008 – 2010, 2011 – 2013 sowie 2014 – 2016 wiedergegeben. Bei der Interpretation dieser Veränderungen ist zu beachten, dass die Indizes der Sozialraumanalysen – wie in Kapitel 4.1 beschrieben – im Vergleich zu den gesamt-bayerischen Verhältnissen gebildet wurden. Für die Sozialraumanalysen wurden die bayerischen Vergleichswerte jeweils als 100 (Prozent) definiert.

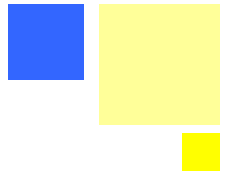
In der Praxis bedeutet dies, dass bei einem Zuwachs von z. B. 10 Indexpunkten in einer Gemeinde, sich diese Gemeinde im Vergleich zu Bayern um 10 Punkte verschlechtert hat. Die Veränderungen bei den einzelnen Indikatoren selbst können dabei höher (oder aber auch niedriger) ausfallen, je nachdem wie sich der jeweilige Indikator in Bayern verändert hat.

Zu beachten ist, dass in kleineren Gemeinden statistische Ausreißer bei einzelnen Indikatoren auch eine starke Veränderung bei den Indexwerten zur Folge haben kann.

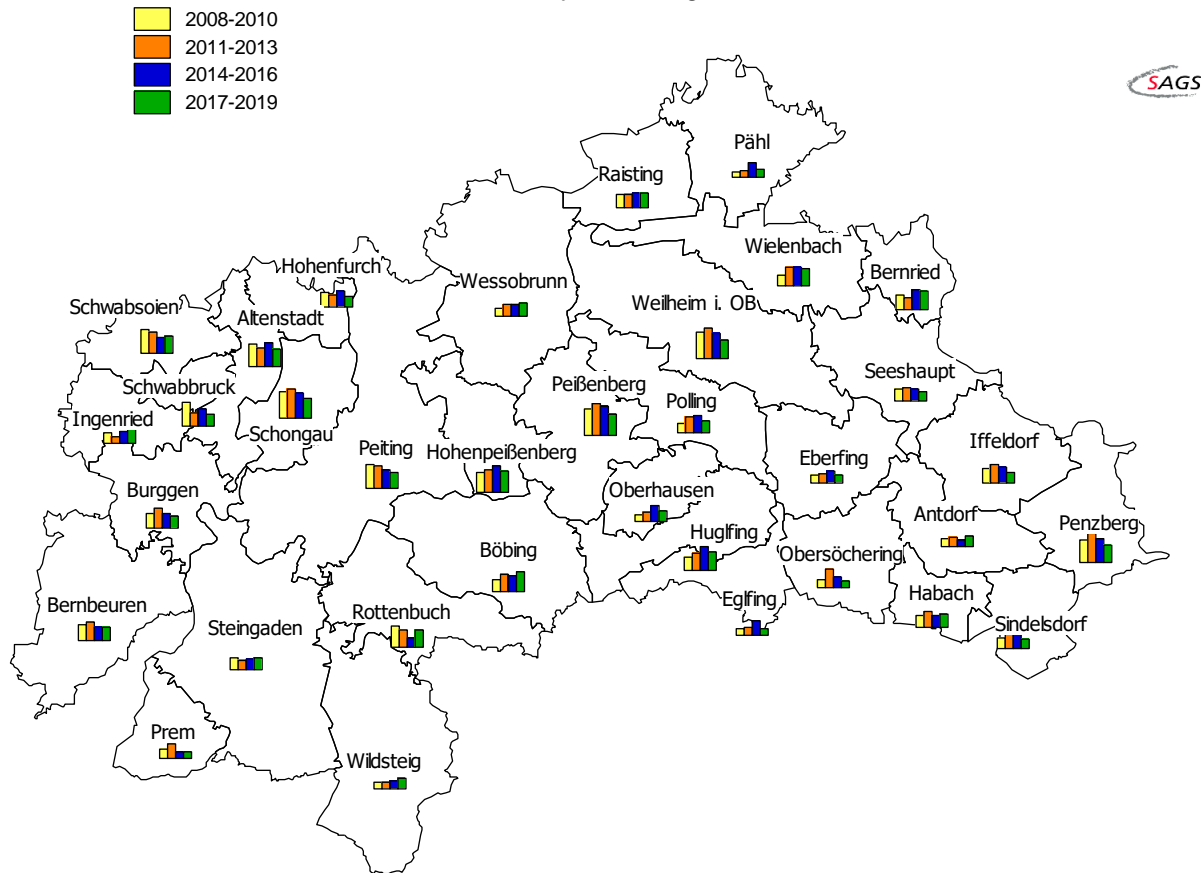
Darstellung 42: Prozentuale Veränderung des Jugendhilfeindex der aktuellen Sozialraumanalyse (2017 – 2019), im Vergleich zur Sozialraumanalyse (2014 – 2016), 2014 – 2016 = 100 %



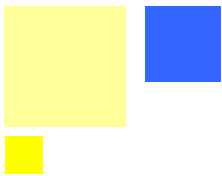
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



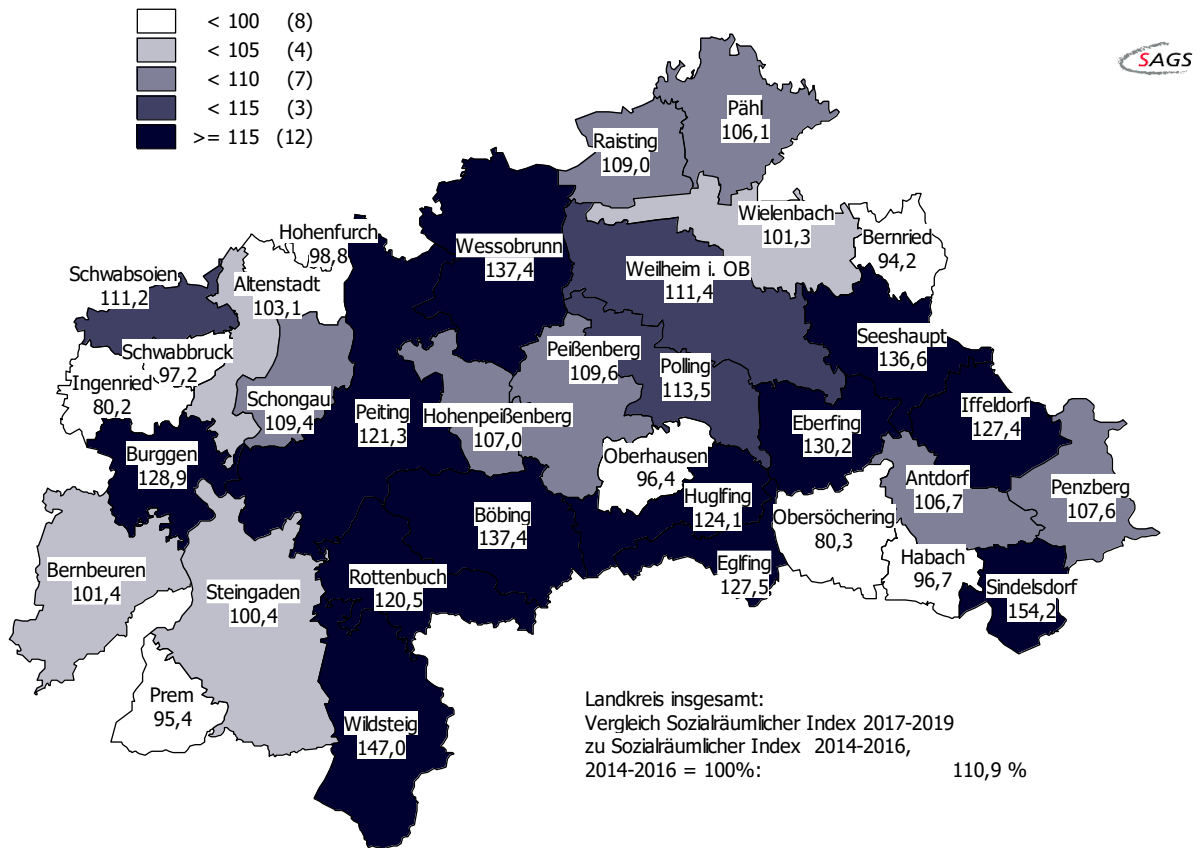
Darstellung 43: Entwicklung des Jugendhilfeindex im Landkreis Weilheim-Schongau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte



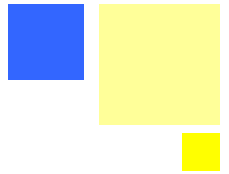
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



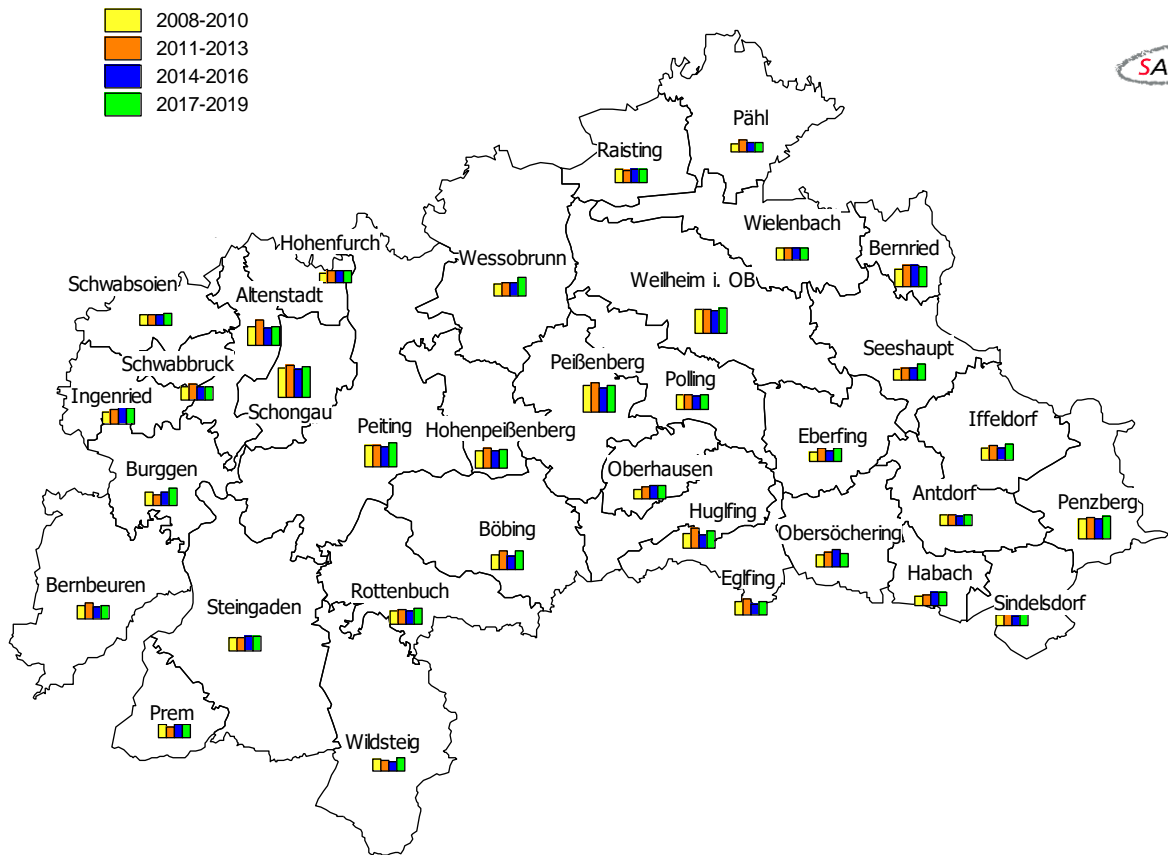
Darstellung 44: Prozentuale Veränderung des Sozialräumlichen Indexes der aktuellen Sozialraumanalyse (2017 – 2019), im Vergleich zur Sozialraumanalyse (2014 – 2016), 2014 – 2016 = 100 %



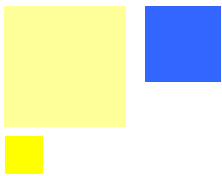
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



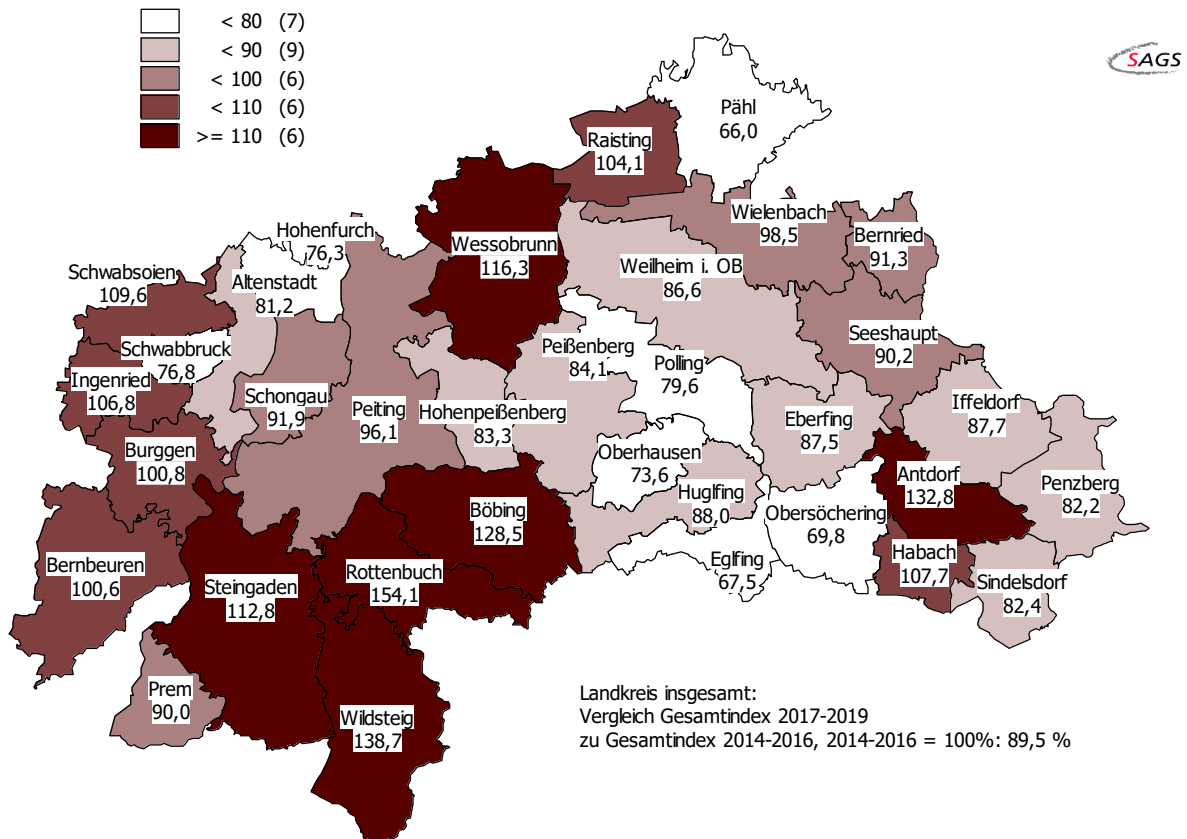
Darstellung 45: Entwicklung des Sozialräumlichen Indexes im Landkreis Weilheim-Schongau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

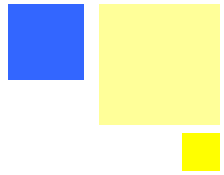


Darstellung 46: Prozentuale Veränderung des Gesamtindex der aktuellen Sozialraumanalyse (2017 – 2019), im Vergleich zur Sozialraumanalyse (2014 – 2016), 2014 – 2016 = 100 %

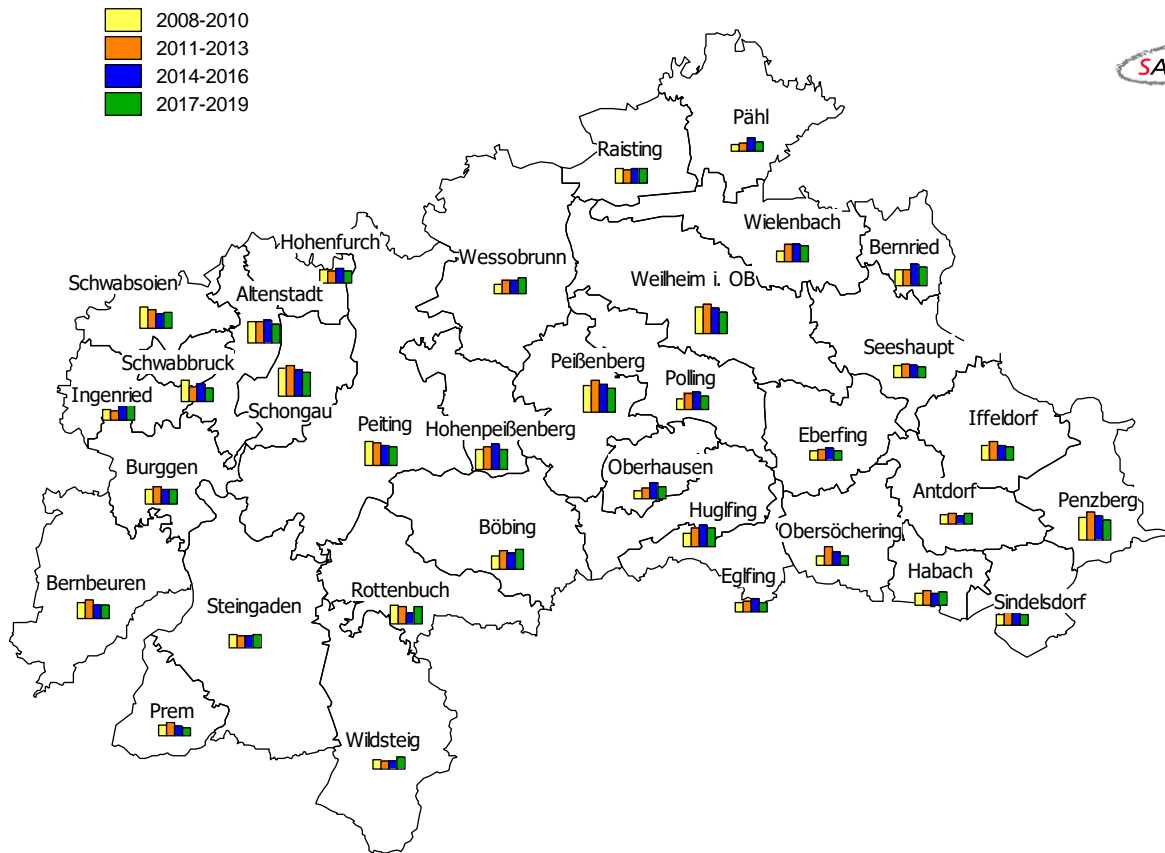


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

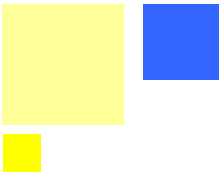


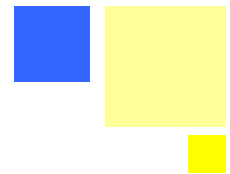


Darstellung 47: Entwicklung des Gesamtindex im Landkreis Weilheim-Schongau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021





## 5. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Weilheim-Schongau

Der Landkreis Weilheim-Schongau hat in den letzten Jahrzehnten eine ausgesprochen dynamische Entwicklung erlebt. So stieg die Bevölkerungszahl insgesamt seit der Volkszählung 1970 bis heute um über 41 %, wie den Darstellungen 53 und 61 bis 62 zu entnehmen ist. Der Landkreis Weilheim-Schongau ist somit – zumindest für die letzten ca. vier Jahrzehnte – ein Landkreis mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs in Bayern. Die bayerische Bevölkerung nahm in den Jahren von 1970 bis Ende 2020 um rund 25 % zu, der Bevölkerungszuwachs im gesamten Regierungsbezirk Oberbayern betrug 42 %, in ungefähr derselben Höhe wie der relative Zuwachs im Landkreis Weilheim-Schongau mit 41%. Neben Geburtenüberschüssen sind dafür vor allem Zuwanderungen in den Landkreis Weilheim-Schongau die Ursache. Neben der Stadt-Umland-Wanderung im Münchner und Augsburger Raum sind hier auch die seit Jahrzehnten bestehende innerdeutsche Nord-Süd-Wanderung, die Ost-West-Wanderung in den Jahrzehnten nach der Grenzöffnung und die Zuwanderung von Ausländern seit den sechziger Jahren zu nennen. Im letzten Jahrzehnt hat sich die Zahl der Zuwanderer mit Migrationshintergrund erhöht.

In den letzten Jahren macht sich in verkehrsgünstig gelegenen Gemeinden auch verstärkt der Einfluss des Großraums München, z. B. mit einer steigenden Zahl an Pendlern, bemerkbar.

Darstellung 48: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau, 1950 – 2020

Jahr	1950	1961	1970	1980	1990	2000	2010	2020
<b>Landkreis Weilheim-Schongau</b>	89.577	88.024	96.358	104.713	112.394	127.018	130.922	136.134
<b>Veränderung gegenüber 1950 in %</b>	-	- 2 %	+ 8 %	+ 17 %	+ 25 %	+ 42 %	+ 46 %	+ 52 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Wie ein Blick auf die (Zu-)Wanderungssalden der letzten Jahre in der Darstellung 49 auf der übernächsten Seite zeigt, sind nach starken Zuwanderungsjahren am Anfang des Jahrtausends in den letzten Jahren – nach „schwächeren Jahren“ in 2006 und 2008 – wieder relativ starke Nettozuwanderungen – mit Ausnahme des Jahres 2019 – zu verzeichnen. Hier ist vor allem die konjunkturell günstige Situation im letzten Jahrzehnt anzuführen. Insbesondere im Jahr 2015 schlägt sich auch die Flüchtlingszuwanderung in den Zuzugszahlen nieder.

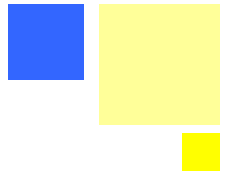
Ein Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden zeigt jedoch, dass die Bevölkerungsentwicklung vor Ort mit unterschiedlicher Geschwindigkeit stattgefunden hat. Die Darstellungen 51 und 52 geben diese Entwicklung in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau seit dem Volkszählungsjahr 1990, getrennt nach Bevölkerungszuwachs (Wanderungs- und Geburtenüberschüsse insgesamt) und nach den reinen Wanderungsgewinnen, wieder. Im Anschluss an diese Darstellung zeigen die Landkreisschaubilder in den Darstellungen 53 und 54 die regionalen Schwerpunkte des Bevölkerungszuwachses auf.

Bei der Analyse der regionalen Schwerpunkte wird deutlich, dass langfristig betrachtet vor allem verkehrsgünstig gelegene Gemeinden (A96, B17) besonders hohe Wachstumsraten hatten. Bei vielen Gemeinden liegt der Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderungen seit 1990 bei über 25 %, teilweise sogar über 30 % (vgl. Darstellung 56). Zwei Gemeinden verzeichnen hingegen im letzten Jahrzehnt einen leichten Bevölkerungsrückgang (vgl. Darstellung 53). Bei der überdurchschnittlich hohen Zuwanderungsraten in Hohenfurch dürfte sich die Fertigstellung des Ausbaus der B17 widerspiegeln.

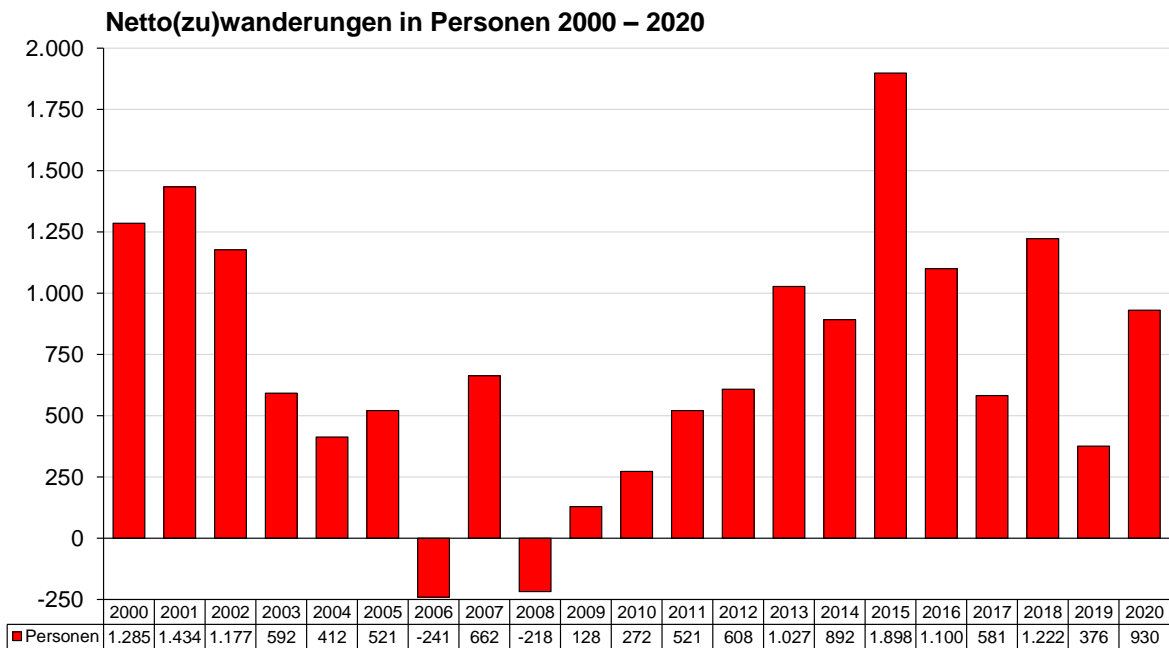
Im Anschluss an die beiden Darstellungen zur Analyse des Bevölkerungszuwachses zeigt die Darstellung 55 die Anteile der Minderjährigen an der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau. Teile des nördlichen Landkreises, die Stadt Weilheim i.OB sowie der Markt Peitung, Hohenpeißenberg, Altenstadt, Oberhausen, Pähl, Raisting, und Seeshaupt haben geringe Anteile an Minderjährigen, viele Gemeinden im südlichen und westlichen Landkreis haben dagegen hohe Anteile an Minderjährigen. Generell liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen in allen Gemeinden des Landkreises (Landkreisdurchschnitt 17,4 %) – zum großen Teil deutlich – über dem bayerischen Vergleichswert von 16,6 %. Trotz des – im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung – relativ niedrigen Anteils findet sich in der Stadt Weilheim i.OB die – absolut gesehen – höchste Zahl an Minderjährigen.

Die Darstellungen 56 bis 63 geben einen zusätzlichen Überblick über die Entwicklung der Bevölkerung, der Geburten, der Todesfälle und der Wanderungen im Landkreis Weilheim-Schongau und im Vergleich mit dem Regierungsbezirk Oberbayern und Gesamtbayern.

Darstellung 64 gibt die aktuelle Fertilität im Landkreis Weilheim-Schongau wieder. Auf Gemeindeebene ist für die Jahre 2017 – 2019 die mittlere Zahl der Kinder je Frau (zwischen 15 und 50 Jahren) ausgewiesen. Der 3-jährige Zeitraum wurde gewählt, um insbesondere in kleineren und mittleren Gemeinden den Einfluss zufälliger Abweichungen zu verringern. Generell lässt sich feststellen, dass es im Landkreis Weilheim-Schongau in den Jahren 2017 – 2019 mit 1,69 Kinder je Frau relativ ca. 9 % mehr Geburten je Frau gibt als im bayerischen Landesdurchschnitt (1,55 Kinder je Frau, vgl. Darstellung 69). Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere junge Familien den größten Anteil der Zuwanderer in den Landkreis Weilheim-Schongau stellen (vgl. Darstellungen 65 bis 68).

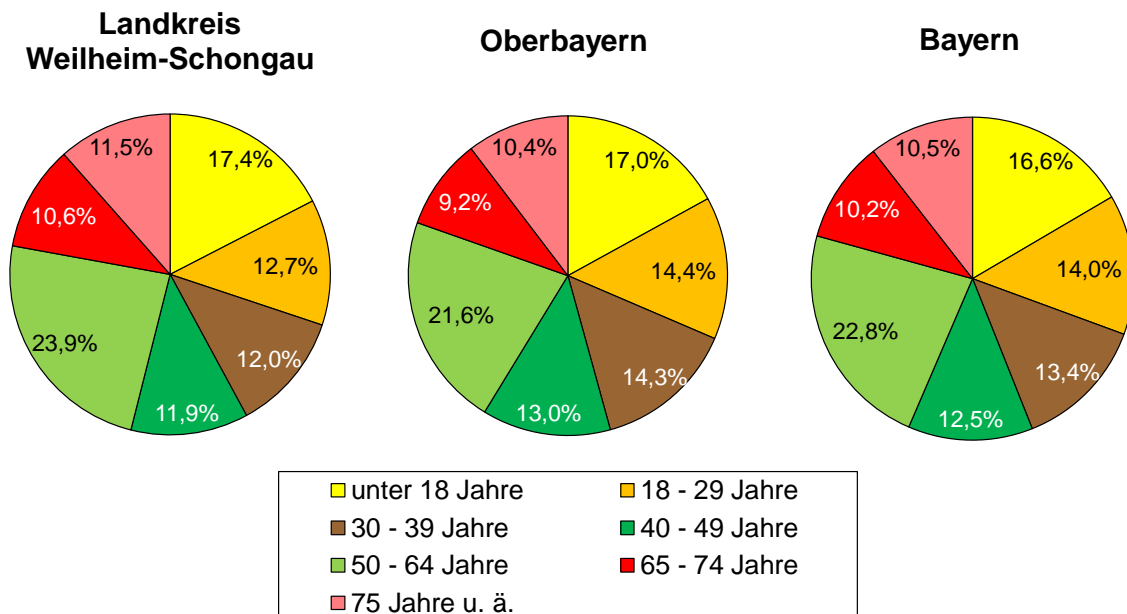


Darstellung 49: Entwicklung der Nettozuwanderungen im Landkreis Weilheim-Schongau, 2000 – 2020



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 50: Altersverteilung der Bevölkerung in %, 2020 im Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich mit Oberbayern und Bayern

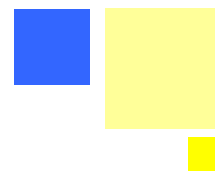


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 51: Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 1990 – 2019

Gemeinde	Zuwachs 1990 – 2019, absolut	Zuwachs 1990 – 2019 in %	Nettozuwanderung 1990 – 2019, abs.	Nettozuwanderung 1990 – 2019 in %
		Insgesamt		Insgesamt
Altenstadt	329	11,1%	17	0,6%
Antdorf	348	35,7%	217	22,3%
Bembeuren	448	22,8%	248	12,6%
Bemried	600	34,3%	580	33,2%
Böbing	426	29,2%	239	16,4%
Burggen	355	26,4%	220	16,4%
Eberfing	490	50,5%	312	32,1%
Eglfing	287	36,0%	120	15,0%
Habach	388	50,2%	166	21,5%
Hohenfurch	365	27,7%	202	15,3%
Hohenpeißenberg	325	9,2%	512	14,5%
Huglfing	866	42,9%	632	31,3%
Iffeldorf	633	30,9%	513	25,0%
Ingenried	354	48,2%	202	27,5%
Oberhausen	449	27,2%	372	22,6%
Obersöchering	415	37,3%	262	23,5%
Pähl	672	37,9%	600	33,8%
Peißenberg	1.470	13,2%	2.548	22,9%
Peiting	691	6,4%	2.575	24,0%
Penzberg	2.863	21,0%	4.294	31,5%
Polling	686	24,0%	621	21,8%
Prem	53	6,3%	58	6,9%
Raisting	671	40,5%	561	33,9%
Rottenbuch	171	10,5%	199	12,2%
Schongau	1.541	14,2%	2.831	26,1%
Schwabbruck	211	28,0%	167	22,2%
Schwabsoien	254	22,3%	136	11,9%
Seeshaupt	627	23,9%	712	27,1%
Sindelsdorf	357	41,7%	261	30,5%
Steingaden	380	15,2%	592	23,6%
Weilheim i.OB	4.277	23,4%	6.105	33,4%
Wessobrunn	459	25,4%	283	15,6%
Wielenbach	439	15,9%	334	12,1%
Wildsteig	184	16,3%	69	6,1%
<b>Landkreis Weilheim- Schongau</b>	<b>23.084</b>	<b>20,5%</b>	<b>27.760</b>	<b>24,7%</b>

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

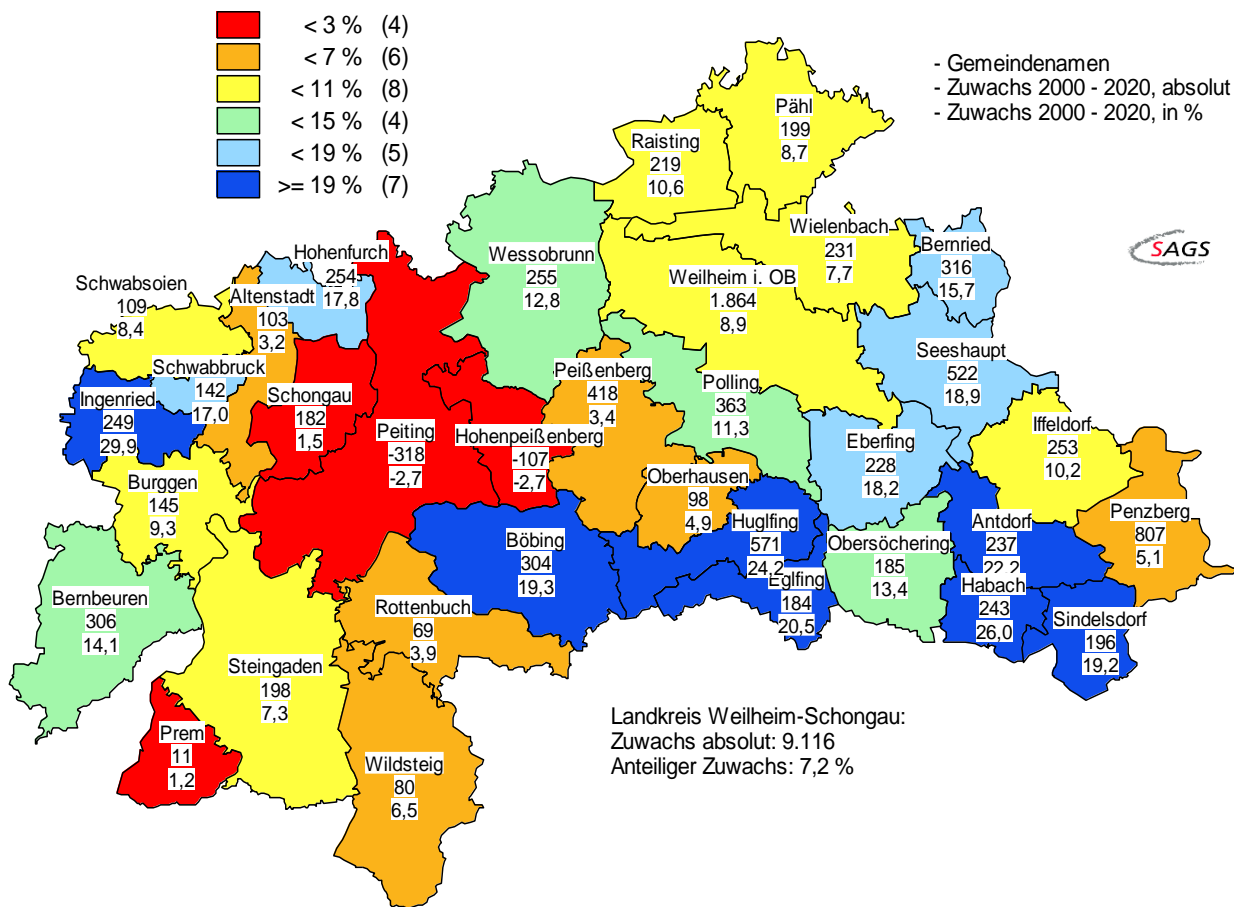


Darstellung 52: Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 2009 – 2019

Gemeinde	Zuwachs Ende 2009 – 2019, abs.	Zuwachs Ende 2009 – 2019 in %	Nettozuwanderung 2009 – 2019, abs.	Nettozuwanderung 2009 – 2019 in %
		Insgesamt		Insgesamt
Altenstadt	-16	-0,5%	-48	-1,4%
Antdorf	160	13,8%	129	11,1%
Bembeuren	124	5,4%	30	1,3%
Bemried	130	5,9%	195	8,8%
Böbing	136	7,8%	94	5,4%
Burggen	11	0,7%	4	0,2%
Eberfing	140	10,6%	95	7,2%
Eglfing	110	11,3%	68	7,0%
Habach	120	11,5%	11	1,1%
Hohenfurch	185	12,4%	99	6,6%
Hohenpeißenberg	64	1,7%	98	2,6%
Huglfing	313	12,2%	269	10,5%
Iffeldorf	168	6,7%	125	5,0%
Ingenried	181	19,9%	92	10,1%
Oberhausen	-16	-0,8%	-18	-0,9%
Obersöchering	2	0,1%	25	1,6%
Pähl	54	2,3%	83	3,5%
Peißenberg	37	0,3%	611	4,9%
Peiting	-253	-2,2%	670	5,7%
Penzberg	338	2,1%	990	6,1%
Polling	269	8,2%	239	7,3%
Prem	40	4,7%	46	5,4%
Raisting	65	2,9%	91	4,0%
Rottenbuch	3	0,2%	105	5,9%
Schongau	344	2,9%	1.069	8,9%
Schwabbruck	9	0,9%	29	3,0%
Schwabsoien	92	7,1%	85	6,5%
Seeshaupt	380	13,2%	417	14,5%
Sindelsdorf	129	11,9%	74	6,8%
Steingaden	123	4,4%	296	10,7%
Weilheim i.OB	919	4,2%	2.223	10,3%
Wessobrunn	137	6,4%	163	7,6%
Wielenbach	69	2,2%	123	3,9%
Wildsteig	48	3,8%	43	3,4%
<b>Landkreis Weilheim-Schongau</b>	<b>4.615</b>	<b>3,5%</b>	<b>8.625</b>	<b>6,6%</b>

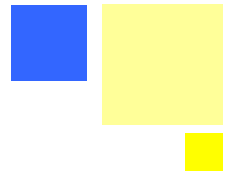
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 53: Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau 2000 – 2020 in %

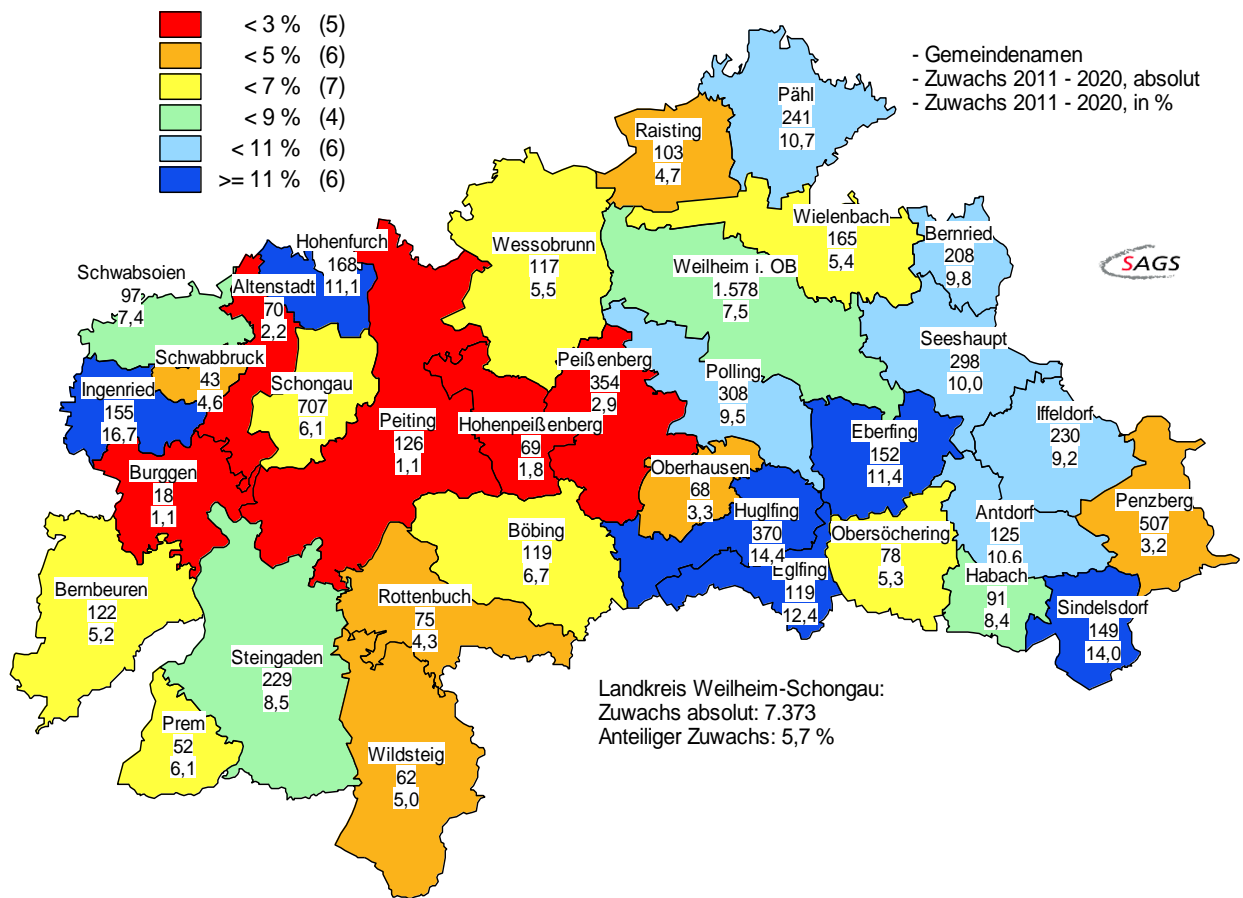


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



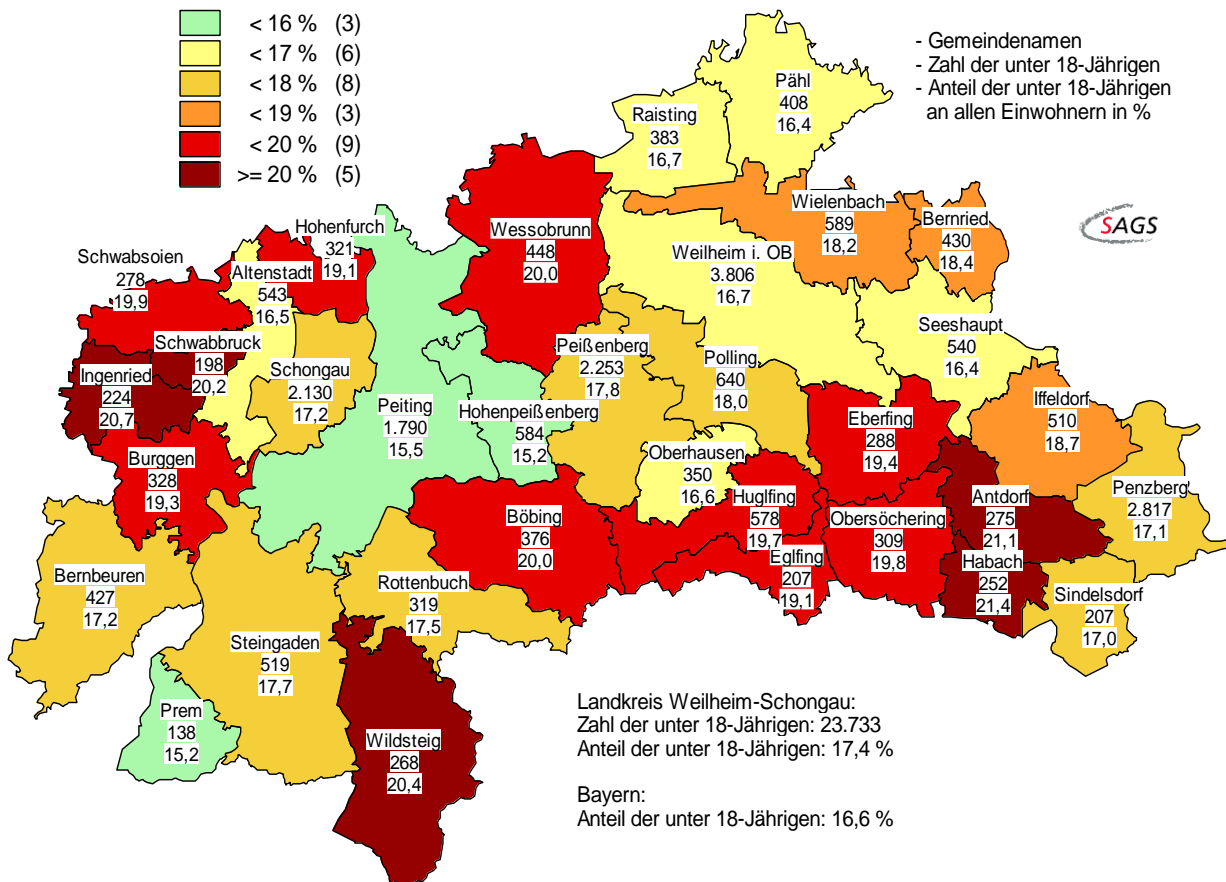


Darstellung 54: Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau Zensus 2011 – 2020 in %

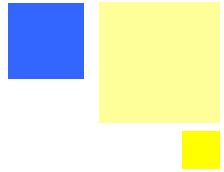


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

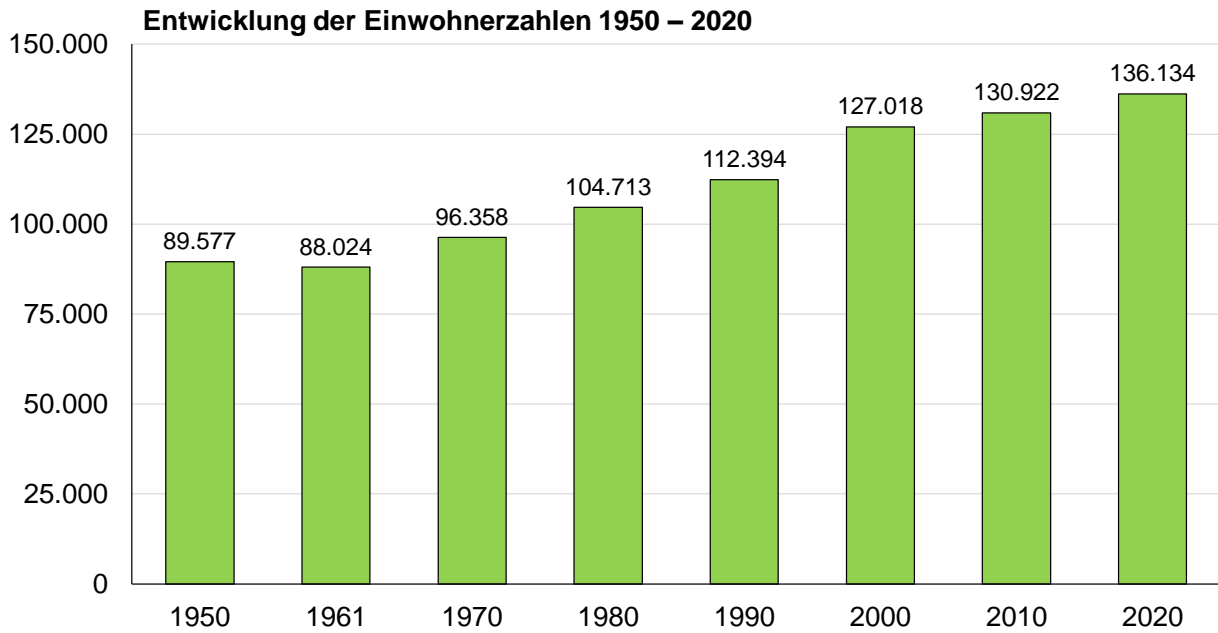
Darstellung 55: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Ende 2020



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

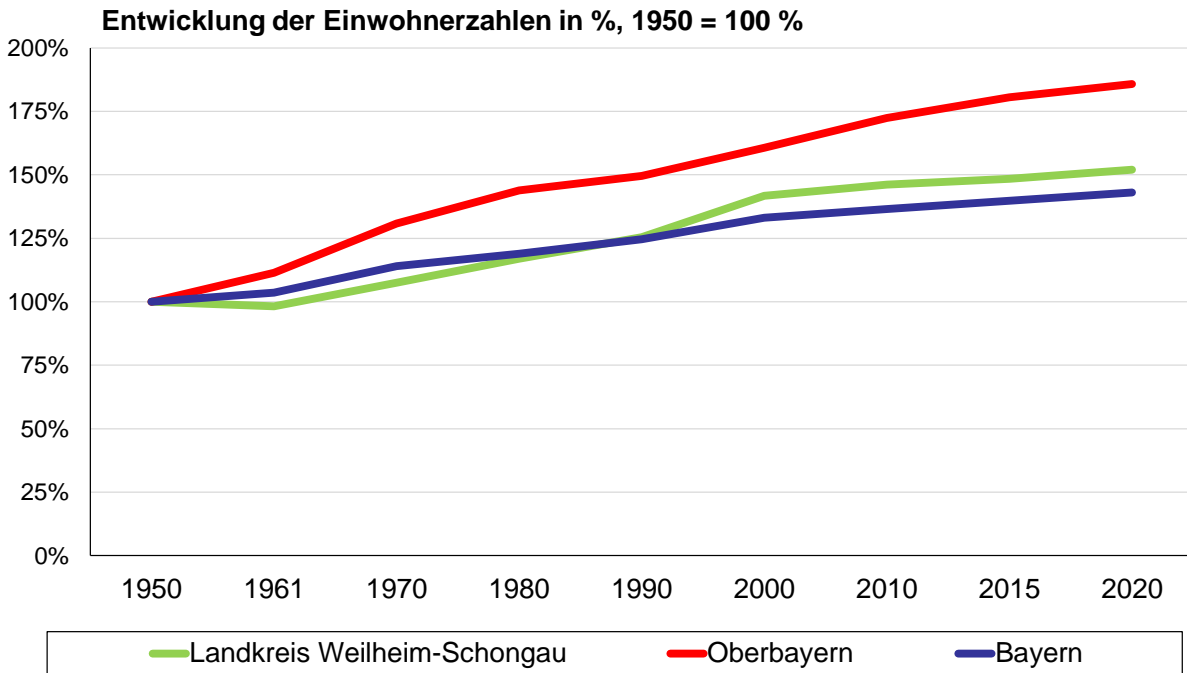


Darstellung 56: Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2020 absolut im Landkreis Weilheim-Schongau



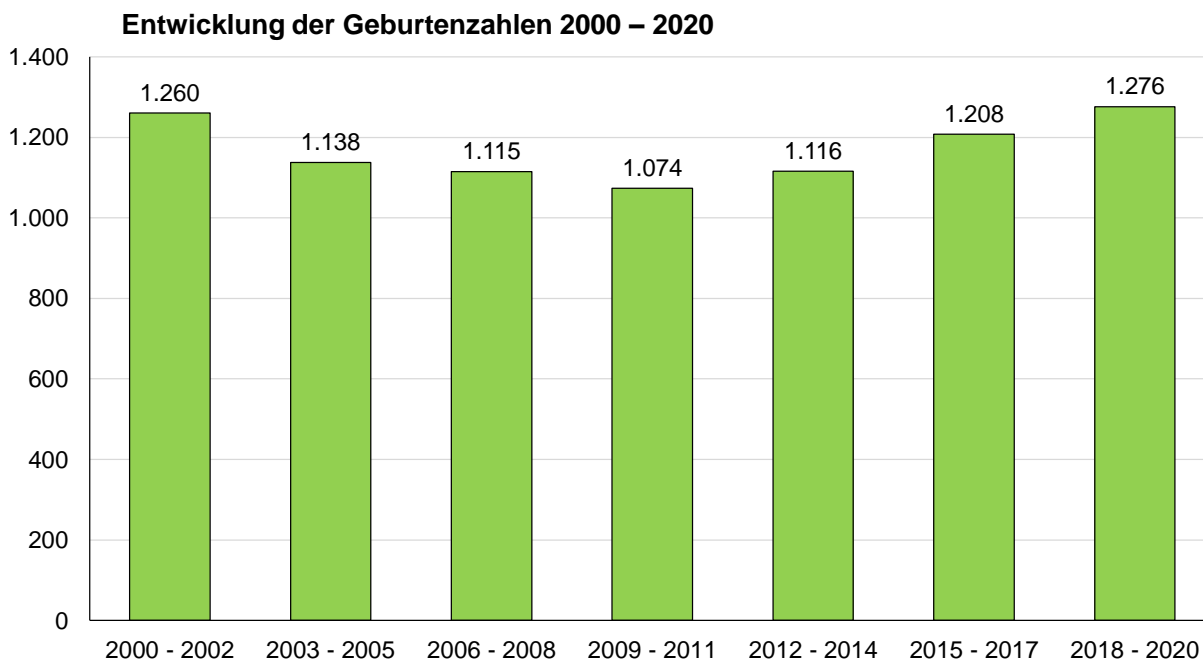
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 57: Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2020 in %, 1950 = 100 % im Landkreis Weilheim-Schongau



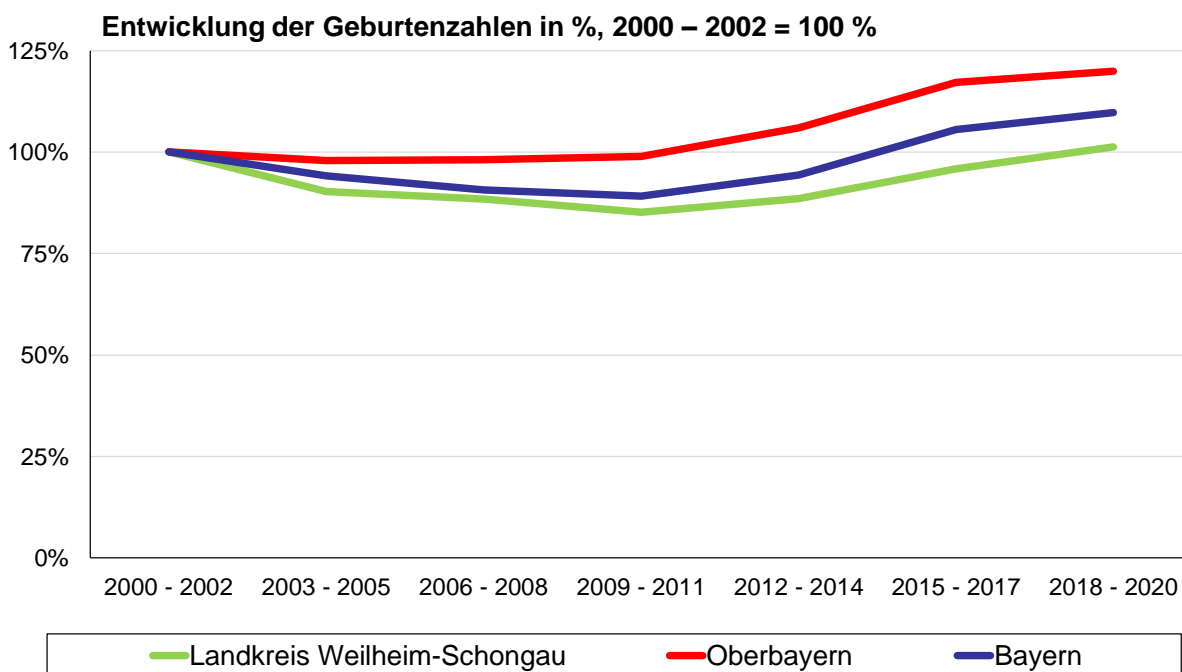
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 58: Entwicklung der Geburtenzahlen 2000 – 2020 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Weilheim-Schongau

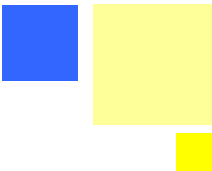


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

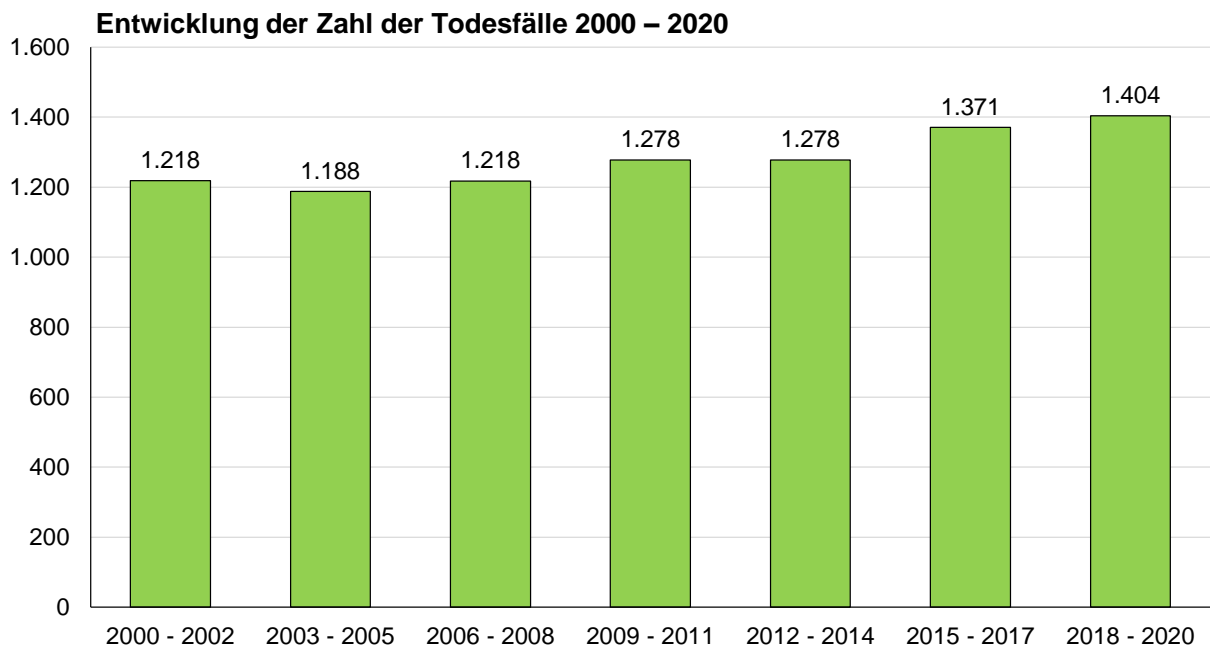
Darstellung 59: Entwicklung der Geburtenzahlen 2000 – 2020 in % in Dreijahresdurchschnitten, 2000 – 2002=100 % im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

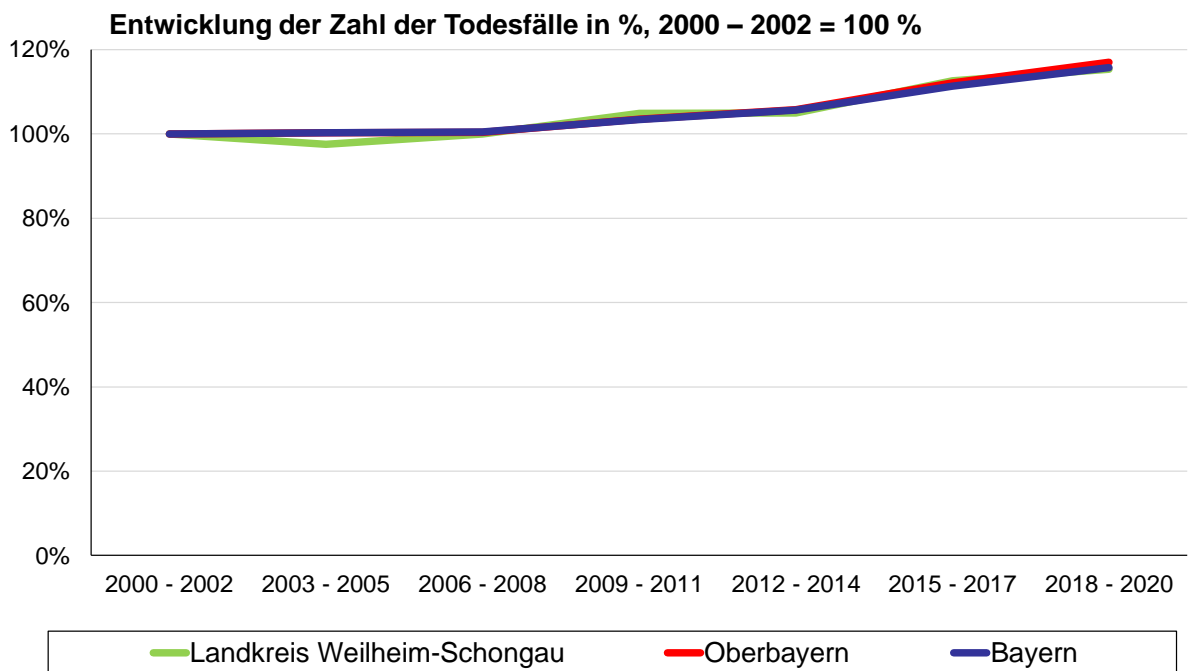


Darstellung 60: Entwicklung der Zahl der Todesfälle 2000 – 2020 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Weilheim-Schongau



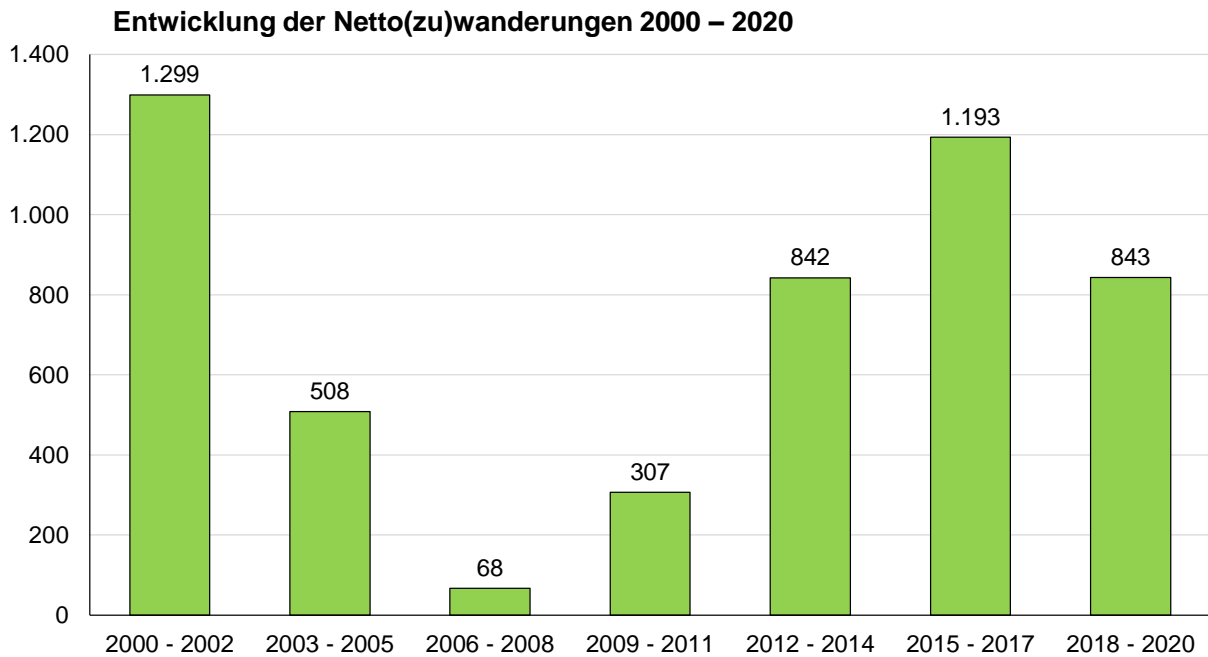
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 61: Entwicklung Zahl der Todesfälle 2000 – 2020 in % in Dreijahresdurchschnitten, 2000 – 2002=100 % im Landkreis Weilheim-Schongau



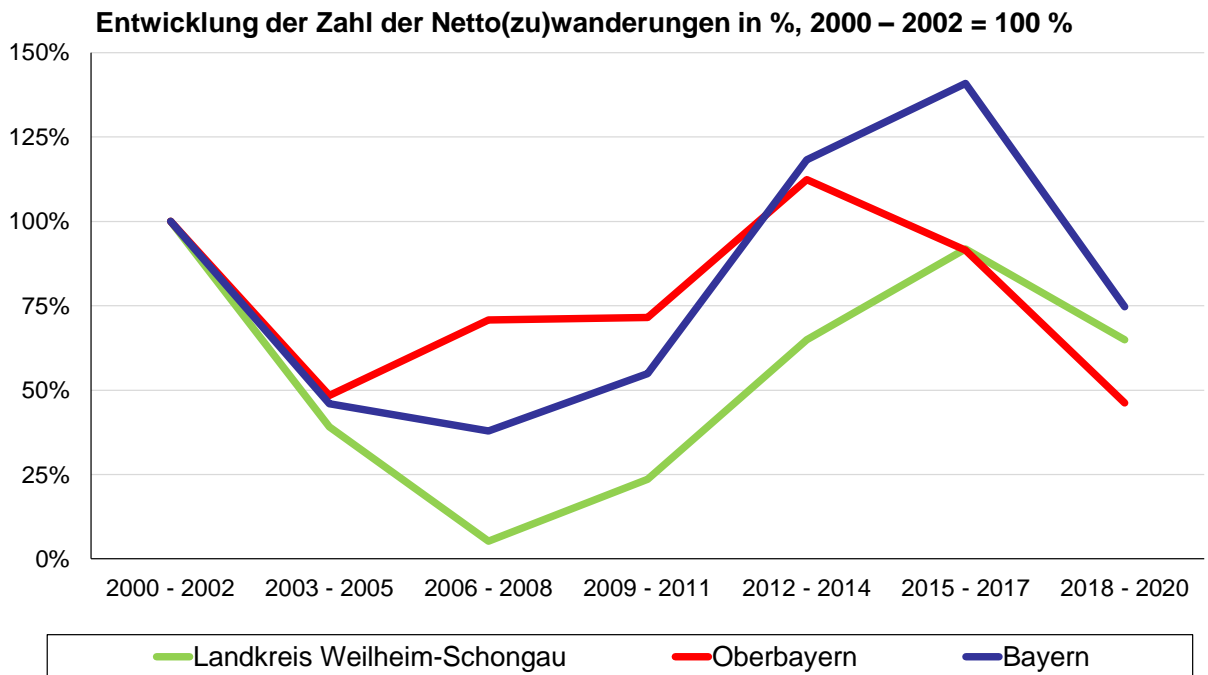
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 62: Entwicklung Zahl der Wanderungen 2000 – 2020 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Weilheim-Schongau

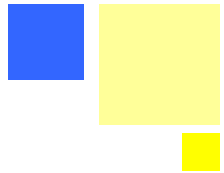


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

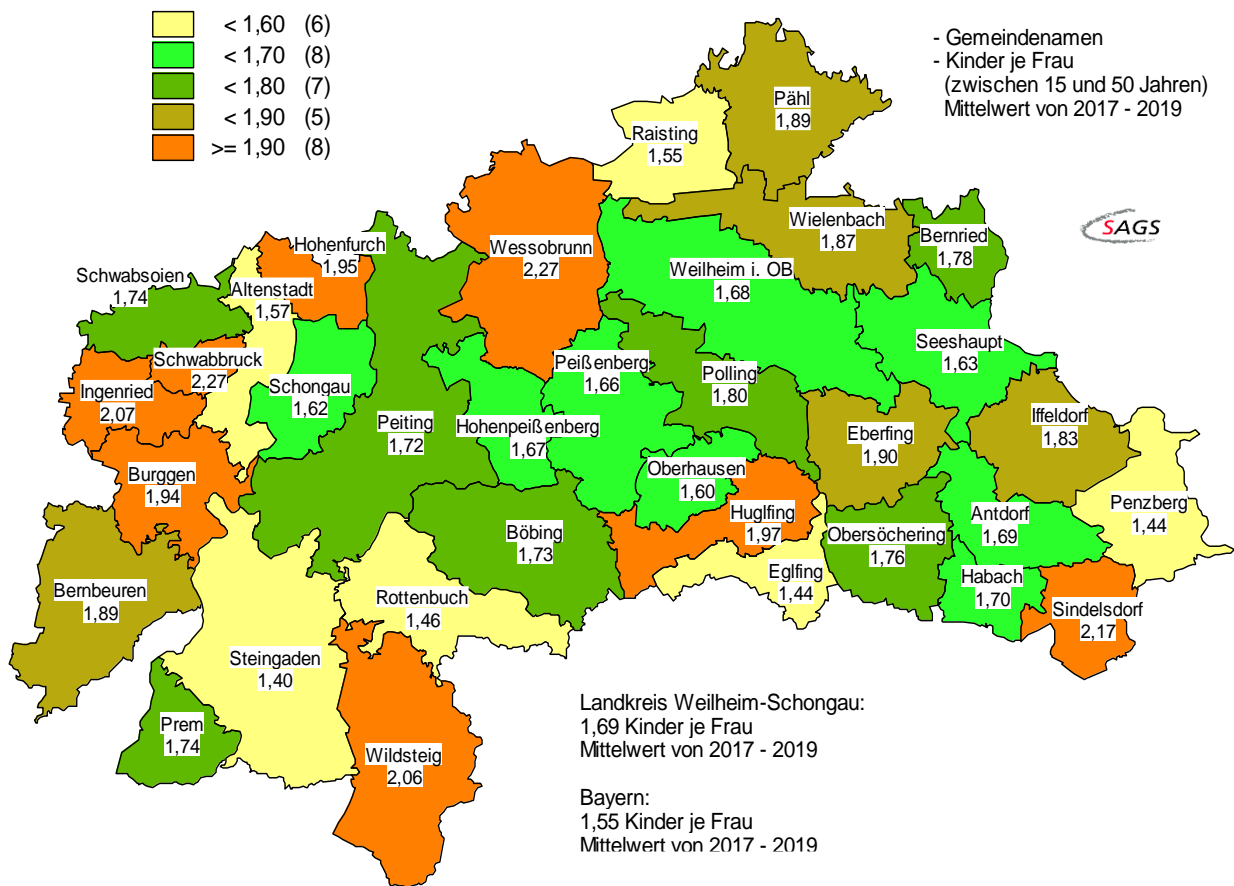
Darstellung 63: Entwicklung Zahl der Wanderungen 2000 – 2020 in % in Dreijahresdurchschnitten, 2000 – 2002=100 % im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

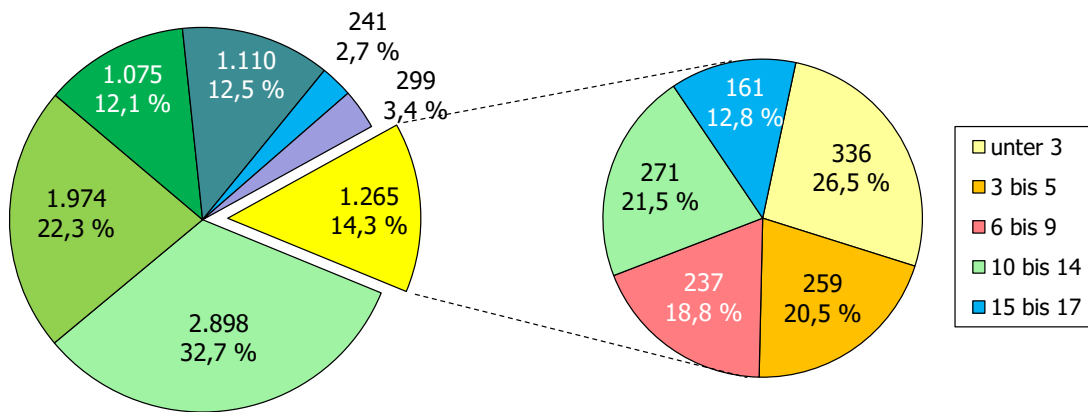


Darstellung 64: Durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau im Landkreis Weilheim-Schongau von 2017 – 2019



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

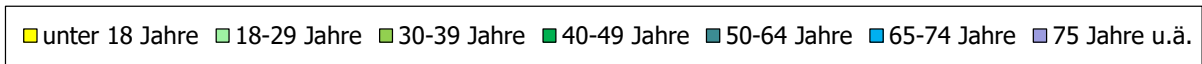
Darstellung 65: Altersverteilung der Zuzüge im Jahresmittel, 2017 – 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich



Zuzüge insgesamt je Jahr: 8.861

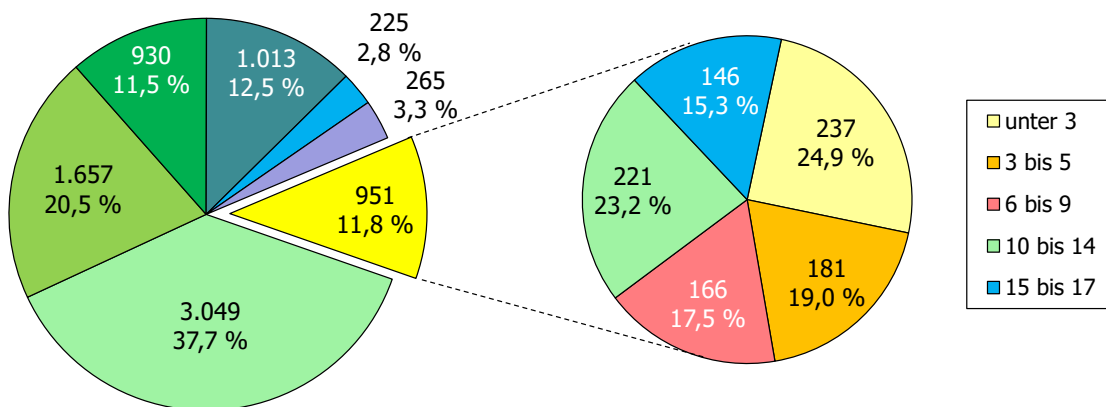
davon Zuzüge unter 18 J.: 1.265

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu Abweichungen kommen.



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

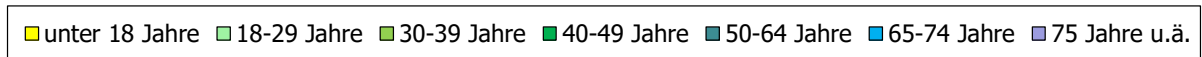
Darstellung 66: Altersverteilung der Fortzüge im Jahresmittel, 2017 – 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich



Fortzüge insgesamt je Jahr: 8.090

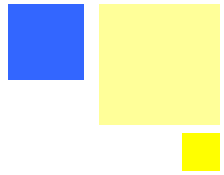
davon Fortzüge unter 18 J.: 951

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu Abweichungen kommen.

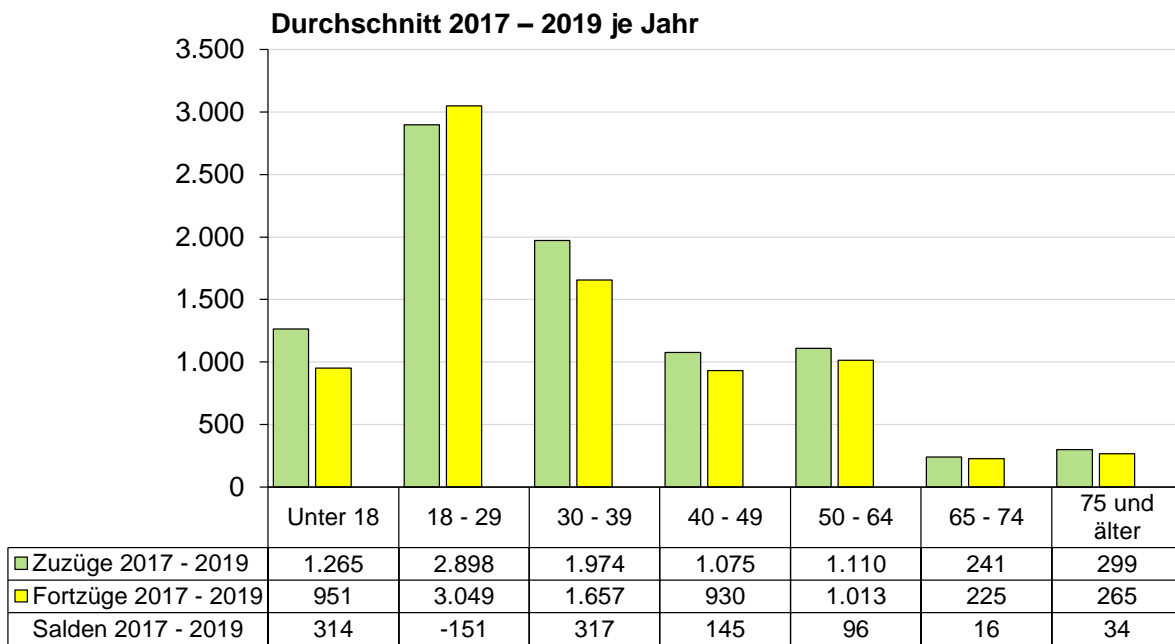


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021



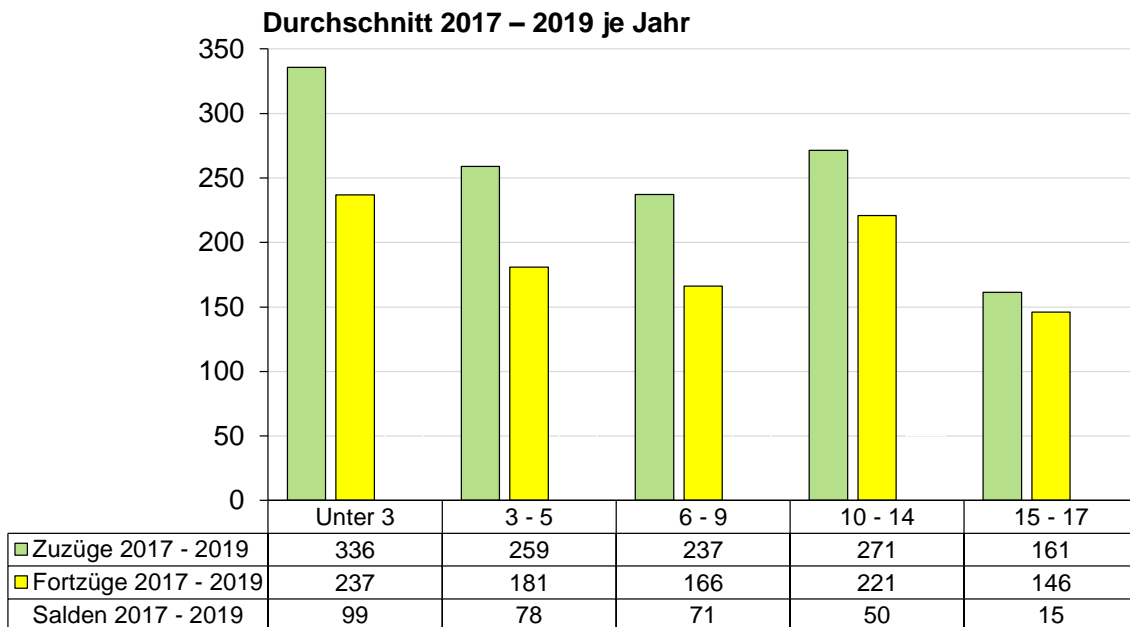


Darstellung 67: Mittlere Wanderungssalden nach Altersgruppen, 2017 – 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau

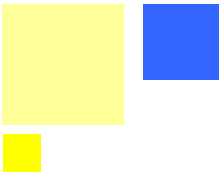


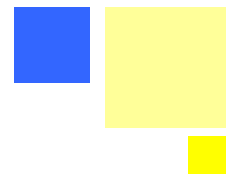
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021

Darstellung 68: Mittlere Wanderungssalden der unter 18-Jährigen, 2017 – 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021





## 6. Pendleranalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau im Jahr 2020

Bei der Pendleranalyse handelt es sich um die Auswertung eines Datensatzes der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die die Relation Wohnort-Arbeitsort für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Selbständige, Beamte/innen, Schüler/innen und Student/innen und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) für jede Gemeinde zum Stand vom Sommer 2020 abbildet. Die Auswertung dieses Datensatzes gibt somit das Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder, wobei sich grundsätzlich zwei voneinander abweichende Betrachtungsweisen ergeben. Aus Sicht der Wohngemeinde der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergeben sich Werte für die Zahl der Auspendler/innen der Wohngemeinde nach den verschiedenen Zielorten; aus Sicht der Gemeinde, in der die Arbeitnehmer/innen ihren Arbeitsplatz haben, ergeben sich Werte für die Zahl der Einpendler/innen in diese Gemeinde nach den verschiedenen Herkunftsorten. Natürlich ist es für alle Gemeinden (und damit auch für den Landkreis etc.) möglich, sowohl die Auspendler/innen als auch die Einpendler/innen zu ermitteln. Die Darstellungen auf der nächsten Seite geben einen Überblick über das Pendlerverhalten auf Landkreisebene wieder.

Betrachtet man die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer/innen, die im Jahr 2020 in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau wohnen – dies sind insgesamt 55.802 Personen –, so zeigt sich, wie der nachfolgenden Darstellung 69 zu entnehmen ist, dass 15.626 aller Arbeitnehmer/innen am eigenen Wohnort (28,0 %) auch ihren Arbeitsplatz haben. 36,3 % haben ihren Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde des Landkreises, pendeln also in diese Gemeinden. 11,6 % der Arbeitnehmer/innen pendeln in die Stadt oder den Landkreis München und 6,4 % in den Landkreis Starnberg. Im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2003 hat sich der Anteil derjenigen, die in ihrer Heimatgemeinde arbeiten mit -4,4 Prozentpunkte spürbar verringert. Die Bedeutung der Nachbarlandkreise (v. a. Starnberg) ist hingegen gestiegen, die von Stadt und Landkreis München hingegen leicht zurückgegangen.

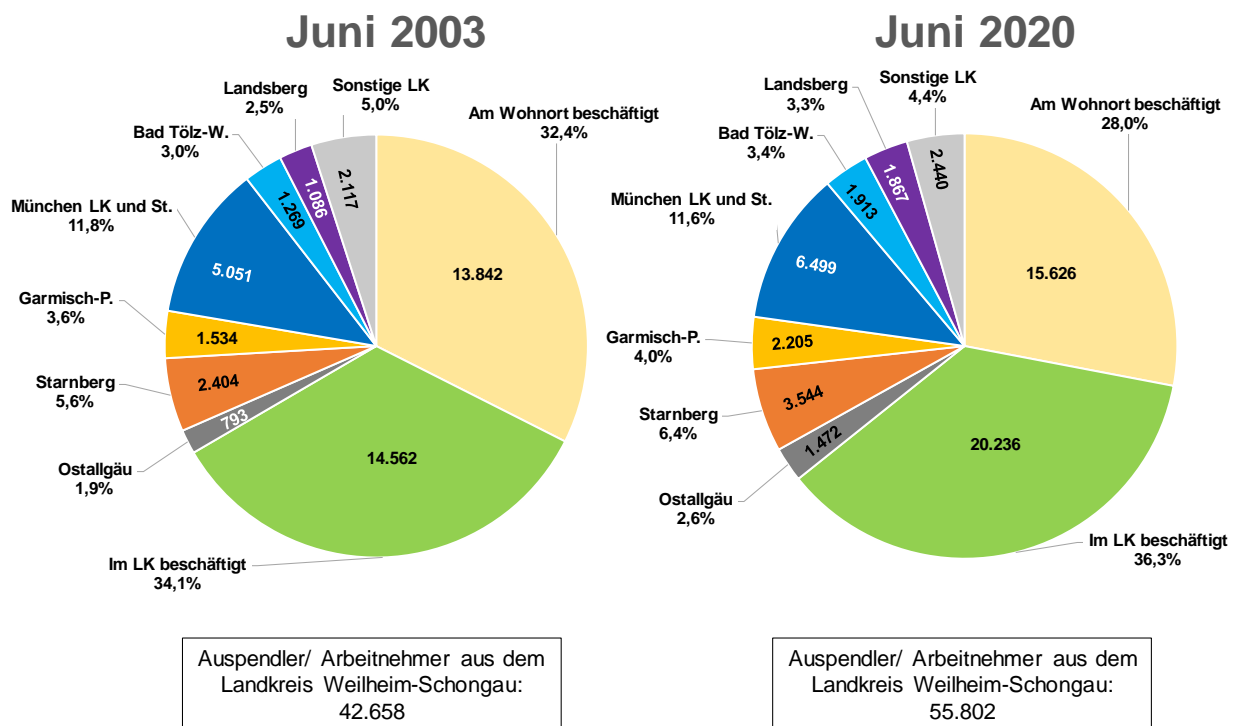
Die 15.626 Arbeitnehmer/innen, für die Wohnort und Arbeitsort identisch sind, bilden wiederum 31,1 % aller Beschäftigten mit Arbeitsplatz im Landkreis Weilheim-Schongau. Insgesamt wurden im Sommer 2020 50.285 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsplatz im Landkreis Weilheim-Schongau gezählt. Mithin wohnen über 5.400 Arbeitnehmer/innen mehr im Landkreis Weilheim-Schongau als dort ihren Arbeitsort haben.

Während die Zahl der Einpendler/innen aus der Stadt und dem Landkreis München mit ca. 3,3 % gering ausfällt, arbeiten immerhin rund 14.000 Einpendler/innen aus anderen Landkreisen im Landkreis Weilheim-Schongau (ca. 38,7 %).

Bei den Herkunftslandkreisen gibt es keine eindeutige Dominanz (vgl. Darstellung 70). Zwar

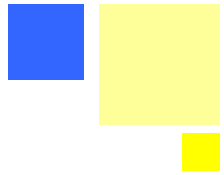
stellen die 3.195 Einpendler/innen (6,4 % aller Einpendler/innen) aus Bad Tölz-Wolfratshausen die größte Gruppe dar, der Landkreis Garmisch-Partenkirchen liegt mit 6,0 % jedoch nur knapp dahinter. Mittlerweile mehr Einpendler/innen kommen aus der Stadt und dem Landkreis München. Mit 1.666 stellen die „Münchener“ 3,3 % der Beschäftigten im Landkreis Weilheim-Schongau; die Zahl der Auspendler/innen in die Stadt und den Landkreis München ist mit 6.499 fast viermal so hoch wie die Zahl der Einpendler/innen aus der Stadt und dem Landkreis München. Im Vergleich zum Jahr 2003 ist besonders der Anteil der Personen mit Wohnsitz in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, sowie der Stadt und dem Landkreis München angestiegen.

Darstellung 69: Auspendler/innen aus dem Landkreis Weilheim-Schongau, im Vergleich 2003 und 2020

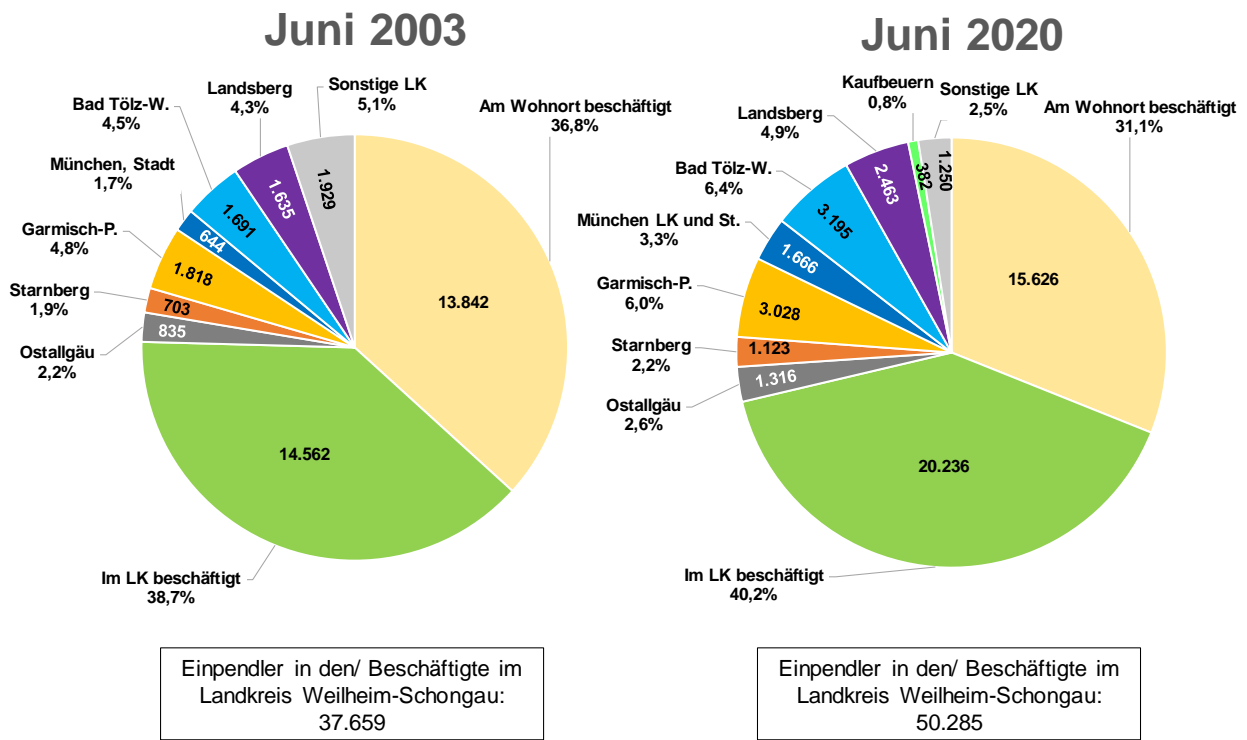


Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamte/innen, Schüler/innen, Student/innen)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit



Darstellung 70: Einpendler/innen in den Landkreis Weilheim-Schongau, im Vergleich 2003 und 2020



Basis: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen, Student/innen)  
 Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Den Darstellungen 71 bis 76 auf den nächsten Seiten können die Aus- und Einpendler/innen des Landkreises Weilheim-Schongau, aufgliedert nach Gemeinden, entnommen werden. Die anschließenden beiden Schaubilder (Darstellungen 77 und 78) geben die Aus- und Einpendlerquoten für die einzelnen Gemeinden wieder.

Am Ende des Kapitels finden sich in Darstellung 79 Informationen über den Anteil der in die Region München (Stadt und Landkreis) pendelnden Arbeitnehmer/innen. Hierbei ist ein eindeutiger West-Ost-Trend festzustellen. Von Westen nach Osten nimmt der Anteil der Münchenpendler/innen an allen Arbeitnehmer/innen kontinuierlich zu. Besonders hohe Werte weisen auch die im Südwesten des Landkreises gelegenen Gemeinden mit der guten Anbindung nach München via Autobahn und Zuglinie München-Kochel auf.

Darstellung 71: Auspendler/innen aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2020

	Arbeitnehmer/-innen am Wohnort		Davon Auspendler/innen		Darunter:			
					In den Landkreis Weilheim-Schongau		In die Stadt München	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	1.382	100 %	1.200	87,0%	898	73,8 %	38	3,1 %
Antdorf	558	100 %	509	92,0%	285	50,4 %	51	9,0 %
Bernbeuren	1.071	100 %	938	87,3%	455	49,9 %	16	1,8 %
Bernried	916	100 %	647	70,0%	159	25,3 %	193	30,7 %
Böbing	756	100 %	651	86,6%	457	67,6 %	42	6,2 %
Burgen	705	100 %	648	92,3%	497	72,9 %	-	-
Eberfing	451	100 %	412	91,9%	304	69,1 %	40	9,1 %
Eglfing	344	100 %	308	90,4%	188	55,6 %	35	10,4 %
Habach	479	100 %	413	87,6%	239	51,3 %	58	12,4 %
Hohenfurch	727	100 %	669	91,9%	478	72,9 %	26	4,0 %
Hohenpeißenberg	1.555	100 %	1.375	88,9%	999	69,4 %	95	6,6 %
Huglfing	910	100 %	763	84,6%	434	53,9 %	91	11,3 %
Iffeldorf	1.091	100 %	1.002	92,0%	488	47,4 %	201	19,5 %
Ingenried	434	100 %	387	89,5%	253	63,1 %	12	3,0 %
Oberhausen	664	100 %	614	93,2%	407	59,8 %	73	10,7 %
Obersöchering	666	100 %	591	90,0%	305	45,0 %	47	6,9 %
Pähl	1.046	100 %	906	86,5%	291	32,5 %	167	18,7 %
Peißenberg	5.493	100 %	4.126	74,8%	2.484	61,3 %	430	10,6 %
Peiting	4.939	100 %	2.999	60,1%	1.946	66,6 %	155	5,3 %
Penzberg	7.179	100 %	3.586	48,0%	617	18,6 %	930	28,0 %
Polling	1.416	100 %	1.283	90,7%	774	63,7 %	157	12,1 %
Prem	355	100 %	287	81,6%	115	38,1 %	-	-
Raisting	936	100 %	813	87,3%	298	35,1 %	119	14,0 %
Rottenbuch	738	100 %	640	86,9%	469	72,2 %	29	4,5 %
Schongau	5.241	100 %	2.910	53,8%	1.703	62,7 %	158	5,8 %
Schwabbruck	411	100 %	378	91,9%	306	81,6 %	-	-
Schwabsoien	625	100 %	554	88,2%	384	72,5 %	17	3,2 %
Seeshaupt	1.070	100 %	844	79,6%	288	32,7 %	229	26,0 %
Sindelsdorf	561	100 %	515	92,4%	291	51,7 %	59	10,5 %
Steingaden	1.108	100 %	818	73,7%	395	48,7 %	26	3,2 %
Weilheim i.OB	9.262	100 %	6.008	63,4%	1.804	32,0 %	1.431	25,4 %
Wessobrunn	863	100 %	695	81,4%	449	60,9 %	59	8,0 %
Wielenbach	1.329	100 %	1.227	92,3%	575	47,1 %	197	16,1 %
Wildsteig	521	100 %	461	89,3%	309	61,6 %	17	3,4 %
<b>Landkreis Weilheim-Schongau</b>	<b>55.802</b>	<b>100 %</b>	<b>40.177</b>	<b>71,5%</b>	<b>20.336</b>	<b>36,4%</b>	<b>5.216</b>	<b>9,4%</b>

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen)



Darstellung 72: (Fortsetzung) Auspendler/innen aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2020

Davon pendeln in sonstige ausgewählte Landkreise ...	In den Landkreis München		In den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen		In den Landkreis Landsberg am Lech	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	15	1,2 %	-	-	148	12,2 %
Antdorf	25	4,4 %	110	19,5 %	-	-
Bernbeuren	-	-	-	-	47	5,2 %
Bernried	37	5,9 %	30	4,8 %	-	-
Böbing	13	1,9 %	11	1,6 %	16	2,4 %
Burggen	-	-	-	-	71	10,4 %
Eberfing	16	3,6 %	16	3,6 %	-	-
Eglfing	-	-	12	3,6 %	-	-
Habach	20	4,3 %	77	16,5 %	-	-
Hohenfurch	-	-	-	-	137	20,9 %
Hohenpeißenberg	21	1,5 %	17	1,2 %	77	5,4 %
Huglfing	25	3,1 %	32	4,0 %	-	-
Iffeldorf	54	5,2 %	145	14,1 %	-	-
Ingenried	-	-	-	-	32	8,0 %
Oberhausen	17	2,5 %	18	2,6 %	-	-
Obersöchering	20	2,9 %	84	12,4 %	-	-
Pähl	45	5,0 %	17	1,9 %	72	8,0 %
Peißenberg	167	4,1 %	124	3,1 %	145	3,6 %
Peiting	38	1,3 %	10	0,3 %	264	9,0 %
Penzberg	365	11,0 %	885	26,7 %	33	1,0 %
Polling	35	2,9 %	85	7,0 %	14	1,2 %
Prem	-	-	-	-	-	-
Raisting	21	2,5 %	11	1,3 %	175	20,6 %
Rottenbuch	-	-	-	-	15	2,3 %
Schongau	86	3,2 %	15	0,6 %	417	15,4 %
Schwabbruck	-	-	-	-	45	12,0 %
Schwabsoien	-	-	-	-	83	15,7 %
Seeshaupt	47	5,3 %	133	15,1 %	-	-
Sindelsdorf	25	4,4 %	120	21,3 %	-	-
Steingaden	-	-	-	-	26	3,2 %
Weilheim i.OB	364	6,5 %	225	4,0 %	307	5,4 %
Wessobrunn	-	-	-	-	96	13,0 %
Wielenbach	33	2,7 %	25	2,0 %	51	4,2 %
Wildsteig	-	-	-	-	-	-
<b>Landkreis Weilheim-Schongau</b>	<b>1.283</b>	<b>2,3 %</b>	<b>1.913</b>	<b>3,4 %</b>	<b>1.867</b>	<b>3,4 %</b>

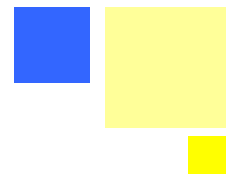
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen)

Darstellung 73: (Fortsetzung) Auspendler/innen aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2020

Davon pendeln in sonstige ausgewählte Landkreise ...	In den Landkreis Starnberg		In den Landkreis Garmisch-Partenkirchen		In den Landkreis Ostallgäu	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	19	1,6 %	26	2,1 %	72	5,9 %
Antdorf	35	6,2 %	59	10,4 %	-	-
Bernbeuren	-	-	14	1,5 %	380	41,7 %
Bernried	210	33,4 %	-	-	-	-
Böbing	22	3,3 %	104	15,4 %	11	1,6 %
Burggen	-	-	12	1,8 %	102	15,0 %
Eberfing	31	7,0 %	33	7,5 %	-	-
Eglfing	-	-	103	30,5 %	-	-
Habach	17	3,6 %	55	11,8 %	-	-
Hohenfurch	-	-	-	-	15	2,3 %
Hohenpeißenberg	126	8,8 %	88	6,1 %	16	1,1 %
Huglfing	75	9,3 %	148	18,4 %	-	-
Iffeldorf	66	6,4 %	75	7,3 %	-	-
Ingenried	-	-	-	-	104	25,9 %
Oberhausen	72	10,6 %	94	13,8 %	-	-
Obersöchering	25	3,7 %	197	29,1 %	-	-
Pähl	293	32,7 %	10	1,1 %	-	-
Peißenberg	389	9,6 %	291	7,2 %	22	0,5 %
Peiting	121	4,1 %	195	6,7 %	192	6,6 %
Penzberg	282	8,5 %	208	6,3 %	-	-
Polling	158	13,0 %	79	6,5 %	-	-
Prem	-	-	-	-	187	61,9 %
Raisting	214	25,2 %	10	1,2 %	-	-
Rottenbuch	-	-	116	17,8 %	21	3,2 %
Schongau	45	1,7 %	112	4,1 %	179	6,6 %
Schwabbruck	-	-	-	-	24	6,4 %
Schwabsoien	11	2,1 %	-	-	35	6,6 %
Seeshaupt	159	18,1 %	24	2,7 %	-	-
Sindelsdorf	15	2,7 %	53	9,4 %	-	-
Steingaden	-	-	46	5,7 %	318	39,2 %
Weilheim i.OB	1-136	20,1 %	359	6,4 %	12	0,2 %
Wessobrunn	96	13,0 %	37	5,0 %	-	-
Wielenbach	294	24,1 %	45	3,7 %	-	-
Wildsteig	-	-	97	19,3 %	79	15,7 %
<b>Landkreis Weilheim-Schongau</b>	<b>3.544</b>	<b>6,4 %</b>	<b>2.205</b>	<b>4,0 %</b>	<b>1.472</b>	<b>2,6 %</b>

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen)





Darstellung 74: Einpendler/innen in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2020

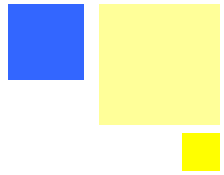
	Beschäftigte am Arbeitsort		Davon Einpendler/innen		Am Ort beschäftigt		Aus dem Landkreis Weilheim-Schongau		Aus der Stadt München	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	882	100 %	700	79,6 %	182	20,4 %	500	70,6 %	-	-
Antdorf	268	100 %	219	82,6 %	49	17,4 %	149	64,2 %	-	-
Bernbeuren	288	100 %	154	61,3 %	133	38,7 %	115	54,5 %	-	-
Bernried	1.061	100 %	791	76,4 %	269	23,6 %	412	47,4 %	81	9,3 %
Böbing	316	100 %	211	67,7 %	105	32,3 %	191	86,8 %	-	-
Burggen	117	100 %	60	48,2 %	57	51,8 %	34	64,2 %	-	-
Eberfing	146	100 %	107	76,1 %	39	23,9 %	109	87,9 %	-	-
Eglfing	360	100 %	324	91,3 %	36	8,7 %	240	63,2 %	-	-
Habach	265	100 %	199	78,0 %	66	22,0 %	161	68,8 %	-	-
Hohenfurch	177	100 %	119	68,6 %	58	31,4 %	107	84,3 %	-	-
Hohenpeißenberg	597	100 %	417	69,4 %	180	30,6 %	373	91,2 %	-	-
Huglfing	630	100 %	483	78,1 %	147	21,9 %	316	60,4 %	-	-
Iffeldorf	338	100 %	249	73,6 %	89	26,4 %	174	70,2 %	-	-
Ingenried	142	100 %	95	72,5 %	47	27,5 %	111	89,5 %	-	-
Oberhausen	141	100 %	91	68,2 %	50	31,8 %	95	88,8 %	-	-
Obersöchering	308	100 %	233	78,9 %	75	21,1 %	130	46,3 %	-	-
Pähl	653	100 %	512	79,9 %	140	20,1 %	290	52,1 %	21	3,8 %
Peißenberg	3.214	100 %	1.844	58,4 %	1367	41,6 %	1.427	74,2 %	29	1,5 %
Peiting	5.692	100 %	3.750	66,1 %	1940	33,9 %	2.671	70,6 %	31	0,8 %
Penzberg	11.270	100 %	7.670	66,5 %	3593	33,5 %	2.369	33,2 %	858	12,0 %
Polling	600	100 %	467	79,9 %	133	20,1 %	414	78,1 %	-	-
Prem	299	100 %	231	79,2 %	68	20,8 %	111	42,9 %	-	-
Raisting	506	100 %	383	78,6 %	123	21,4 %	246	54,5 %	-	-
Rottenbuch	355	100 %	257	74,1 %	98	25,9 %	223	79,6 %	-	-
Schongau	8.083	100 %	5.752	70,8 %	2331	29,2 %	3.535	62,6 %	42	0,7 %
Schwabbruck	96	100 %	63	59,8 %	33	40,2 %	49	100,0 %	-	-
Schwabsoien	335	100 %	264	81,2 %	71	18,8 %	189	61,8 %	-	-
Seeshaupt	927	100 %	701	76,8 %	226	23,2 %	395	52,7 %	46	6,1 %
Sindelsdorf	117	100 %	71	62,3 %	46	37,7 %	40	52,6 %	-	-
Steingaden	614	100 %	323	54,5 %	290	45,5 %	221	63,5 %	-	-
Weilheim i.OB	10.459	100 %	7.201	67,8 %	3254	32,2 %	4.271	62,4 %	218	3,2 %
Wessobrunn	571	100 %	403	73,5 %	168	26,5 %	343	73,8 %	-	-
Wielenbach	363	100 %	261	73,9 %	102	26,1 %	200	69,2 %	26	9,0 %
Wildsteig	95	100 %	35	29,4 %	60	70,6 %	25	100,0 %	-	-
<b>Landkreis Weilheim-Schongau</b>	<b>50.285</b>	<b>100%</b>	<b>34.640</b>	<b>68,9%</b>	<b>15.626</b>	<b>31,1%</b>	<b>20.236</b>	<b>40,2%</b>	<b>1.423</b>	<b>2,8%</b>

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamte/innen, Schüler/innen und Student/innen)

Darstellung 75: (Fortsetzung) Einpendler/innen in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2020

	Aus dem Landkreis München		Aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen		Aus dem Landkreis Landsberg am Lech	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	-	-	-	-	114	16,1 %
Antdorf	-	-	50	21,6 %	-	-
Bernbeuren	-	-	-	-	-	-
Bernried	-	-	105	12,1 %	41	4,7 %
Böbing	-	-	-	-	-	-
Burggen	-	-	-	-	-	-
Eberfing	-	-	-	-	-	-
Eglfing	-	-	12	3,2 %	-	-
Habach	-	-	32	13,7 %	-	-
Hohenfurch	-	-	-	-	20	15,7 %
Hohenpeißenberg	-	-	-	-	15	3,7 %
Huglfing	-	-	13	2,5 %	-	-
Iffeldorf	-	-	53	21,4 %	-	-
Ingenried	-	-	-	-	-	-
Oberhausen	-	-	-	-	-	-
Obersöchering	-	-	17	6,0 %	-	-
Pähl	-	-	-	-	118	21,2 %
Peißenberg	14	0,7 %	27	1,4 %	116	6,0 %
Peiting	-	-	35	0,9 %	342	9,0 %
Penzberg	220	3,1 %	2.364	33,1 %	110	1,5 %
Polling	-	-	-	-	17	3,2 %
Prem	-	-	-	-	-	-
Raisting	-	-	-	-	175	38,8 %
Rottenbuch	-	-	-	-	-	-
Schongau	-	-	19	0,3 %	857	15,2 %
Schwabbruck	-	-	-	-	-	-
Schwabsoien	-	-	-	-	70	22,9 %
Seeshaupt	-	-	158	21,1 %	15	2,0 %
Sindelsdorf	-	-	25	32,9 %	-	-
Steingaden	-	-	-	-	-	-
Weilheim i.OB	31	0,5 %	367	5,4 %	692	10,1 %
Wessobrunn	-	-	-	-	95	20,4 %
Wielenbach	-	-	-	-	15	5,2 %
Wildsteig	-	-	-	-	-	-
<b>Landkreis Weilheim-Schongau</b>	<b>243</b>	<b>0,7 %</b>	<b>3.195</b>	<b>9,2 %</b>	<b>2.463</b>	<b>7,1 %</b>

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen)



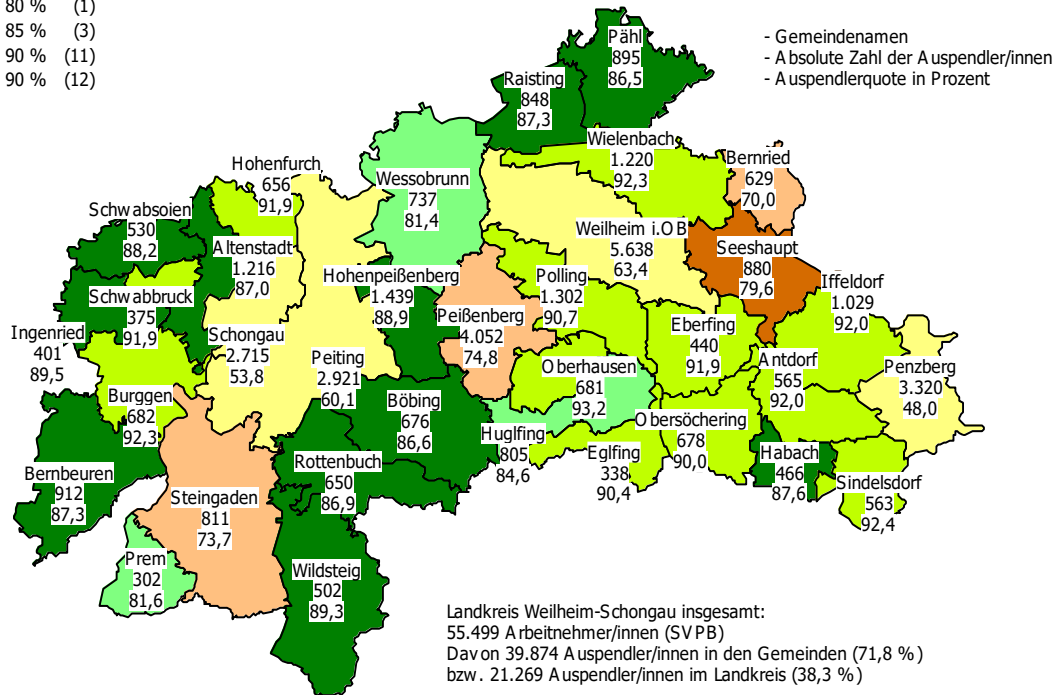
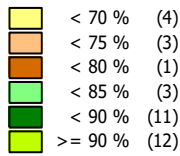
Darstellung 76: (Fortsetzung) Einpendler/innen in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2020

	Aus dem Landkreis Starnberg		Aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen		Aus dem Landkreis Ostallgäu		Aus dem Landkreis Kaufbeuren	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	-	-	-	-	94	13,3 %	-	-
Antdorf	-	-	33	14,2 %	-	-	-	-
Bernbeuren	-	-	-	-	96	45,5 %	-	-
Bernried	193	22,2 %	38	4,4 %	-	-	-	-
Böbing	-	-	29	13,2 %	-	-	-	-
Burggen	-	-	-	-	19	35,8 %	-	-
Eberfing	-	-	15	12,1 %	-	-	-	-
Eglfing	-	-	128	33,7 %	-	-	-	-
Habach	-	-	41	17,5 %	-	-	-	-
Hohenfurch	-	-	-	-	-	-	-	-
Hohenpeißenberg	-	-	21	5,1 %	-	-	-	-
Huglfing	-	-	194	37,1 %	-	-	-	-
Iffeldorf	-	-	21	8,5 %	-	-	-	-
Ingenried	-	-	-	-	13	10,5 %	-	-
Oberhausen	-	-	12	11,2 %	-	-	-	-
Obersöchering	-	-	134	47,7 %	-	-	-	-
Pähl	112	20,1 %	16	2,9 %	-	-	-	-
Peißenberg	79	4,1 %	204	10,6 %	26	1,4 %	-	-
Peiting	23	0,6 %	296	7,8 %	345	9,1 %	40	1,1 %
Penzberg	275	3,8 %	925	12,9 %	22	0,3 %	-	-
Polling	17	3,2 %	82	15,5 %	-	-	-	-
Prem	-	-	13	5,0 %	114	44,0 %	21	8,1 %
Raisting	30	6,7 %	-	-	-	-	-	-
Rottenbuch	-	-	41	14,6 %	16	5,7 %	-	-
Schongau	22	0,4 %	204	3,6 %	702	12,4 %	263	4,7 %
Schwabbruck	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwabsoien	-	-	-	-	26	8,5 %	21	6,9 %
Seeshaupt	73	9,7 %	62	8,3 %	-	-	-	-
Sindelsdorf	-	-	11	14,5 %	-	-	-	-
Steingaden	-	-	33	9,5 %	94	27,0 %	-	-
Weilheim i.OB	380	5,6 %	842	12,3 %	41	0,6 %	-	-
Wessobrunn	-	-	17	3,7 %	10	2,2 %	-	-
Wielenbach	36	12,5 %	12	4,2 %	-	-	-	-
Wildsteig	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Landkreis Weilheim-Schongau</b>	<b>1.123</b>	<b>2,2%</b>	<b>3.028</b>	<b>6,0%</b>	<b>1.316</b>	<b>2,6%</b>	<b>382</b>	<b>0,8%</b>

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen)

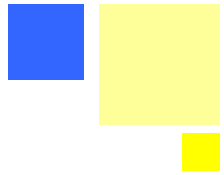
Darstellung 77: Auspendler/innen aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau absolut und in %, Stand Juni 2020

**Auspendler und Auspendlerquote  
in den Gemeinden in %, Stand Juni 2020**



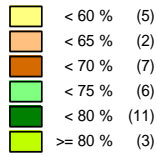
Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen, Student/innen)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

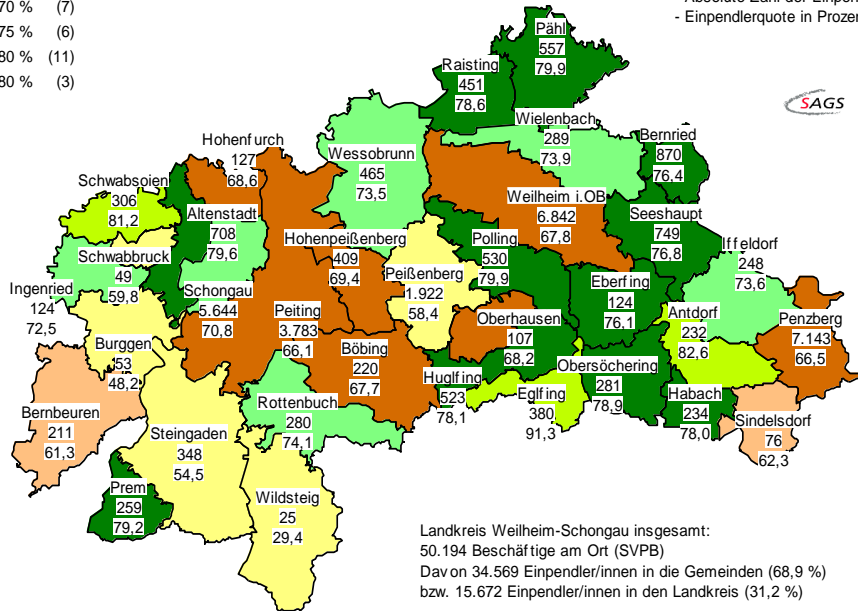


Darstellung 78: Einpendler/innen in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau absolut und in %, Stand Juni 2020

**Einpendler und Einpendlerquote  
in die Gemeinden in %, Stand Juni 2020**



- Gemeindenamen  
- Absolute Zahl der Einpendler/innen  
- Einpendlerquote in Prozent

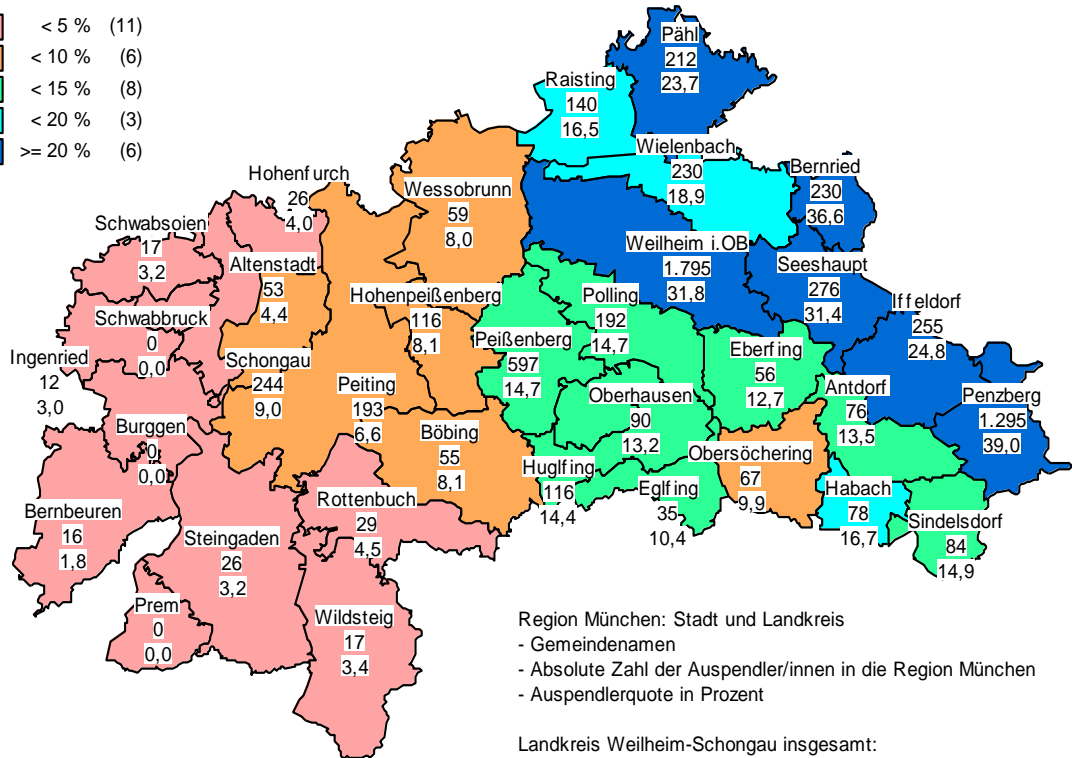
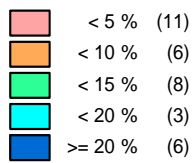


Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen, Student/innen)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 79: Auspendler/innen aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau in die Region München (Stadt und Landkreis) in % der im Ort wohnenden Arbeitnehmer, Stand Sommer 2020

**Auspendler und Auspendlerquote**  
in die Region München in %, Stand Juni 2020



Region München: Stadt und Landkreis  
- Gemeindefnamen  
- Absolute Zahl der Auspendler/innen in die Region München  
- Auspendlerquote in Prozent

Landkreis Weilheim-Schongau insgesamt:  
6.687 Auspendler/innen in die Region München (16,8 %)

Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen, Student/innen)  
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit